Grundwaffers als höchst zweckmäßig erscheint. Noch zweckmäßiger wäre es allerdings, wenn der Sarg an allen Seiten mit Kalk umgeben würde, da dies auch auf die Zusammensetzung der Bodenluft einen heilsamen Einfluß ausüben würde.

## 3. Kapitel.

## Einteilung und Ausnutzung des Friedhofgeländes.

## a) Begräbnisgelände und Baulichkeiten.

Bei der Anlage der neuzeitlichen Begräbnisstätten wird — zum Unterschiede von den früher vielfach planlos angelegten, den Ansprüchen an eine bequeme Verrichtung der Bestattungsseierlichkeiten nicht genügenden Friedhösen — für die sorgfältige Einteilung und Ausnutzung des gesamten Friedhosgeländes in hohem Maße gesorgt. Für die gegenwärtige Einteilung einer Friedhosanlage hat sich in letzter Zeit ein Schema herausgebildet, das in der harmonischen Zusammenstellung der Ausgestaltung der eigentlichen Begräbnisgrundsläche mit der architektonischen Ausbildung der für die Kultus- und Nützlichkeitszwecke bestimmten Baulichkeiten besteht. Die Anordnung der einzelnen Bauwerke wird von vornherein der natürlichen Bodengestaltung angepast, und bei der Verteilung dieser Elemente wird für eine günstige perspektivische Wirkung möglichst gesorgt.

Bezüglich der Behandlung des Begräbnisfeldes find verschiedene Ansichten zu verzeichnen. Von den Anhängern der gärtnerischen Kunst wird, wie schon erwähnt, die parkartige Ausgestaltung des gesamten Friedhosgeländes empsohlen.

Bei der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Standpunktes jedoch, der bei einer städtischen Anlage nicht außer acht gelassen werden dars, ist die Verwendung einer angemessenen Grundsläche für parkartige Zwecke, wenn man die großen Kosten des auch weit außerhalb der Stadt gelegenen Grund und Bodens bedenkt, nicht immer durchführbar. Die Verschönerung des Friedhosgeländes durch Blumenparketts, Anpslanzungen u. s. w. ist allerdings immer erwünscht; jedoch soll das Hauptgewicht auf die würdige architektonische Ausgestaltung der Gesamtgrundsläche (außer den Bauwerken mit Terrassen, Springbrunnen, Arkadenbauten u. s. w.), auf möglichst bequemen Verkehr und auf rasche Orientierung auf dem Gräberselde gelegt werden.

In Bezug auf den gärtnerischen Teil sind die neuzeitlichen Friedhofanlagen in zweifacher Weise ausgesührt worden:

- 1) Anlagen, auf denen das gesamte Gräberfeld in englischer Weise parkartig ausgebildet ist und die ganze Friedhofanlage somit eine Parkanlage darstellt, und
- 2) Anlagen, auf denen das parkartige Element vom friedhöflichen Gräberfelde getrennt und an feine Ränder verwiesen wird.

Die letzteren Anlagen mit vorwiegend architektonischem Charakter sind infolge des mehr offenstehenden Gräberseldes und der daraus sich ergebenden leichteren Orientierung in den Gräberreihen vorzuziehen. Man kann allerdings den in erster Reihe angesührten parkartigen Anlagen den Vorzug der malerischen Gruppierung nicht versagen; doch entfällt dabei die möglichst weitgehende Ausnutzung des Geländes bis auf seine Bruchteile.

Von großer Wichtigkeit ist es, wenn bei den Friedhöfen mit vorwiegend architektonischem Charakter, bei denen also das parkartige Element eine unter-

45. Begräbnisgelände.

Gärtnerifche Anlagen. geordnete Rolle spielt, im Schwerpunkt der Anlage eine Kirche, eine Kapelle oder eine Einsegnungshalle errichtet wird, wenn auch noch ein Blumen-, bezw. Rasenparkett, das den traurigen Anblick der Begräbnisstätten dem Leichengesolge möglichst entziehen soll, hinzukommt. Hierdurch eröffnet sich auch dem Besucher durch die Toröffnung des Haupteinganges eine freie Aussicht auf die inmitten des dekorativ ausgestatteten Parketts liegende Kapelle.

47. Parkartige Friedhöfe.

Die parkartigen Anlagen lassen sich als regelmässige und unregelmässige unterscheiden. Letztere bedingen einen größeren Aufwand an Grundfläche, die den Gräbern entzogen wird; doch werden sie infolge der ihnen eigenen, mehr landschaftlichen Wirkung in den Städten mit billigerem Grund und Boden bevorzugt. Auf jeden Fall muss aber der Pflanzenwuchs solcher landschaftlicher Friedhöfe nach bestimmten Grundsätzen geordnet und gruppiert und foll schon von vornherein bei der Aufstellung des Grundplanes berücksichtigt werden. Die regelmäßigen Anlagen bieten in den Großsftädten und befonders bei vorwiegend ebenem Gelände größere Vorteile in wirtschaftlicher Hinsicht. Auch wird auf derartigen Friedhöfen der Verkehr, was bei jeder ftädtischen Anlage unbedingt massgebend ist, besonders erleichtert. Der Erfatz für das viel Raum beanspruchende rein landschaftliche Element wird bei der regelmäßigen Einteilung durch die Wechfelwirkung von Architektur und Gartenkunst geschaffen. So trägt z. B. die Anlage von Terraffen, Parterres mit farbenprächtigem Blumenschmuck, regelmässigen Ruheplätzen mit Brunnen und Kapellen, auch Rafen- und Pflanzenstreifen seitlich von den Wegen viel zum Vorteile des Gesamteindruckes bei; die Grundfläche, die durch diese Verschönerungen beansprucht wird, ift nur ganz unbedeutend.

48. Baulichkeiten Die auf den Friedhöfen zu errichtenden Baulichkeiten zerfallen in folche für Nützlichkeits- und folche für Kultzwecke. Zur ersteren Gruppe gehören:

- I) Verwaltungsgebäude, die meist im Anschluss an das Haupteingangstor angeordnet werden. Sie sind entweder von außen (von der Straße aus) oder vom Friedhof aus zugänglich. In der Nachbarschaft dieser Gebäude Blumenparketts, bezw. kleine Gärten oder, was häusiger vorkommt, friedhöslichen Zwecken dienende Gärtnereien anzulegen, ist um so empsehlenswerter, als die Verwaltungsgebäude bewohnt zu sein pslegen.
- 2) Baulichkeiten, die für die Aufbahrung und Besichtigung der Leichen dienen. Gesunde, freie und zentrale Lage ist dabei besonders in Rücksicht zu ziehen.
- 3) Baulichkeiten, welche in Städten mit fakultativ zuläffiger Feuerbestattung zum Ausstellen der Leichenverbrennungsöfen bestimmt sind und in denen noch andere Räumlichkeiten, die bald Nützlichkeits-, bald Kultzwecken (Einsegnungshallen) dienen, untergebracht werden.
- 4) Kultusbauten, in denen feierliche Leichenbestattungen, vorausgehende religiöse Handlungen u. s. w. vorgenommen werden. Hierzu gehören Kirchen, Kapellen, Einsegnungs- oder Parentationshallen, die, wie bereits erwähnt, den Mittelpunkt der Gesamtanlage bilden sollen.

49. Gruppierung der Baulichkeiten.

Alle diese Baulichkeiten lassen in architektonischer Hinsicht mancherlei Zufammenstellungen zu. Einige davon, die in den ersten neuzeitlichen Friedhofanlagen zum Ausdruck gelangten, sind bereits, da sie sich als versehlt ergaben, ausgegeben worden.

Zu den misslungenen Versuchen gehört z.B. die Verbindung der Verwaltungsgebäude mit der Kapelle; die Vereinigung so verschiedenartiger Elemente ist, so-

wohl aus ethischen wie auch aus architektonischen Gründen, letzteres selbst dann, wenn die beiden Bauwerke durch Hallen getrennt wären, nur schwer denkbar. Anders verhält es sich mit der Frage der Vereinigung von Kapelle und Leichenhallen; diese Anordnung wurde in der letzten Zeit vielsach getroffen und hat sich in allen Beziehungen glänzend bewährt.

Mehrere Beispiele hat auch die Zusammenstellung der Kapelle mit den Hallenbauten für das Unterbringen von Kolumbarien und von Arkadengräbern aufzuweisen.

Muß die Kapelle bedeutendere Abmessungen erhalten oder wird ein größerer Kirchenbau erforderlich, was namentlich bei Zentralfriedhöfen zutrifft, dann wird von einem unmittelbaren Anschluß der Hallenbauten an die Kirche aus architektonischen Rücksichten (allzu großer Unterschied in der Proportionierung der beiden Bauwerke) abzusehen sein. Doch kann die Zusammensassung beider Baulichkeiten in das Auge gefasst werden, z. B. die Kirche freigelegt werden, und die Arkadenbauten, die alsdann im Halbkreis oder in einem Viereck anzulegen sind, umgeben die Kirche; die Arkaden sind dann an einer Seite offen, damit der Zugang zur Kirche freibleibt.

Die früher versuchte Vereinigung der Kapelle und der Leichenhalle in einem Bauwerke, wobei die Leichenhalle im Untergeschofs (Krypta) der Kapelle untergebracht wird, ist als vollkommen verwerflich zu bezeichnen. Wenn auch dadurch im Aufbahrungsraum eine natürliche niedrige Temperatur erreicht wird, so sind Beleuchtung und Lüftung mangelhaft, sowie auch das Einbringen der Särge in eine derart angeordnete Leichenhalle überaus erschwert.

Das Leichenverbrennungshaus hat fich bis jetzt unter den Baulichkeiten eines Friedhofes, infolge der Schwierigkeiten, die der Verbreitung des Feuerbestattungsgedankens in breiteren Volksschichten im Wege stehen, nur eine ganz bescheidene Stellung behauptet. Das Krematorium wird zumeist ganz abgelegen, fast versteckt, errichtet, was dem würdigen Zwecke, den es verfolgt, keinesfalls entspricht. Die Zukunft, die im Namen der Hygiene und der Wirtschaftlichkeit die obligatorische Leichenverbrennung vielleicht mit sich bringen wird, wird auch neuen Zusammenstellungen und Gruppierungen ein freies Feld eröffnen. In diesem Falle würde uns die Vereinigung der Kapelle, des Leicheneinäscherungshauses und der Leichenhallen in einem Bauwerke - das Krematorium im Untergeschofs der Kapelle und die beiden Leichenhallen für infektiöfe und nichtinfektiöfe Leichen an die Kapelle als Flügelbauten angeschlossen — am zweckmässigsten erscheinen. Um dieses zentral gelegene Bauwerk wurden dann freigelegene Arkadenbauten (mit Afchengräbern) angeordnet werden. Das gefamte und gewohnte architektonische Bild der jetzigen Zentralfriedhofanlage würde daher mit dem Aufgeben der Erdbeftattung und mit dem Uebergange zur Feuerbestattung unverändert bestehen bleiben.

Im übrigen lassen sich, abgesehen von der zentralen Lage der Kapelle, bezw. der Zentralfriedhofkirche, für die Anordnung einer großen Friedhofanlage keine allgemein gültigen Regeln ausstellen. Die Baulichkeiten sollen allerdings mit dem übrigen Gräbergelände ein einheitliches Ganze bilden, wenn auch hierbei eine Mannigsaltigkeit bezüglich der Einzelheiten als wünschenswert zu bezeichnen ist.

Das vorstehend Gesagte soll sich im allgemeinen auch auf die Bedingungen für die Anlage der Begräbnisplätze der israelitischen Kultusgemeinden beziehen, die zumeist gesondert angelegt werden; auf Zentralfriedhösen nehmen sie, insolge

50. Israelitifche Friedhöfe. befonderer religiöfer Vorschriften, einen getrennten Teil des Friedhofes, oft mit besonderen Zugängen, in Anspruch. Doch sind es nur wenige der Gegenwart angehörige israelitische Friedhöfe, die nach dem geschilderten Schema für Begräbnisplätze der chriftlichen Konsessionen angelegt werden. Zu solchen gehört z. B. der israelitische Friedhof in Breslau. (Siehe Kap. 4, unter b,  $\gamma$ .)

Zumeist sind aber Gesamtanordnung, Bestimmung und Verteilung der einzelnen Baulichkeiten auf den israelitischen Friedhösen im wesentlichen verschieden von denjenigen der Friedhöse für die christlichen Konsessionen und stellt sich auf den älteren Friedhösen dieser Art wie folgt dar.

Hinter dem Haupteingange ist zumeist ein geräumiger Vorhof angelegt, der in seiner Mitte mit einem offenen Wasserbecken zur Benetzung der Hände nach vollendeter Zeremonie (Zeichen der Reinigung) geschmückt wird. Im Vorhose führt vom Einsahrtstore bis zur Predigthalle eine gepflasterte Fahrbahn für die Leichenwagen. Die Predigthalle wird von Westen nach Osten orientiert und an der Ostseite der Sarg aufgestellt. An der Nord- und Südseite werden große Fenster, die wenn möglich bis zum Fussboden reichen, und zwei große Durchgangstore angebracht. Der Sarg wird somit zur Einsegnung vom Vorhos in die Halle und

Fig. 15.

W. Wohnstube.

Kirchhof.

Prod:Ht.

Vorhf.

W. Küche.

Baulichkeiten am Eingang des neuen jüdischen Friedhofes zu Hannover<sup>17</sup>). Arch.: Oppler.

von da unmittelbar zum Friedhof gebracht. Die Priester, welche die Halle nicht betreten dürsen, wohnen der Zeremonie von außen bei; deswegen wird auch der untere Teil der Fenster mit nach außen gehenden Flügeln versehen. Das Leichenhaus wird so schlicht und einfach wie möglich gehalten: ein schräg geneigter Waschtisch für die Leichen (von 1,90 m Länge, 1,25 m Breite und 0,95 m Höhe) in dem für ca. 20 Personen bemessenen Raume, daneben ein kleines Gelass zur Ausbahrung des Leichnams. Das Leichenhaus ist mit einem Betraum verbunden, muß von Osten nach Westen orientiert werden und einen besonderen Eingang vom Vorhof besitzen. Gegenüber dem Leichenhause, an der anderen Schmalseite des Vorhoses, wird zumeist die Wohnung des Friedhoswärters angeordnet. Auf diese Weise sind die Bauten am Eingange des neuen jüdischen Friedhoses zu Hannover verteilt und ausgestattet worden (Fig. 15 17).

Der allgemeine Eindruck, den die bis jetzt errichteten jüdischen Friedhöse machen, ist mit Ausnahme einiger großstädtischer (Prag [Fig. 16], Budapest, Frankfurt a. M. und Breslau) zumeist düster, infolge des bescheidenen Totenkultus, der bei den Juden gepflogen wird 18).

<sup>17)</sup> Faks.-Repr. nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, Theil 2. Berlin 1884. S. 285.

<sup>18)</sup> Dies ift auf den Abscheu der Juden vor dem Leichnam und den Glauben an seine Unreinlichkeit zurückzuführen.

Das Fehlen jedes figürlichen Schmuckes, dem jüdischen Ritus entsprechend, trägt zur Einförmigkeit des Eindruckes solcher Begräbnisplätze wesentlich bei.

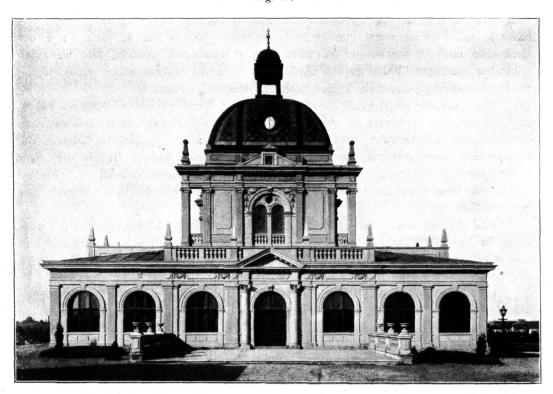
### b) Ausbildung des Begräbnisgeländes.

- 1) Erdgräber.
- α) Anlage und Benutzung.

Die Meinungen über die den Anforderungen der Hygiene entsprechende Tiese des Erdgrabes gehen zum Teile stark auseinander. Die ost versuchte allgemeine

51. Gräbertiefe.

Fig. 16.



Gebethalle auf dem jüdischen Friedhose zu Prag, Arch.: Münzberger.

Feststellung einer solchen Tiese ist ziemlich gewagt; denn hierbei spielen die örtlichen Verhältnisse der Bodenbeschaffenheit und des Grundwassers eine wichtige Rolle. Erst nach genauer Untersuchung des Friedhosgeländes kann diese Frage ohne empfindliche Nachteile gelöst werden.

Im allgemeinen bietet die geringere Tiefe des Erdgrabes den Vorteil der Beschleunigung des Zersetzungsvorganges mit oxydativem Verwesungscharakter, wobei die Durchlässigkeit für Luft und Feuchtigkeit und die leichtere Erreichbarkeit solcher kleiner Tiefen für die tierischen Organismen Faktoren von großer Wichtigkeit sind. Die Tiefe soll jedoch nicht weniger als 1,00 m, von der Erdobersläche bis zum höchsten Punkt des Sarges gemessen und ausschließlich des darüber aufzusührenden Erd-

hügels, betragen, da fonst die schützende Hülle sich auch im günstigsten Falle als ungenügend zur Verhinderung des Entweichens übelriechender Gase erweisen könnte.

Als größte Tiefe dürfen 2,00 m bezeichnet werden. Wenn die Bodenbeschaffenheit eine ungünstige ist, wenn z. B. geringe Durchlässigkeit bei großer Dichte vorhanden ist und dadurch Hohlräume entstehen, welche die Verbindung zwischen der Boden- und atmosphärischen Lust herstellen, so kann der allgemeinen Meinung, dass diesem Uebelstande mit einer tieseren Anlage der Gräber abgeholsen werden könnte, nicht beigepflichtet werden. Je tieser das Grab unter der angegebenen größten Tiese angelegt werden würde, desto schwieriger wäre das Eindringen des atmosphärischen Sauerstosses und der für die Verwesung auch wichtigen Sonnenwärme; hierdurch würden die Fäulniserscheinungen begünstigt, und die aus diesen stammenden Gase würden einen vielleicht längeren, aber immerhin sicheren Weg zum Entweichen an die Erdobersläche sinden. Wenn aber die Grundwasserverhältnisse nicht vollkommen günstig sind, so würde durch die zu tiese Lage der Grabsohle nur die Stärke der Filtrationsschicht vermindert werden, und was vielleicht im günstigen Falle an der Erdobersläche nicht wahrnehmbar wäre, würde im Grundwasser empfindlich, sogar gesährlich werden können.

Auch die oft empfohlene geringere Tiefe für Kindergräber (weniger als 1,00 m) ist vollständig zu verwerfen. Unter keinen Umständen darf ein Unterschied zwischen der Tiefe der Kindergräber und derjenigen für Erwachsene stattsinden. Obwohl die Gesamtmasse der Zersetzungsprodukte einer Kindesleiche kleiner ist als die eines Erwachsenen, so ist doch auch die Fläche eines Kindergrabes kleiner; infolgedessen enthält in beiden Fällen 1 cbm des Friedhosbodens die gleiche Gesamtmenge der fauligen Stoffe.

Das gleiche läst sich über die Unrichtigkeit einer tieseren Lage der Grabsohle für infektiöse Leichen sagen. Die Epidemien verbreiten sich viel mehr durch
das Wasser als durch die Lust. Deshalb ist auch in diesem Falle das Näherlegen
der Grabsohle an den Grundwasserspiegel als gefährlich zu betrachten.

Einzelgrabfläche.

Die Normierung der Einzelgrabfläche ist vollständig von der verschiedenen Mächtigkeit der Erdschicht zwischen den Gräbern abhängig. Hierbei spielt aber die Zusammensetzung der betreffenden Bodenart die hauptsächlichste Rolle. In den absorptionsfähigen (befonders kalk- und eisenhaltigen) Bodenarten, welche chemische Verbindungen mit den Zersetzungsprodukten eingehen, könnte eine 25 cm starke Zwischenschicht als genügend gelten, um die nach den Seiten dringenden Zerfetzungsprodukte aufzunehmen. Dagegen müßte bei lockerem, feinkörnigem Sande mit schwacher Resorptionsfähigkeit die Zwischenschicht doppelt so stark gewählt werden, letzteres auch wegen der fonst vorhandenen Schwierigkeit bei der Herstellung des Grabes. Die Wahl stärkerer Zwischenschichten ist für beide Fälle von großem Vorteil, da die Resorptionsfähigkeit des Bodens mit der Zeit sich vermindert. Daraus, dass die Gräber für infektiöse und nichtinsektiöse Leichen gleich tief angelegt werden, folgt aber noch nicht, dass auch die Stärke der Zwischenschichten der Erdgräber stets dieselbe sein foll. Die kleinere Fläche der Kindergräber bedingt gleichfalls eine weniger starke Zwischenschicht; dagegen wäre es zweckmässig, die Zwischenschicht bei den Infektiösen größer als bei den Nichtinfektiösen zu halten.

Der Sarg muß als eine schützende Hülle zur längeren Erhaltung des sich zersetzenden Leichnams betrachtet werden. Darum spielt in dieser Hinsicht das Sargmaterial eine viel wichtigere Rolle, als man ihm gewöhnlich beizumessen pflegt.

53. Sargmaterial. Die sich im Sarge ansammelnden Zersetzungsgase hindern den Zutritt der Luft und des Wassers zum Leichnam; somit werden die Fäulniserscheinungen durch den schützenden Sargkasten begünstigt. Von diesem Standpunkte aus ist die Anwendung der Metallsärge für die Erdgräber vollständig zu verwersen.

In Bologna werden die Metallfärge nur in außerordentlichen Fällen zugelassen, müssen aber dabei mit einer Oeffnung versehen sein.

Für Holzfärge ist am wenigsten haltbares, also weiches Material zu empfehlen. Tannenholz eignet sich für die Särge am besten, da es leichter und schneller zerfällt; indessen halten sich manche andere Holzarten bis zu 10 Jahren in der Erde (besonders in seuchten Bodenarten), so dass sie bei der Wiederbenutzung des Erdgrabes mit Hacken zerhauen werden müssen.

Hermetischer Verschluß des Sarges und Imprägnieren des Inneren mit Lack (bloßer Anstrich ist noch zulässig) verlängert die Zersetzungsfrist und erhöht die Fäulniserscheinungen.

Im übrigen war die Beisetzung der Leichen in der blossen Erde (im XIII. und XIV. Jahrhundert) die richtigste Erdbestattungsart. In unserer Zeit eignet sich diese aber aus ethischen Gründen nicht mehr. Jedenfalls aber ist es sehr zu empsehlen, an den Särgen Ventilationsöffnungen anzubringen.

## β) Verschiedene Arten von Erdgräbern.

Den Massengräbern wurde in den letzten Jahrzehnten das Todesurteil gesprochen. Veranlassung hierzu bot die Feststellung, dass die Choleraepidemie zu Neapel im Jahre 1863 hauptsächlich durch dieses verwersliche Gräbersystem verursacht worden ist. Dort wurden 20 bis 30 Leichen ohne Sarg in die Gruben auseinander geworfen; das Unterlassen der Einsargung war dabei noch ein Vorteil. Anderer Ansicht ist Hoffmann, der in der Versammlung des »Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspslege« zu Wien 1881 die Nichteinsargung als das Verwerslichste bei dieser Bestattungsart erklärt hat.

Aus demselben Grunde wurde das Massengräbersystem auch in Frankreich nach den traurigen Folgen, die es nach sich gezogen hat, ausgegeben. So z. B. wurden einerseits auf dem Kirchhose *Des Innocents* in Paris 6500 Leichen in einem 1 Fus tiesen Graben beigesetzt. Bis vor kurzer Zeit wurde auch in Bologna für die Unbemittelten diese Bestattungsart angewendet; jetzt aber ist sie auch dort untersagt, und die Errichtung von Erdschächten zwischen den Gräbern ist angeordnet worden.

Die Maffengräber erfuhren mit der Zeit eine Abänderung, die als günftig bezeichnet wird, aber auch keinesfalls zu empfehlen ist. Dies sind die Schachtgräber, welche für die Unbemittelten noch immer in Verwendung stehen und wobei Särge nebeneinander und übereinander in eine Grube gestellt werden. Vom ethischen Standpunkte steht diese Bestattungsart vielleicht höher als das höchst inhumane Hineinwersen der Leichen in eine Grube; aber in Bezug auf Hygiene besitzt es diesen Vorzug unbedingt nicht. Durch das Gewicht der oberen Sargreihen werden die unteren mit der Zeit in die Tiese geprest, wo sie leicht in das Gebiet des Grundwassers gelangen können. Auch abgesehen hiervon bilden die oberen Sargreihen eine hemmende Hülle für das Eindringen des Sauerstoffes zu den unteren Sargreihen und bedingen hierdurch heftige Fäulniserscheinungen und

54. Maffengräber.

55. Schachtgräber. Ueberfüllung des Bodens mit faulen, oft krankheitserregenden Keimen. Der Zerfetzungsvorgang wird fich daher in Schachtgräbern auch in weichem, poröfem Boden mit der Zeit, namentlich in den untersten Sargreihen, ebenso vollziehen, wie in einem für Lust und Feuchtigkeit undurchlässigen Boden. Dies wurde z. B. in Hamburg auf dem St. Jakobi-Friedhose seistgestellt, wo von den drei übereinander im Sandboden stehenden Särgen an der Stelle der obersten, deren Ruhezeit 10 Jahre betrug, nur das Gerippe des Leichnams gefunden wurde, während der Sarg vollständig verschwunden war; der unterste Sarg hingegen enthielt, obgleich seine Ruhezeit 25 Jahre betragen hatte, eine noch unversehrte Leiche, zu welcher man erst gelangen konnte, nachdem man den Sarg mit dem Beile geöffnet hatte.

Dies ist auch der Beweis hierfür, dass das unserer Ansicht nach wünschenswerte Auseinandergehen des Sarges in den Fugen in den untersten Schachtgräberreihen nur sehr selten sich vollzieht, obgleich dies allgemein angenommen wird und nur bei einem sehr tiesen Grundwasserstande möglich ist.

Bei den Schachtgräbern auf dem Wiener Zentralfriedhofe werden die einzelnen Sargreihen durch 50 cm dicke Erdschichten voneinander getrennt, was jedenfalls die erwähnten Nachteile vermindert.

Die unterste Reihe wurde dort in der Tiese von 2,50 m angelegt; beim Besuche dieser Schachtgräber war kein übler Geruch zu verspüren. Allerdings wird erst jetzt die zweite Reihe (die erste war nach 17 Jahren angefüllt) belegt; es ist aber noch fraglich, ob sich nach Aussüllen der ganzen Schachtgrube, die mit einem 1,00 m hohen Hügel bedeckt wird, jene Misstände nicht doch einstellen werden.

56. Reihen- und Doppelreihengräber. Das Reihengräberfystem, welches insoweit an dasjenige der Schachtgräber erinnert, als dabei auch reihenweise Särge ohne Zwischenwand nebeneinander (aber nicht übereinander) gestellt werden, könnte nur dann empfohlen werden, wenn die Gräberreihen voneinander durch Zwischenschichten, deren Stärke bei günstiger Bodenbeschaffenheit auf ein Mindestmass herabgemindert werden könnte, getrennt werden.

Ein Beispiel für diese Bestattungsart bietet u. a. der im Jahre 1899 angelegte Westsriedhof zu Magdeburg, wo jedes Grab in den Reihen für Erwachsene  $2,20~\mathrm{m} \times 1,30~\mathrm{m}$ , für größere Kinder  $1,60 \times 0,90~\mathrm{m}$  und für kleine Kinder  $1,10 \times 0,80~\mathrm{m}$  Grundsläche in Anspruch nimmt; der Weg zwischen den Gräberreihen ist  $0,31~\mathrm{m}$  breit. Hier ist der Fehler begangen worden, dass für das einzelne Grab zu viel Raum verschwendet und andererseits für die Erdwände eine zu geringe Dicke erübrigt wurde.

Aus Sparfamkeitsgründen wurden in den letzten Jahrzehnten zuerst in Hamburg die Doppelreihengräber eingesührt. Hierbei werden in einer Reihe je zwei Särge mit den Kopfenden gegeneinander ausgestellt. Die Doppelreihen sind 4,00 bis 4,20 m breit und durch 50 bis 60 cm starke Erdwände voneinander getrennt, oberirdisch ist jedes Grab vom benachbarten durch einen 20 bis 30 cm breiten Fusspsad und die Doppelreihen durch 1,00 m breite Wege voneinander getrennt. Für die Kindergräber besitzen die Doppelreihen bei einer Sarglänge von 1,00 bis 1,50 m eine Breite von 3,20 m. Das ethische Gesühl wird beim Hinunterlassen des Sarges in diese unentgeltlichen Doppelreihengräber für Unbemittelte dadurch geschont, dass die ganze Grube mit Brettern überdeckt und nur die Oessnung für den hinabzulassenden Sarg ossen gelassen wird, so dass die benachbarten Särge nicht sichtbar werden. Auf dem neuen östlichen Friedhöse in München (1901) sind die Doppelreihen für Erwachsene in einer Breite von 4,20 m angelegt; die Länge jedes Grabes

beträgt demnach 2,10 m, und die Breite ist mit 0,80 m sestgesetzt. Für Kinder sind besondere Doppelreihengräber vorgesehen, wobei die Breite der Doppelreihe 1,50 m beträgt. Die Breite des Ganges zwischen den Doppelreihen, also die trennende Erdwand, ist in beiden Fällen 0,60 m dick, was eigentlich bei den Kindergräbern sparsamer in Aussicht genommen werden könnte, da sie weniger Leichenmaterial beherbergen und deshalb auch weniger starker Resorptionsschichten bedürfen.

Das bis in die letzte Zeit allgemein übliche Einzelgräberfystem, wo die Sektionen des Begräbnisgeländes in Gräberreihen und diese in Einzelgräber geteilt wurden, war auch das allerrichtigste, da jedem Grabe, welches von allen Seiten mit Erdschichten umgeben war, genügende Resorptionsmasse zur Verfügung steht.

57. Einzelund Ehrengräber.

Die Abmessungen solcher Einzelgräber schwanken je nach den verschiedenen gesetzlichen Vorschriften. — Auf den alten Münchener Friedhösen war jedes einzelne Grab in den Reihen 2,40 bis 2,50 m lang und 1,00 bis 1,20 m breit; zwischen den Gräbern war eine 30 bis 40 cm dicke Erdwand; oberirdisch war jede Grabstelle 1,75 m lang und 0,75 cm breit, so dass in den inneren Reihen ein breiter Durchgang gebildet wurde. — Pappenheim empsiehlt für die Gesamtsläche des einzelnen Grabes für Erwachsene 4,27 qm und für Kinder 3,27 qm.

Wir find der Anficht, das beim Einzelgrabe die Abmeffungen der lichten Oeffnung möglichst klein gewählt, hingegen die volle Aufmerksamkeit auf die Zwischenwände zwischen den Gräbern gerichtet und deren Dicke je nach der Bodenbeschaffenheit bestimmt werden soll.

Zu den Einzelgräbern werden auch die Ehrengräber gezählt, für welche besondere Plätze verwendet werden. Auf dem östlichen Friedhose in München beträgt die Breite jedes Platzes, auf welchen 3 bis 4 Ehrengräber angelegt werden,  $5,20~\mathrm{m}$  und die Länge ungefähr  $6~\mathrm{m}$ .

Das Einzelgrab wird jetzt fast nur noch als Kaufgrab behandelt und zu den fog. bevorzugten Grabstätten gezählt.

Eine vorzügliche Anordnung der Einzelgräber (an die der Genoffenschaftsgräber erinnernd), um das zentrale Denkmal radial angeordnet, bietet der Springgrove Cemetery zu Cincinnati. (Siehe Kap. 4, unter b, 6.)

Die Familiengräber, als Erdgräber gedacht, werden dem allgemeinen Begräbnisturnus unterworfen, nach dessen Ablauf sie von neuem belegt werden. Diese Gräber nehmen gewöhnlich die 4- bis 6fache Grundsläche eines Einzelgrabes ein, und die Anforderungen, die man an sie zu stellen hat, sind die gleichen wie bei den Einzelgräbern. Jede Familiengrabstelle soll besonders ausgegraben werden, damit die Särge nicht unmittelbar nebeneinander stehen, sondern durch Trennungsschichten voneinander geschieden sind.

Aus den früher angegebenen Gründen des erschwerten Sauerstoffzutrittes und des möglichen Hineingeratens in das Bereich des Grundwassers sind auch hier Doppelgräber, desgleichen solche, wo mehrere Reihen übereinander ausgestellt werden, zu vermeiden.

Bei den nicht ausgemauerten Familiengräbern follen Denkmäler nicht zugelassen werden, weil sie eines besonderen Fundaments bedürfen.

Die ausgemauerten Familiengräber im Freien gehören, falls sie dem Begräbnisturnus nicht unterworfen sind, zu den Erbbegräbnissen.

58. Familiengräber.

## 2) Unterirdische und oberirdische Steingräber.

α) Anlage.

59. Zerfetzungsvorgänge in unterirdischen Steingräbern.

Der Hauptunterschied zwischen dem Zersetzungsvorgang im Steingrab und jenem im Erdgrabe liegt darin, dass im Steingrabe die Fäulniserscheinungen überwiegen, welche durch die unvollkommene, gehemmte Oxydation hervorgerusen werden. Die unter der Erde angelegten Steingräber, die sog. Grüfte, können in diesem Falle als Uebergangsstuse zu den oberirdisch ausgemauerten Steingräbern betrachtet werden; bei letzteren erreichen die durch die Fäulniserscheinungen hervorgerusenen Misstände ihr höchstes Mass.

Durch die Anlage gemauerter Grüfte foll eigentlich eine schützende Hülle gegen das Entweichen der schädlichen Fäulnisstoffe und Gase geschaffen werden. In Wirklichkeit verbreiten sich aber die Gruftgase im Erdboden ebenso wie die Erdgräbergase; nur wird die Diffusion der schädlichen Fäulnisstoffe und Gase durch die schützende Mauerhülle, die sich doch nicht vollkommen undurchläßig erweist, etwas verlangsamt.

Die Erscheinungen in der Gruft charakterisieren sich in der ersten Zersetzungsstuse durch die Ansammlung der Zersetzungsgase über dem Leichnam selbst. Diese Gase bilden eine schützende Hülle gegen den Eintritt der atmosphärischen Luft, und nur durch die Vergrößerung des Druckes, den die Gase infolge ihrer Ansammlung auf die Gruftwände ausüben, sindet eine Dissusion der Gruftgase nach dem Erdboden zu statt. In Paris angestellte Untersuchungen von Gruftgasen, welche in einer Tiese von 6 m abgesaugt worden waren, haben außer großen Kohlensauremengen — die je tieser, desto größer sestgestellt wurden — beträchtliche, von der Zersetzung organischer Substanzen stammende Mengen von kohlensaurem und schweselwasserstoffsaurem Ammoniak ergeben.

Durch die Spalten und Poren des Steinmaterials wird demnach mit der Zeit ein Austausch der atmosphärischen und dieser Gruftlust bewirkt, und die Intensität der Nachteile eines solchen Austausches wird hauptsächlich durch die barometrischen Schwankungen beeinslust. Bei stillem, windlosem Wetter diffundiert die mit der Gruftlust vermischte Bodenlust nach außen, schwebt an der Erdobersläche, ohne sich mit der atmosphärischen Lust merkbar zu vermischen, und dringt schließlich wieder in den Erdboden ein. Dagegen werden die nachteiligen Folgen bei windigem Wetter, insbesondere bei gegen die Stadt zu gerichtetem Winde, viel größer. Dabei sind die genannten Gase noch nicht die gesährlichsten, wenn auch schon giftig, wosür als bester Beweis der Umstand dienen kann, dass Vergoldungen und Malereien in den Kirchen oft von aus Kryptagrüften stammenden Fäulnisgasen angegriffen werden.

Die Hauptaufgabe der Neutralisierung der schädlichen, sowohl sesten als flüssigen Zersetzungsprodukte, welche durch die Poren der Gruftwandungen mit der Zeit niedersickern, fällt demnach dem Erdboden zu, dessen Beschaffenheit und Grundwasserverhältnisse dieselben Bedingungen erfüllen sollen, welche schon unter 1,  $\beta$  (bei Besprechung der Erdgräber) angegeben worden sind. Deshalb soll auch der Zutritt der atmosphärischen Luft und Feuchtigkeit zu den in den Grüsten besindlichen Leichen ermöglicht werden, sei es durch entsprechende Dicke und Durchlässigkeit des Wandungsmaterials, sei es durch Lüstungsöffnungen; nur dann können die Fäulniserscheinungen zurücktreten und der Verwesungsvorgang vorherrschen.

60. Gruftmauern.

Die Wahl einer besonderen, aut die Hemmung der Fäulniserscheinungen günftig wirkenden Stärke der Gruftmauern hängt vom Grade der Durchläffigkeit des Wandmaterials ab. Je geringer der letztere ift, desto kleiner kann auch die Wandstärke angenommen werden. Da diese Durchlässigkeit von der Art und Qualität des Materials vollständig abhängig ist, so sind zu diesem Zwecke die am meisten durchlässigen Steinarten am verwendbarsten. In erster Linie ist hier der Kalkstein (der aufserdem ein ausgezeichnetes Reforptionsmaterial ift) mit dem Durchläffigkeitskoeffizienten von 0,000201 zu erwähnen. Beton ist, obwohl sein Durchlässigkeitskoeffizient 0,000258, daher größer als derjenige des Ziegels ist, doch für diesen Zweck ungeeignet, da sich seine Durchlässigkeit für die Lust bei Durchfeuchtung, die unbedingt nötig ift, um 100 Vomhundert vermindert, während der Ziegel in diesem Falle nachweisbar nur 80 Vomhundert seiner Durchlässigkeit verliert. Befonders wäre aber der Gebrauch des vollkommen undurchläftigen glafierten Klinkers (0,000137), namentlich mit Zement als Bindematerial, zu verwerfen. Aus dem gleichen Grunde ist auch für die Grüfte die Verwendung der viel empfohlenen Särge aus einer Mischung von Gips (0,0001) und Zement verwerflich.

Für die Gruftfärge follen Verschlus und Material die gleichen sein, wie sie zu Erdbegräbniszwecken verwendet werden, damit der freie Austausch zwischen der Sargatmosphäre und der freien Bodenlust stattsinden kann; der Ammoniakgehalt der ersteren beträgt bei hermetischem Verschluss 1/3 Vomtausend der ganzen Sargatmosphäre.

Der oberirdische Verschluss der Grüfte soll so weit luftdicht sein, das die faulen Gruftausdünftungen an der Erdoberfläche nicht spürbar werden. Somit können die Gruftgase nur durch die Seitenwände diffundieren und bei günstigen Bodenverhältnissen in ihren schädlichen Wirkungen neutralisiert werden. Darum soll außer der eingesetzten Steinplatte, welche die Gruft von außen bedeckt, noch unter ihr eine Steindecke angebracht werden, wozu sich am besten ein Gewölbe aus glasierten Klinkern, auch Gewölbe aus Monier-Masse, Eisenbeton u. s. w. eignen.

Der Zwischenraum zwischen der Steinplatte und dieser Decke soll auf jeden Fall mit resorbierenden Kalk- oder Kohlenpulverschichten ausgefüllt werden. Andererseits sei die Erdschicht zwischen den einzelnen gemauerten Grüften stärker als bei den Erdgräbern, da infolge des oberen hermetischen Verschlusses Luft und Feuchtigkeit nur von den Seiten aus zugeführt werden können, was bei den Erdgräbern nicht der Fall ist, da bei diesen Luft und Feuchtigkeit von allen Seiten zutreten können.

In verschiedenen Ländern wurden schon längst die großen Nachteile der Grüfte anerkannt und verschiedene Vorkehrungen zu ihrer Verminderung getroffen. So ist in England der vollständig luftdichte Verschluß der Grüfte, in Schweden die Einbalsamierung der in Grüften beigesetzten Leichen, in Deutschland die Bedeckung der Grüfte von oben mit einer Erdschicht (was nahezu dieselben Folgen nach sich zieht wie die Beisetzung in Erdgräbern) und in Oesterreich die höchst empsehlenswerte Errichtung der Gruftmauern ohne Mörtel angeordnet worden.

Im Anfang des Zersetzungsvorganges ist der Luft- und der Feuchtigkeitszutritt in das Innere der Gruft bei ungenügendem Luftwechsel im umgebenden Erdboden und insbesondere in den Gruftmauern durch gegenüberliegende Luftlöcher in den letzteren zu ermöglichen. Hierdurch wird auch das wünschenswerte Diffundieren der Gruftgase nach dem Erdboden erleichtert. Dabei sollen die Luft-

61. Lüftung. löcher fowohl im oberen als auch im unteren Teile der Gruft angebracht werden, damit die Fäulnisgase von unten, wo ihr Druck mit der Zeit am größten wird, entweichen können und die Bodenlust somit von oben in die Gruft ihren Eingang findet.

Die Errichtung von Lüftungsschloten aber, die an die Erdoberfläche, wenn auch nach nichtbewohnten Oertlichkeiten, geführt werden, foll in keinem Falle gestattet werden. Viel empfohlen wird auch das Einführen von atmosphärischer Luft, welche in der Höhe von 1 m über der Erdoberfläche abgefaugt wird, in die unteren Schichten der Gruft, wobei die Einführungsöffnung in dem über der Gruft errichteten Grabdenkmal verborgen fein könnte, und ferner die Anordnung von Abluftöffnungen in der gegenüberliegenden Mauer. Eine folche Einrichtung muß aber erstlich als wirkungslos bezeichnet werden, da in den Druckverhältnissen sobald die Gruftluft infolge ihrer Anhäufung die gleiche Elastizität erreicht wie die atmosphärische Lust - das Gleichgewicht eintritt und daher ein Lustwechsel nicht mehr stattfinden kann. Ferner muß aber auch im günstigsten Falle, wenn nämlich eine gewisse Lüstung tatsächlich stattfindet (was im Anfange noch möglich ist), diese Einrichtung als höchst gefährlich für die Bewohner der Umgegend bezeichnet werden. Nur in dem einzigen Falle wäre eine folche Lüftung zu empfehlen, wenn es sich um eine Exhumierung handelt, um bei den dabei beschäftigten Arbeitern die Möglichkeit von Ohnmachtsanfällen und Afphyxien zu vermeiden, welche Gefahr hauptfächlich bei Exhumierungen in den ersten Fäulnisstadien vorhanden ist. Dazu eignet fich aber nur ein künftliches Lüftungsfystem, wie Druck- oder Sauglüftung; bei der letzteren wird die mittels Luftpumpe in einen Kollektorzylinder abgesaugte Gruftluft unschädlich gemacht.

62.
Zersetzungsvorgang
in
oberirdischen
Steingräbern.

In keinem Falle kann die nachteilige Wirkung oberirdischer Steingräber mit jener der unterirdischen, die jedenfalls geringer ist, verglichen werden. Die Verschiedenheit der Bedingungen, denen oberirdische Steingräber unterworfen sind, und der Anforderungen, welche man an diese stellt, bedingt auch eine Verschiedenheit in den Zersetzungserscheinungen.

Da die oberirdischen Steingräber mit keinem Resorptionsmaterial, wie die Erdgräber, umgeben sind, so sollen sie — des möglichen Entweichens von nichtneutralisierten, sauligen Ausdünstungen wegen — von der Aussenwelt durch vollständig undurchläßige Mauern und Verschlüsse isoliert werden. Da hierbei der Lustzutritt in die Gräber ausgeschlossen ist, so wird die Zersetzung durch besondere tierische Mikroorganismen, die sich nur unter Abschluss von Lust entwickeln, bewirkt. Diese Zersetzung trägt daher einen reinen Fäulnischarakter, da sie einzig und allein von den desorganisserenden Organismen der Tierwelt bewirkt wird; auch nimmt sie sehr lange Zeit in Anspruch. Diese Art des Zersetzungsvorganges steht in demselben Verhältnisse zu dem in den unterirdischen Gräbern vor sich gehenden, wie dieser zum Zersetzungsprozes in den Erdgräbern. Daher können, soweit es sich um die Turnuszeit handelt, die unterirdischen Steingräber als eine Uebergangsstuse von den Erdgräbern zu den oberirdischen Steingräbern betrachtet werden.

Wenn man aber die Fäulniserscheinungen dadurch vermindern wollte, dass man bei Errichtung der Mauern oberirdischer Steingräber die Zusuhr der Außenluft zu den Leichen durch Verwendung durchlässigeren Materials zu bewirken versuchte, so würde eine Rückdiffusion der Gräbergase, deren Hauptbestandteile die nichtneutralisierten Fäulnisgase sind, stattsinden, und es würde hierdurch die Ge-

fundheit der Lebenden ernstlich gefährdet, im günstigsten Falle letztere belästigt werden.

Die Wände der oberirdischen Steingräber können nur aus den undurchlässigsten Baustoffen hergestellt werden. Hierzu eignet sich in erster Linie Beton, welcher an den inneren Wandflächen am besten mit Glasur bedeckt wird (an den Außenstlächen wäre die Glasur nur für kurze Zeit haltbar); ferner glasierte Klinker in Zement gebettet. Hierbei muss allerdings bemerkt werden, dass die Glasur mit der Zeit durch die Fäulnisgase angegriffen wird und somit eine vollständige Vermeidung der gefährlichen Nachteile geradezu unmöglich ist. Somit könnte nicht nur durch die Gruftgase, sondern auch durch die Flüssigkeiten, welche durch die Wandungen durchsickern, unter Umständen auch durch Insekten, die insolge des in diesem Falle möglichen Eindringens in die Steingräber die Ursache der Verschleppung von Epidemien werden könnten, eine wesentliche Gesahr entstehen.

Jedenfalls bieten hermetische Verschlüsse der oberirdischen Steingräber, die noch forgfältiger ausgeführt sein müssen als diejenigen der unterirdischen, und luftdichte Verschlüsse der Metallsärge in diesem Falle eine große Sicherheit. Dabei empsiehlt es sich, den Sarg im Inneren mit einem elastischen Ueberzug aus einer Mischung von Kreide, Kolophonium, Guttapercha und Rüböl zu versehen und den Spalt zwischen Sarg und Deckel durch einen Zinnstreisen zu schließen.

Oberirdische Steingräber können überhaupt nur dann als zulässig bezeichnet werden, wenn sie in ihren Wirkungen an die unterirdischen, bezw. an die Erdgräber angenähert werden.

## β) Verschiedene Arten der Steingräber.

Unter den verschiedenen Arten von unterirdischen Steingräbern kommen vor allem die Erbbegräbnisse oder Einzelgrüfte im Freien zur Betrachtung.

63. Erbbegräbnisse.

Die Einzelgruft, wie sie jetzt meist zur Ausführung gelangt, besteht aus einer Steingrabkammer, welche durch Scheidewände in einzelne Zellen oder durch eingemauerte Eisenbalken, auf denen die Särge ruhen, in Abteilungen geschieden wird. Interessante Beispiele für derartige Einzelgrüfte bieten die Erbbegräbnisse auf dem Wiener Zentralsriedhose und auf dem neuen östlichen Friedhose zu München. (Siehe Kap. 4, unter b, 1,  $\beta$ .)

Da bei diesen sestgemauerten und dichtverschlossenen Grüften der Erdboden zur Resorption der faulen Zersetzungsprodukte fast gar nichts beiträgt und letztere eigentlich im Falle des vollständigen Abschlusses von Lust und Feuchtigkeit überwiegen, so müssen solche Grüfte wie die in Bezug auf den Zersetzungsvorgang solgengleichen oberirdischen Steingräber behandelt werden. Gleich ihnen sollen auch solche Grüfte mit vollständig lustdichten Verschlüssen versehen werden.

Auf jeden Fall erscheint es sachgemäß, daß der Zersetzungsvorgang in den Einzelgrüften jenem in den Erdgräbern möglichst ähnlich gestaltet werde. Dies kann bewirkt werden durch künstliche Lüftungsöffnungen und durch Errichtung der Gruftwände aus möglichst porösem und leicht zu lüstendem Steinmaterial. Dagegen erscheint die Verwendung von in Zement verlegten und mit Zementanstrich versehenen Ziegeln, wie dies in Genua geschehen ist, nicht von Vorteil.

Die unter einem Arkadenbau angelegten Grüfte werden in ihrer Gesamtheit als Arkadengrüfte bezeichnet.

64. Arkadengrüfte.

Sie werden meist nach den Achsenteilungen in vielstellige Erbbegräbnisstätten

mit dazugehörigen Arkadendenkmälern geteilt. In jeder Bogenachse der oberirdischen Arkaden, auch in den Leibungen oder an der geschlossenen Wand der letzteren, wird das jeder Begräbnisstätte zugehörige Grabdenkmal aufgestellt.

Diese Anordnung der Grüfte bietet wegen ihrer Monumentalität das dankbarste Motiv für die Friedhofarchitektur. Vom gefundheitlichen Standpunkte aber wird das Arkadengruftfystem wegen der schon erwähnten Nachteile stets Anstoss erregen. Deshalb follte bei folchen Anlagen die ganze Aufmerkfamkeit auf die Art und die Dichtheit der Verschlüsse gerichtet werden.

Einzelne Beispiele solcher Grüfte werden in Kap. 4 (bei der Beschreibung verschiedener Friedhofanlagen) vorgeführt werden. (Siehe die Friedhöfe zu Bologna, Genua, Verona und Wien [Zentralfriedhof].)

65. Katakomben.

Die neuzeitlichen Katakomben stellen sich als unterirdische Kolumbarienarkaden dar, die nach dem Muster der alten römischen unterirdischen Kolumbarien für Aschenreste gebaut werden. (Letztere galten übrigens auch den altchristlichen Katakomben als Muster.) Bologna, Mailand und Neapel bieten in dieser Beziehung die besten Beispiele. (Siehe darüber Kap. 4, unter b, 3.)

66. Kryptagräber.

Kryptagräber entstehen durch die Beisetzung der Leichen in den Krypten der Kirchen. Eine folche Bestattungsweise wurde seinerzeit gleichzeitig mit der Beisetzung in den Kirchen überhaupt untersagt und kann in ihrer nachteiligen Wirkung mit der Bestattung in Katakombengräbern verglichen werden. Die Missftände find aber unbedingt nicht größer als bei den Katakombengräbern, und wenn dies vor Zeiten doch der Fall war, so ist dieser Umstand nur dem unrichtigen Betriebe, insbesondere den ungenügend luftdichten Verschlüffen zuzuschreiben.

In der neueren Zeit bietet der neue Westfriedhof in München ein Beispiel für die Verwendung der Kryptamauern zu Kolumbarienzwecken, wo dies angefichts des tiefen Grundwasserstandes (6 m) geschehen konnte.

Der 3 m breite Rundgang in der Krypta unter der Parentationshalle wird durch Lichtfchachte von den Seiten beleuchtet. Die Kolumbarienzellen, deren Abmeffungen 2,40 m × 1,10 m betragen, werden nach der Beisetzung des Sarges mit 15 bis 20 cm starken Ziegelmauern und mit einer 5 bis 6 cm starken Marmorplatte geschlossen.

In der Krypta der Parentationshalle auf dem Campo Santo zu Genua befinden fich unter dem Kryptaboden radial angeordnete Grüfte, deren Breitenabmeffungen am Umfange verhältnismäßig größer find. Ihre Verschlüsse sind die gleichen wie bei den Arkadengrüften auf dem gleichen Friedhof. (Siehe hierüber Kap. 4, unter b. 3.)

Die Krypta felbst enthält zeitweise freistehende, nicht eingemauerte Särge mit solchen Leichen, für die auf dem Friedhofe von vornherein kein Platz bestimmt war; die Särge werden also daselbst nur provisorisch aufgestellt. Der Sarg muß unbedingt für diesen Zweck aus Zink oder Blei angefertigt werden und mit Sand, als künftlichem Reforptionsmaterial, gefüllt werden.

Die Särge werden in der Mitte der Krypta, im fog. Pantheon von 13,80 m Durchmeffer aufgestellt. Dieses Pantheon ist von dem 2,00 m breiten Rundgange durch eine 1,60 m starke runde Arkadenmauer getrennt.

67.

Genoffenschaftsgräber find am meisten in Italien gebräuchlich, wo sie Genoffenschafts- Arci confraternità genannt werden. In Deutschland finden sie sich nur in Hamburg vor. Von allen italienischen Städten zeichnet sich in dieser Beziehung Neapel aus, wo die kapellenartigen Bauten der Genoffenschaftsgräber zu den monumentalsten gehören. Ihre Entstehung verdanken die Genossenschaftsgräber dem heftigen Protest, der feinerzeit in Neapel gegen das Maffengräberfystem erhoben worden ist.

> Bezüglich ihrer Anordnung können die Genoffenschaftsgräber eigentlich in die Gruppe der ausgemauerten Familiengräber im Freien gezählt werden.

Zu den unterirdischen Gräberarten können zuletzt auch die Massengrüfte gerechnet werden, die eigentlich in ihrer Gesamtanlage mit den Arkadengrüften zusammenfallen, nur mit dem Unterschiede, dass sie im Freien (aber nicht unter Massensteilen, dass sie im Freien (aber nicht unter den oberirdischen Kolonnaden) errichtet werden. In Belgien werden diese Massengrüfte als Caveaux funéraires bezeichnet und stellen sich als eine Zusammenfassung von einzelnen unterirdischen ausgemauerten Grabkammern dar, wovon jede nach der Aufnahme des Leichnams hermetisch verschlossen werden muß.

Unterirdifche gemauerte

Am meisten kommen Massengrüfte auf dem San Miniato-Friedhose bei Florenz vor.

In jeder Sektion der Maffengrüfte befinden fich auf freiem Totenfelde 7 bis 9 imes 9 einzelne Gräber, deren Masse 3,20 × 0,78 m betragen. Diese Gräber sind nebeneinander und in zwei Reihen übereinander angeordnet. An der Erdoberfläche wird jeder Grabplatz, der zwei übereinander liegenden Zellen entspricht, mit zwei Marmortafeln versehen.

Auch in Mailand find hie und da derartige Maffengrüfte zu finden.

Die neuzeitlichen Kolumbarienarkaden stellen sich als oberirdisch errichtete, überdeckte Gänge dar, deren Mauern mit neben- und übereinander angeordneten Oeffnungen, Kolumbarienzellen genannt, versehen find. Die Größe der letzteren entspricht den größten Abmessungen der Särge.

69. Kolumbarienarkaden und -Mauern

Diese Art der Beisetzung ist, wenn man vom gesundheitlichen Standpunkt absieht, die wirtschaftlichste von allen, weil hierbei der oberirdische Raum auch in lotrechter Richtung ausgenutzt wird.

In Brescia wird die der Strafse zugewendete freie Rückwand der Arkaden gleichfalls zu Kolumbarien verwendet, fo dass diese Arkadenwände an beiden Seiten, also mit doppelten Kolumbarien, versehen werden. Hierbei ist demnach die Arkadenmauer am meisten ausgenutzt. — In Verona beträgt die Höhe der einzelnen Kolumbarienzellen 76 cm; die wagrechten Kappen find 14 cm ftark. - In New Orleans foll die Beifetzung der Leichen in den oberirdischen Kolumbarienarkaden wegen des dortigen hohen Grundwafferstandes (0,50 m) als Notfystem allgemein in Anwendung fein. Die Zellen find überwölbt oder durch Steinplatten voneinander getrennt; ihre Abmeffungen find nicht größer als diejenigen des Sarges. Die Zellen find nebeneinander angeordnet und werden nach der Beisetzung des Leichnams zugemauert.

Eine Umgestaltung der Kolumbarienarkaden bilden die Kolumbarienmauern. Für die Beisetzung werden hierbei nur einzelne oberirdisch errichtete Mauern benutzt. Zu diesem Zwecke wird oft die Umfriedigungsmauer des Friedhofes verwendet, die fomit auch praktisch verwertet wird.

Ein Beispiel hierfür bietet die Grenzmauer des San Miniato-Friedhoses bei Florenz, welche 4 übereinander angeordnete Kolumbarienreihen enthält, die in Abständen von je 10 m durch kapellenartige, mit Altar versehene Nischen unterbrochen find. Auf dem Campo Santo San Lorenzo zu Rom wird die Einfriedigungsmauer auch zu Kolumbarienzwecken verwendet und mit Nischen als Grabkammern geschmückt. — Eine interessante Lösung in Bezug auf diese Gräberart bietet auch der Friedhof zu Karlsruhe. (Näheres siehe Kap. 4, unter b, 1, γ.)

# 3) Verteilung der verschiedenen Gräberarten.

Die Zahl, in der die einzelnen Gräberarten vorzusehen sind, bestimmt sich durch die örtlichen Verhältnisse der Städte. Die erforderliche Anzahl von Reihen- Zahl der verschiedenen gräbern für Unbemittelte ist in fast allen Städten mit Zentralfriedhofanlagen die Gräberarten. gleiche und beträgt ungefähr 80 Vomhundert aller Gräber.

Fig. 17.

So bilden z. B. in Hamburg die Reihengräber 80,6 Vomhundert der gefamten Gräberzahl. An anderen Gräberarten find in Hamburg für Einzel- und Familiengräber 15 Vomhundert, für Genoffenschaftsgräber 4,4 Vomhundert der gefamten Gräbergrundfläche vorbehalten.

Auf keinen Fall aber lässt sich die Verteilung der verschiedenen Gräberarten auf einer Friedhofanlage nach bestimmten allgemein gültigen Regeln feststellen;

71. Beifpiel. Fig. 19.

Für Erwachsene.

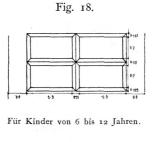


Fig. 20.

Für Kinder von 2 bis 6 Jahren.

Für Kinder bis 2 Jahre.

Doppelreihengräber 20).

fie muß vielmehr nach den örtlichen Verhältnissen getroffen werden und schwankt deshalb auch in den Einzelheiten.

Ebenfo wie bisher nur die Reihengräber eine Sonderung in Gräber für Erwachsene und für Kinder erfahren haben, müßte unseres Erachtens die gleiche Trennung auch allen übrigen Gräberarten zu teil werden, wodurch eine wefentliche Ersparnis an Raum erreicht würde. Besonders trifft dies zu, wenn die Kindergräber, je nach dem Alter der Leichen, in mehrere Gruppen geteilt werden. Für die Kindergräber ist etwa die Hälfte der Gesamtzahl der Gräber vorzubehalten. Die Zahl der Kindersterblichkeitsfälle schwankt aber in manchen Städten wegen des Auftretens epidemischer Kinderkrankheiten und ist größer als die Sterblichkeitsziffer der Erwachfenen.

Fig. 21.

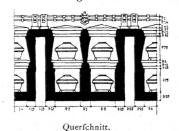


Fig. 22.

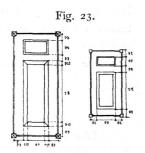
Grundrifs.

Achtstelliges Familiengrab 20).

Als Beifpiel feien hier die Berechnungen und die Verteilung der einzelnen Gräberarten aus dem Idealentwurf einer Zentralfriedhofanlage für die Stadt

Warschau mitgeteilt, welchen Versasser im Jahre 1904 ausgearbeitet und in feinem untengenannten Werke 19) veröffentlicht hat.

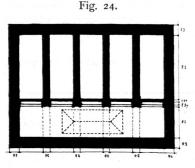
Die Grundlage für die Berechnungen der Gefamtgröße des Zentralfriedhof-Geländes bilden die statistischen Ergebnisse der Jahre 1902 und 1903. Am 1. Januar 1902 betrug die Bevölkerungszahl 736.625 Köpfe. Sterbefälle kamen in diesem Jahre 13176 vor, wovon auf Kinder bis zu 2 Jahren 44,2 Vomhundert, von 2 bis 6 Jahren 9,15 Vomhundert, von 6 bis 12 Jahren 2,34 Vomhundert und auf Er-



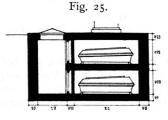
Einzelgräber für Erwachsene und Kinder 20).

<sup>19)</sup> Nach: FAYANS, St. Die Entwicklung der modernen Friedhofsanlagen und der verschiedenen Bestattungsarten etc. Wien 1905.

<sup>20)</sup> Fakf.-Repr. nach ebendaf., Bl. 12.



Grundrifs einer zehnstelligen Erbbegräbnisstätte <sup>20</sup>).



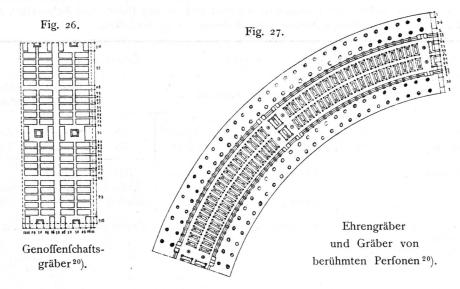
Schnitt durch eine achtstellige Erbbegräbnisstätte <sup>20</sup>).

wachsene 43,5 Vomhundert entsielen. Die Bevölkerungsziffer am 1. Januar 1903 stellte sich auf 756426 Köpse. Da bis zur Zeit der Fertigstellung des Entwurfes der Sterblichkeitsbericht für das Jahr 1903 noch nicht veröffentlicht war, wurde für dieses Jahr die gleiche Sterblichkeitsziffer wie für 1902, nämlich 17,89 Vomhundert, angenommen.

Der Zuwachs der Bevölkerung vom 1. Januar 1898 bis 1. Januar 1903 betrug durchschnittlich für das Jahr 4,76 Vomhundert. Unter der Voraussetzung, dass auch in den 10 folgenden Jahren die Ziffer des Bevölkerungszuwachses die gleiche bleibt, stellt sich die durchschnittliche Gesamtzahl der Bevölkerung, für welche der Entwurf berechnet ift, auf 1 205 046. Somit ist auf dem Zentralfriedhofe die Sterblichkeitsziffer, d. h. die Zahl der Beifetzungen während eines Jahres, mit rund 21 600 anzunehmen. Hierbei ist die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer für diese 10 Jahre ebenso groß wie in den Jahren 1902 und 1903, nämlich zu 17,89 Vomhundert, angenommen. Diese Annahme erscheint gerechtfertigt; denn obgleich die Sterblichkeitsziffer im Jahre 1900 21,83 Vomhundert, im Jahre 1901 aber 21,65 Vomhundert betrug, fomit bedeutend gefunken ift, und obwohl diefe Abnahme der Sterblichkeit bis zu einem gewiffen Grade auch in Zukunft zu erwarten ist, so wurde bei dieser Annahme auf die Möglichkeit des Eintretens von Epidemien Bedacht genommen und für die Berechnungen die Sterblichkeitsziffer des Jahres 1903 beibehalten.

Bei der Verteilung der verschiedenen Gräberarten haben wir uns an diejenige solcher Großstädte gehalten, in denen bereits Zentralfriedhof-Anlagen ausgeführt sind. Nur ist manches mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse der Stadt Warschau abgeändert worden. Die Turnuszeit ist für Erwachsene mit 20 Jahren, für Kinder bis zu 6 Jahren mit 10 und für Kinder von 6 bis 12 Jahren mit 15 Jahren vorgesehen; doch könnten auch hierbei Schwankungen eintreten, so das in den ersten Jahren diese lange Frist sich als überslüssig erweisen und deshalb abgekürzt werden könnte. Nach dem Verlause von 2 bis 3 Rotationen aber könnte sich die obenerwähnte Frist als zu kurz herausstellen; deshalb wurden die angegebenen Fristen als Durchschnitt angenommen.

Um die Gräbergrundfläche möglichst auszunutzen, sind die Doppelreihengräber für Kinder in drei Gruppen gesondert: in solche für Kinder bis zu 2 Jahren, sodann für Kinder von 2 bis 6, endlich für solche von 6 bis 12 Jahren. Hierauf sussend ist die Verteilung solgendermaßen getroffen worden.



a) Doppelreihengräber (Fig. 17 bis 20 $^{20}$ ) find in Sektionen von  $80 \times 60\,\mathrm{m}$  Größe vorgesehen; das Aufstellen von Denkmälern ist unterlagt, da solche eines besonderen Fundaments bedürfen. Diese Gräber sind für 80 Vomhundert der Gesamtzahl der Jahressterblichkeitsfälle der Bevölkerung bestimmt und dienen für Unbemittelte.

Folgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der Leichen auf die einzelnen Unterarten der Doppelreihengräber:

Doppelreihengräber für:	1)	ahl der jährlich tteten	Gelände- gröfse	Einzel- grabfläche
Kinder bis 2 Jahre	7810 1581 372 7517	45,20 9,15 2,15 43,50	6,4768 2,1818 1,1060 41,1703	0,840 1,380 1,825 2,805
Insgefamt	17 280	100,00 Vomhundert	51,9349 Hektar	Quadr,-Met.

b) Familiengräber (Fig. 21 u. 22 20). In Familiengräbern find 6,5 Vomhundert, also 1404 der jährlich insgesamt Sterbenden beigesetzt, und zwar entsallen von dieser Zahl 60 Vomhundert auf vierstellige Familiengräber (für 4 Erwachsene oder für 3 Erwachsene und 2 Kinder) und 40 Vomhundert auf die achtstelligen Familiengräber. Diese Gräber sind als Steingräber gedacht. Die Turnuszeit beträgt 30 Jahre.

Die Verteilung ergibt fich aus folgender Zusammenstellung:

Familiengräber:	Durchschnittszahl der jährlich Bestatteten		Anzahl der vorgefehenen Grabstellen	Grundfläche	Einzel- grabfläche	
Vierstellige Achtstellige	8424 5616	60 40	5054 1687	4,5031 2,6823	8,91 15,90	
Insgefamt	14040	100 Vomhundert	6741	7,1854 Hektar	QuadrMet,	

c) Einzelgräber (Fig. 23 <sup>20</sup>) find für 5 Vomhundert der jährlich insgesamt Sterbenden, also für 6080 Personen bestimmt. Die Turnuszeit beträgt 30 Jahre. Somit find 32 400 Begräbnisstellen vorhanden, welche mit Denkmälern versehen und an den Haupt- und Nebenalleen angeordnet sind, um das einsörmige Aussehen der Reihengräber zu verdecken.

	Kolonnaden		Krypta	Gräber im Freien			
Gräber für:	Kolumbarienanzahl					Grund- fläche	Einzel- grabfläche
Kinder Erwachfene			6 240 <sup>22</sup> ) 18 716	25 1,316 75 8,685		2,10 4,64	
Insgefamt	6320	100,0 Vom- hundert	72	24956	100 Vom- hundert	9,9955 Hektar	Quadr Met.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) In jeder Kolumbarienzelle werden 3 S\u00e4rge der Breite nach eingestellt; nur Kinder bis zu 2 Jahren werden in dieser Weise bestattet.

<sup>22)</sup> Für Kinder bis zu 6 Jahren.

<sup>23)</sup> Für hohe Geistliche.

b) Erbbegräbniffe (Fig. 24 u. 25<sup>20</sup>) find für 3 Vomhundert der jährlich insgefamt Sterbenden, also für 648 Personen bestimmt. Die Turnuszeit für alle Erbbegräbnisse ist 75 Jahre.

Gräber:	Anzahl der Begräbnis- ftellen	Anzahl der Begräbnis- ftätten	Grundfläche	Einzelfläche einer Begräbnisstätte
In den Katakomben	1 620	108 24)	1 2 <u> </u>	-
In den Erweiterungen	1 080	60	95000 0 0 100 10000	The state of the s
In Maufoleen	240	40 25)		_
Im Freien	45660	3261 <sup>26</sup> )	8,9514	27,45
Insgefamt	48600	3469	Hektar	QuadrMet.

e) Genoffenschaftsgräber (Fig. 26 20) find für 3 Vomhundert der jährlich insgesamt Sterbenden, also für 648 Personen bestimmt. Da diese Gräber als Erdgräber gedacht sind, so ist auch der durchschnittliche 15jährige Begräbnisturnus der Erdgräber für diese Gräber vorgesehen. In der Mitte einer jeden Begräbnisstätte steht ein Denkmal auf besonderem Fundament.

Grabstellen	Grabstätten	Gefamtfläche	Fläche einer Grabstätte
9720	442 27)	2, <sub>7227</sub> Hektar	61,60 QuadrMet.

f) Ehrengräber und Gräber für berühmte Perfonen (Fig. 27 20). Die Ehrengräber bilden gewiffermaßen eine Art Akropolis und stellen eine 30 cm über der Erdobersläche erhöhte, gemauerte, runde Terrasse vor, auf der die Gräber in zwei getrennten Reihen angeordnet sind. Die Gräber sind von den Fußwegen der Straßen, die zu beiden Seiten der Terrassen lausen, zugänglich. Diese Gräber sind für 0,25 Vomhundert der jährlich insgesamt Sterbenden, also sür 41 Personen bestimmt. Die Turnuszeit für größere Ehrengräber (5 Vomhundert der Gesamtzahl) ist mit 100 Jahren, für kleinere (95 Vomhundert der Gesamtzahl) mit 50 Jahren sessgesetzt.

din desbasierhehea Verbut din Jahra i dhe Viawendhag der Kippien mu	Anzahl	Grundfläche	Einzelgrabfläche
Große Ehrengräber	205 1948	0,3407 2,0103	21, <sub>50</sub> 10, <sub>32</sub>
Palaina nov a Insgefamt's misi. C. co Ira.  Vintus a construction of the construction	eodshiesiy şili ni	2,4510 Hektar	Quadr,-Met.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Erwähnt fei hier, dass jede Erbbegräbnisstätte in den Katakomben die Hälfte eines Achsenabstandes in Anspruch nimmt und 18 Kolumbarienzellen besitzt. In den letzteren können 16 Erwachsene (in 16 Zellen) und Kinder bis zu 2 Jahren (je 3 in zwei Zellen), also insgesamt 22 Personen beigesetzt werden.

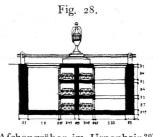
25) Jede Erbbegräbnisftätte in den Maufoleen enthält fomit 6 Zellen; davon find 5 für je 1 Erwachfenen und 1 für 3 Kinder bis zu 2 Jahren.

26) Die Erbbegräbnisstätten im Freien sind zehnstellig und können 8 Erwachsene und 6 Kinder bis zu 2 Jahren (in 2 Zellen zu 3 Särgen) enthalten. Insgesamt können also in einem Erbbegräbnisse 14 Personen bestattet werden.

<sup>27</sup>) In jeder Kolumbarienzelle werden 3 Särge der Breite nach eingestellt; nur Kinder bis zu 2 Jahren werden in dieser Weise bestattet.

g) Afchengräber (Fig. 2820). Es wird angenommen, dass mit der fakultativen Einführung der Feuerbestattung, wie es das Beispiel anderer Städte lehrt, täglich durchschnittlich nur eine Leiche verbrannt wird.

Somit stellt sich der Hundertanteil der jährlich durch das Feuer bestatteten Leichen auf 2,25 Vomhundert, d. i. auf 365. Die angenommene Turnuszeit stellt sich für alle Aschengräber, d. h. für jene im Leichenverbrennungshause selbst, in den anschließenden Kolonnaden und im Urnenhaine auf 10 Jahre.



Afchengräber	im	Urnenhain <sup>20</sup>	).
--------------	----	-------------------------	----

			Zahl der K	Columbarienzell	len		
Für Kinder	bis 6	Jahre	Für I	Erwachfene		Insgefamt	
483 28)	1	53,3 hundert	1342	Vomhundert 182		Vomhundert	
Zahl der Zel im Leicher verbrennungsl und in der Kolo	n- naufe	in den u Ma	der Zellen interirdischen iusoleen Ossarien	lifchen im Urnenhain		Zahl der in der Kolonnade aufgestellten Urnen	
129			84	1588	227 29)	24	
die Baute	n bean	fpruchen Pflanzunge	eine Grundfläc en und freien	Freien beträg che von Plätze		1,9008 »	

#### c) Gestaltung der Baulichkeiten.

## 1) Baulichkeiten für fakultative Aufbahrung der Leichen.

72. Allgemeines. Die im Anfang des vorigen Jahrhunderts üblich gewordene Sitte des Ausstellens der offenen Särge in Kirchen und Kapellen wurde in den späteren Jahrzehnten allmählich aufgegeben. (In Preußen ist ein diesbezügliches Verbot im Jahre 1801 erlassen worden.) In gleicher Zeit ist auch die Verwendung der Krypten zum Zwecke des Ausstellens von Leichen verboten worden. Allmählich entstand das Bedürfnis, den Leichnam vom Sterbelager wegzuschaffen und in besonderen Leichenanstalten aufzustellen.

Die Gründe, welche die Erbauung der ersten Leichenkammern veranlasst haben, sind allerdings nicht rein hygienischer Natur. Im Anfange waren es vielmehr die Rücksichten auf scheintote Menschen und die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden. Erst in der folgenden Zeit der Entwickelung der Leichenhallenfrage wurde die Notwendigkeit dieser humanen Einrichtung lediglich vom hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkte anerkannt.

Das Belassen des Leichnams auf dem Sterbelager vor der Bestattung, befonders im Falle einer ansteckenden Krankheit, wurde schon längst als im höchsten

<sup>28)</sup> Für Kinder bis zu 6 Jahren.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>) Für hohe Geistliche.

Grade der öffentlichen Gefundheitspflege widersprechend bezeichnet. Andererseits könnte die in geschlossen Räumen sich zersetzende Leiche auf das ethische Gefühl der Angehörigen keinesfalls besonders erhebend wirken; die Pietät des Todes müste dabei beeinträchtigt werden.

Viel bedeutungsvoller erscheint in dieser Hinsicht noch eine weitere Gesahr. Bei Reichen ist es vielsach Sitte, den Leichnam in einem abgesonderten Gemache auszustellen. Bei den ärmeren Volksklassen ist dies unmöglich, was unmittelbar zur Folge hat, den Leichnam durch einige Zeit in dem Raume aufzubewahren, welcher oft der ganzen Familie als Wohnzimmer dient. So sind mit Ausnahme von nur wenigen Städten während 24- bis 36stündiger Frist alle ärmeren Klassen, die in ihren kleinen Wohnungen über abgesonderte Räume nicht verfügen, einer Ansteckungsgesahr durch Berührung des insektiösen Leichnams ausgesetzt. Wenn auch keine insektiöse Krankheit die Ursache des Todes war, so sind doch immerhin die flüchtigen Kadaveralkaloide in ihren gesährlichen Wirkungen nicht zu unterschätzen.

Die ersten am Anfange des vorigen Jahrhunderts erbauten Leichenkammern bedeuten ungeachtet der Mängel in ihrer Konstruktion und im Betriebe an und für sich schon einen großen Fortschritt der Kultur und der Hygiene. Die erste Leichenkammer wurde in Deutschland 1819, und zwar in München, erbaut. — In Frankreich befaste man sich mit der Frage von Leichenanstalten erst seit 1879. — In England wurde das erste Mortuary 1871 errichtet, in Belgien, und zwar in Brüssel, 1822.

73.
Friedhöfliche
Leichenkammern

Grundrifs- und Raumanordnung der ersten Leichenkammern waren äusserst einfach. Ziemlich allgemein waren sie eingeschossige Bauten, die nur einige wenige Räumlichkeiten enthielten: die eigentliche Leichenkammer, das Wärterzimmer, das Sezierzimmer und das Sargmagazin. Erst in den Leichenkammern späterer Zeit wurden ein Gelass für die Leidtragenden und eine Art von Einsegnungsraum hinzugefügt. Auch wurden oft außer dem allgemeinen Aufbahrungsraum — der eigentlichen Leichenkammer mit an den Wänden oder in der Mitte aufgestellten Leichenbahren — eine oder mehrere abgesonderte Leichenzellen geschaffen.

Die Lüftung der ersten Leichenanstalten war zumeist die natürliche, auf dem Unterschiede zwischen der äußeren und inneren Temperatur beruhende, und somit eine äußerst ursprüngliche. Die Abführung der Luft erfolgte meistens durch Schlote, die über das Dach führten.

Die äußere Erscheinung und die Bauart dieser Leichenkammern ließen auch vieles zu wünschen übrig.

Leichenanstalten in größerem Stil wurden erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts errichtet. Es sind deren zwei Arten zu unterscheiden:

- a) die Leichenschauhäuser (Leichenschaudepots), die auf verschiedenen Friedhöfen oder in deren Nähe für das Ausstellen von auf den Straßen aufgefundenen, unbekannten Leichen, Selbstmördern u. s. w. dienten und den rein sanitätspolizeilichen Charakter der städtischen Leichenschauhäuser (Morgue) trugen, und
- β) die in der letzten Zeit zur großen Vervollkommnung gebrachten friedhöflichen Leichenhallen.

Die städtischen, der polizeilichen Handhabung und Ueberwachung unterliegenden Leichenschauhäuser sind bereits in Teil IV, Halbband 7, Heft I (Abt. VII, Abschn. 1, Kap. 5) dieses »Handbuches« eingehend besprochen worden. Die hier in Frage kommenden Bauten dieser Art unterliegen selbstredend den gleichen Grund-

74. Größere Leichenanstalten. fätzen und Regeln, wurden jedoch, namentlich in der ersten Zeit, wesentlich einfacher, den schon vorgeführten Leichenkammern ähnlich, erbaut. Ost war nur ein Leichenausbahrungsraum vorhanden, in den das besichtigende Publikum Zutritt fand und wo die Leichen auf den Bahren zeitweise ausgestellt wurden. Alle darin vorgesehenen Vorkehrungen und Einrichtungen entsprachen keinesfalls den Anforderungen der Gesundheitspslege. Ein Sezierzimmer, ost mit dem Zimmer des Arztes verbunden, ein anatomisches Kabinett mit kleinem Laboratorium und ein Wärterzimmer vervollständigten das Ganze. Diese Gebäude waren ost unterkellert, und das Untergeschoss enthielt zumeist eine Reserveleichenkammer und ein Sargmagazin.

Als in den letzten Jahrzehnten die eben erwähnten öffentlichen Leichenschauhäuser eine immer größere Würdigung und Verbreitung fanden, wurden auch die friedhöflichen Leichenhallen wesentlich umgestaltet und vervollkommnet; sie wurden in Anlage und Einrichtung nach dem Muster der ersteren ausgebildet. Nicht selten erhielten sie eine besondere Abteilung sur unbekannte Leichen.

In folchen größeren Leichenhallen muß vor allem eine geregelte obligatorische Leichenschau stattsinden, damit der Furcht vor dem Scheintode ein Ende bereitet wird. Neuere, von *Breitung* angestellte Untersuchungen und Nachforschungen haben die Nichtigkeit der Gerüchte über Scheintodfälle, die meist auf Aberglauben beruhen, dargetan. Die früheren Besürchtungen haben in den älteren Leichenhallen dazu gesührt, daß Lärmeinrichtungen für etwa aus dem Scheintod Erwachende vorgesehen, daß sür Lustzusührungsvorrichtungen gesorgt, daß innerhalb der Leichenanstalt eine Wärterwohnung untergebracht wurde u. s. w. Bei geregelter Leichenschau fallen diese Besürchtungen, damit auch die erwähnten Sicherheitseinrichtungen; dadurch werden die Gesamtkosten der Leichenhallenanlage nicht unwesentlich verringert.

Von Wichtigkeit ist die Frage, an welcher Stelle die Leichenanstalten errichtet werden sollen. Schon im Jahre 1852 befaste sich in Brüssel der daselbst tagende Kongress zur Errichtung von Leichenanstalten mit diesem Gegenstande.

Berlin, Petersburg, Hamburg, Amsterdam u. s. w. haben ihre Leichendepots aut den Friedhösen erbaut. In Frankreich ist man von dem Standpunkte ausgegangen, die Leichenhallen sollen in der Nähe der Kirchen errichtet werden, wo die Leichen eingesegnet wurden. Hieraus ist auch die Errichtung von Kapellen auf den Friedhösen selbst zur Einsegnung der in den Leichenkammern des Friedhoses niedergelegten Leichen zu erklären. Hiermit wurde auch der unnötigen und auch gefährlichen Ueberführung der Leichen von den Friedhösen in die benachbarten städtischen Kirchen ein Ende bereitet. Trotzdem bestehen noch jetzt in manchen Großstädten in verschiedenen Bezirken einzelne Leichenhäuser. So hat Berlin außer dem polizeilichen Leichenschauhause 45 Leichendepots.

Die Frage der Absonderung der insektiösen Leichen bildete bei allen einschlägigen städtischen Konserenzen die einzige Streitsrage. Die Stadt Cöln nimmt in ihre städtischen Leichenhäuser die insektiösen Leichen nicht aus. Brüssel besitzt ein besonderes Leichenhaus für solche Leichen. Das gleiche trifft auch für Venedig zu. Frankfurt a. M., Berlin, München und Stuttgart nehmen hingegen in ihre allgemeinen Leichenhäuser auch insektiöse Leichen auf, ebenso auch London. Die Dauer der Aufbahrung der Leichen in allen diesen Leichendepots beträgt 24 bis 48 Stunden.

Vom fozialen und hygienischen Standpunkte aus ist es unzweiselhaft das geeignetste, wenn die Leichenhallen auf die Friedhöse verlegt werden. Die Preussische wissenschaftliche Deputation hat als Forderung ausgestellt, dass die Leichenhallen nicht in der Nähe bewohnter Oertlichkeiten gestellt werden, dass sie also bezüglich ihrer Lage denselben Bedingungen wie Friedhöse genügen sollen. Deshalb kann die Erbauung der zentralen Leichenhallen nur auf den Zentralfriedhösen selbst als einzig sachgemäß betrachtet werden.

Zumeist unterscheidet man bei den neueren Leichenhallen zwei Bauarten: nämlich das Saalsystem, wo die Leichen in einem gemeinsamen Saalraume auf nebeneinander aufgestellten Leichenbahren ruhen und in solcher Weise durch den Charakter einer Morgue auf das ethische Gefühl verletzend wirken; serner das Zellensystem, welches als günstiger erscheint und bei dem die Leichen in einzelnen Zellen untergebracht werden. In Rücksicht auf den Kostenpunkt ist aber die Vereinigung dieser beiden Systeme am vorteilhastesten. Mehrgeschossige Leichenhallen sind zu verwersen, weil einerseits darin der Verkehr erschwert ist, andererseits aber auch die Anordnung von Lüstungs und Kühleinrichtungen schwieriger wird; auch kann die architektonische Ausgestaltung bei eingeschossigen Leichenhallen viel monumentaler durchgeführt werden.

Da infektiöse Leichen besonderer Einrichtungen und verschärfter Desinsektionsmaßregeln bedürfen, so ist die Abtrennung der Leichenhallen für solche Leichen von denjenigen für nichtinsektiöse unbedingte Notwendigkeit.

Bezüglich der Grundrifsanordnung der ausgeführten Leichenhallen find, wie eben angedeutet, zu unterscheiden:

- α) das Saalfystem,
- β) das Zellenfystem, und
- γ) das vereinigte Saal- und Zellenfystem.

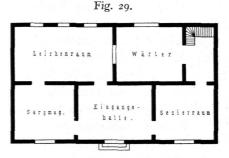
Die drei Anordnungen weichen in der Verteilung der Räumlichkeiten und in ihrer Bauart nur wenig voneinander ab. Das Saalfystem war im Beginn seiner Entwickelung durch München, das Zellensystem durch Speyer und Dürkheim vertreten. Ersteres kam, besonders zu Anfang des Leichenhallenbaues, in Deutschland vorwiegend zur Anwendung.

Die nach dem Saalfystem erbauten Leichenhallen weisen zumeist einen oder mehrere größere und kleinere Säle für allgemeine Aufbahrung, einen Seziersaal, ein dem letzteren sich anschließendes Laboratorium, einen Versammlungsraum, einen Wärterraum und ein Sargmagazin, nicht selten auch einen Einsegnungsraum mit dem darin aufgestellten Altar auf. Letzterer Raum wurde in späterer Zeit, mit der stets wachsenden fakultativen Benutzung der Leichenhallen, zu einer kleinen Kapelle ausgestaltet, und es wurde ihm ein Gelaß für den Geistlichen angeschlossen. Sämtliche das Auf- und Abladen der Leichen begleitende Verrichtungen sinden in dem meist dem Gräberselde zugewendeten Bedienungshose statt, zu dem das Publikum keinen Zugang fand.

Die Aufbahrungsfäle find möglichst hoch gehalten worden, um einen stärkeren Luftwechsel zu erzielen, da man zur künstlichen Lüftung nur in seltenen Fällen griff. Diese Säle waren in der Regel im Mittelschiff der dreischiffigen Bauten untergebracht und die Seitenschiffe als Bedienungsgang und Gang für das Publikum ausgebildet. Diese vervollkommnete Anordnung, welche den neuzeitlichen Leichenhallen als Vorbild dient, ist allerdings bei der fakultativen Benutzung der Leichenhallen nur in

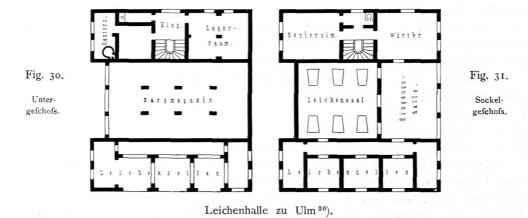
vereinzelten Fällen und zumeist in den großstädtischen Zentralfriedhöfen zur Ausführung gebracht worden.

In den Leichenfälen find häufig Männerund Frauenleichen oder Leichen der Erwachfenen und Kinderleichen getrennt aufgebahrt worden. Aufserdem find befondere Abteilungen für unbekannte und infektiöse Leichen geschaffen worden. Um in diesen Sälen eine niedrigere Temperatur zu erreichen, ohne zur künstlichen Kühlung zu greisen, sind den beiden die Säle



Leichenkammer zu Weimar 30).

umschließenden Gängen offene Säulengänge vorgelegt worden, die durch Vermittelungsgänge mit den übrigen Nützlichkeitsräumen der Leichenhallen in Verbindung standen. Inmitten dieser Säulengänge wurde auch meistens der Bedienungshot angeordnet. Die Aufbahrung der Leichen geschah auf gewöhnlichen Gestellen, die längs der Wände oder inmitten des Saales reihenweise aufgestellt waren. Das



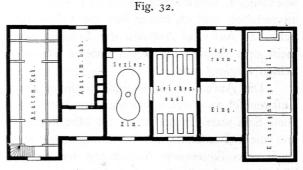
Publikum fand in diese Säle freien Eintritt, was von großem gesundheitlichem Nachteil war.

Nachdem man letzteren Uebelstand erkannt hatte, ging man dazu über, den größeren allgemeinen Sälen noch Einzelzellen hinzuzufügen; letztere dürsten nur für Bemittelte bestimmt gewesen sein. Diese Anordnung war insofern unzweckmäsig,

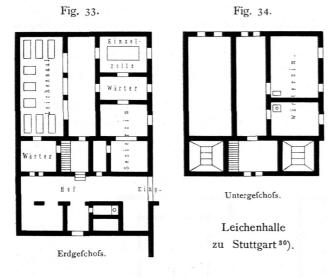
als der Luftumlauf fehr unvollkommen war und künftliche Lüftungseinrichtungen vorgesehen werden mussten.

Das reine Zellenfystem war aus fozialen und aus wirtschaftlichen Gründen nur schwer durchführbar und läst sich in den ersten Zeiten des Leichenhallenbaues nur selten nachweisen.

<sup>30)</sup> Nach: Annales d'hygiène publique, Bd. 48, S. 209 bis 216.



Leichenhalle zu Bremen 30).



Die Baustoffe, welche man bei der Ausführung der ersten Leichenhallen verwendete, ebenso die verschiedenen Vorkehrungen und die Desinfektionsmassregeln, die getroffen waren, entsprechen den neuzeitlichen Anforderungen der öffentlichen Gefundheitspflege in keiner Weise. Ebenso war die äußere Erscheinung dieser Bauten nicht würdig und monumental genug.

vorstehenden wurde Im es versucht, die geschichtliche Entwickelung der Leichenan-

75. Neuzeitliche Leichenanstalten.

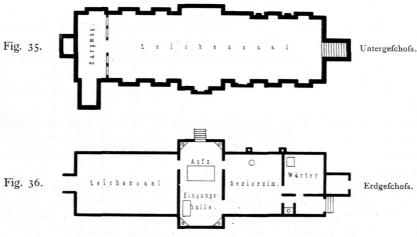
stalten zu skizzieren; es waren dies Baulichkeiten, die nur der fakultativen Benutzung unterlagen. Wo in neuerer Zeit folche Bauten errichtet worden find, wurden fie in der gleichen Weise zur Ausführung gebracht, wie jene für obligatorische Benutzung. Vom Raumbedürfnis, von der Gestaltung und Einrichtung der letzteren wird unter 2 noch eingehend die Rede fein, fo dass an dieser Stelle davon abgesehen werden kann, darauf näher einzugehen. Auch auf die Vorführung geeigneter Beispiele kann aus gleichem Grunde verzichtet werden.

Deshalb follen im nachstehenden nur folche Leichenkammern und Leichenhallen aufgenommen werden, welche der Anfangszeit des Leichenschauwesens in Deutschland und anderen Ländern entstammen; diese Beispiele werden zur Erläute- Deutschland. rung des in Art. 73 u. 74 Gefagten dienen. Zunächst mögen Ausführungen aus Deutschland ihren Platz finden.

Beifpiele

a) An erster Stelle sei in Fig. 29 30) der Grundriss der Leichenkammer wiedergegeben, welche 1823 auf dem Friedhof zu Weimar erbaut worden ist.

Dies ist eines der ältesten, wenn nicht gar das älteste Bauwerk dieser Art in Deutschland. Die darin untergebrachten Räumlichkeiten find aus Fig. 29 erfichtlich. Der Leichenfaal ist im

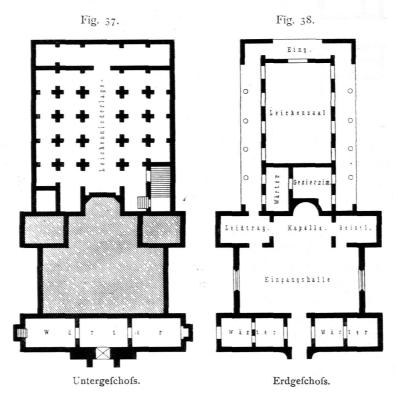


Leichenhalle zu Berlin 30).

Grundrifs rechteckig gestaltet, durch 3 nach Norden gerichtete Fenster erhellt und vom daneben gelegenen Wärterzimmer durch ein großes Fenster geschieden. Der Leichenraum ist mit Ziegeln gepflastert; seine Fenster sind mit Lüstungseinrichtungen versehen.

β) Die Leichenkammer zu U1m ist eine Anlage, bei der Saal- und Zellenfystem vereinigt sind. Sie besteht aus Unter- und Erdgeschofs (Fig. 30 u. 31 30) und enthält gleichfalls keinerlei Wohngelasse.

Im Untergeschoss befinden sich einige Zellen für an epidemischen Krankheiten Verstorbene. Das Erdgeschoss enthält vor allem den zentral gelegenen Leichensaal, an welchen sich 4 Leichenzellen anschließen, die zur Aufbahrung von Leichen verwendet werden, sobald die Familie des Verstorbenen dies verlangt. Das Gebäude wird im Winter durch eine Feuerlustheizung erwärmt.



Leichenhalle zu Düffeldorf 30).

 $\gamma$ ) Durch die in Fig. 32  $^{30}$ ) dargestellte Leichenkammer zu Bremen ist ein Beispiel gegeben, worin eine Einsegnungshalle vorgesehen ist.

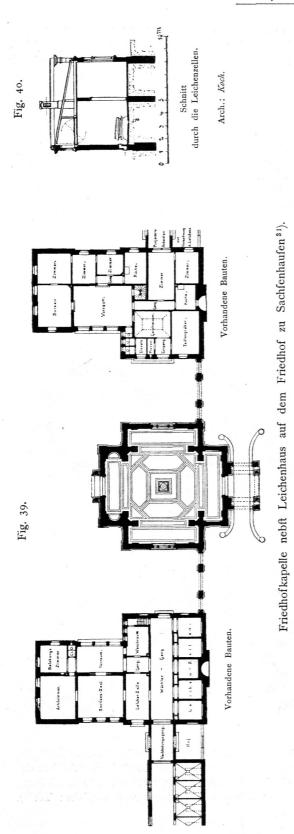
Ueberdies find ein Sezierzimmer, ein anatomisches Kabinett, ein anatomisches Laboratorium und ein Magazinsraum vorgesehen.

 $\delta)$  Die Leichenkammer zu Stuttgart (Fig. 33 u. 34  $^{30})$  ift gleichfalls zweigeschossig erbaut.

Außer dem im Erdgeschoss befindlichen Leichensaal ist auch noch eine Leichenzelle vorhanden; ein Sezierzimmer mit Zubehör sehlt gleichfalls nicht.

 $\epsilon$ ) Das Leichenhaus auf dem Friedhof zu Berlin besteht aus Unter- und Obergeschofs (Fig. 35 u. 36  $^{30}$ ).

Das Untergeschoss enthält einen großen Saal, in dem solche Leichen ausgebahrt werden, über deren tatsächlichen Tod jeder Zweisel ausgeschlossen ist; sie verbleiben darin bis zur Bestattung. In der Mitte des Erdgeschosses ist eine Eingangshalle angeordnet, die mit dem unteren Leichensaal durch einen Aufzug in Verbindung steht. Links davon ist der obere Leichensaal gelegen.



ζ) Eine verhältnismäßig neuere Anlage ift das 1875 auf dem Friedhof zu Düffeldorf errichtete zweigeschoffige Leichenhaus (Fig. 37 u. 38 <sup>30</sup>). Hier kommt zu den seither angeführten Räumen noch eine Kapelle mit einem Nebengelaß für den Geistlichen und einem solchen für die Leidtragenden vor.

Im Untergeschoss befindet sich ein großer, überwölbter Saal, worin die unzweiselhaft Toten ausgebahrt werden; auch kommt er zu Zeiten von Epidemien zur Verwendung. Das Erdgeschoss enthält im vorderen Teile eine große Eingangshalle, an die sich die schon erwähnte Kapelle mit Nebengelassen und Wärterzimmer, sowie schlieslich der obere Leichensaal angeordnet; letzterer ist von einer überdeckten Säulenhalle umgeben, von der aus man Einblick in den Leichenraum hat.

Sämtliche Räume haben Mofaikpflafter, Gasbeleuchtung und Wafferzapfftellen erhalten. Die Lüftung geschieht mit Hilfe von Gasösen. — Die gesamten Baukosten haben rund 48000 Mark betragen.

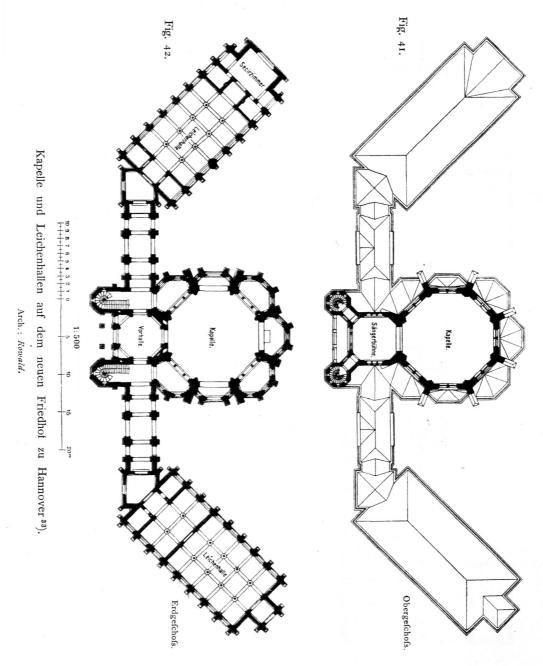
η) Wir gelangen nunmehr, indem wir die Entwickelung des Leichenschauwesens weiter verfolgen, zu baulichen Anlagen, die mit der unmittelbar vorhergehenden die Vereinigung von Leichenhalle und Kapelle gemein haben, bei denen aber der Kapellenbau einen mehr selbständigen Charakter angenommen hat und die Benutzung der Leichenhalle nach wie vor eine fakultative ist.

Als erstes einschlägiges Beispiel sei die 1891 errichtete Leichenhalle mit Friedhofkapelle auf dem Friedhofe zu Sachsenhausen (Fig. 39 u. 40<sup>31</sup>) vorgeführt, bei der das Zellensystem zur Anwendung gekommen ist.

Die eifernen Geftelle für Aufnahme der Leichen find mit dem städtischen Entwässerungsnetz verbunden, wodurch die Leichenslüssigkeiten sofort abgeleitet werden

<sup>31)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1892, S. 241.

und die Verunreinigung der Zementböden der Zellen dadurch verhütet wird. Die Wände und Decken der Zellen, die mit Oelfarbe angestrichen sind, werden durch die vom städtischen Quellwasserwerk gespeiste Hydrantenleitung abgespült. Das Abwasser läuft in den in der Mitte jeder Zelle besindlichen Sinkkasten ab.



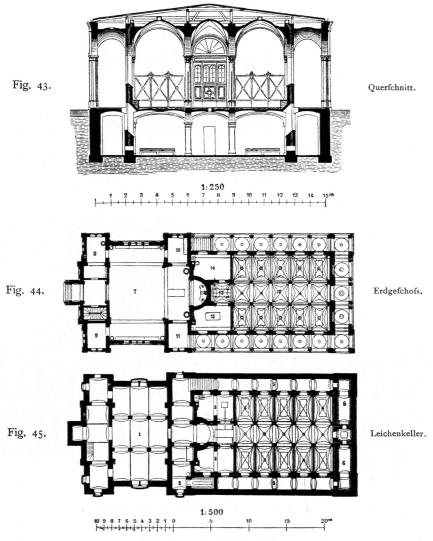
Die Türen nach dem Wärtergang zu find doppelt. Die innere Tür ist mit durchsichtigem, die äussere, dem Wärtergang zugewendete mit mattem Glas verglast. Somit ist der Anblick der sonstigen Leichen dem Publikum beim Durchschreiten des Wärterganges erspart. Die Besichtigung der Leiche erfolgt dagegen durch das Oessnen der äußeren mit mattem Glas verglasten Tür 32).

<sup>32)</sup> Nach ebendaf.

<sup>33)</sup> Fakf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Arch. u. Ing. 1896, S. 603-604 u. Bl. 26.

- 3) Die 1889 erbauten Leichenhallen auf dem neuen Friedhof zu Hannover (Arch.: Rowald; Fig. 41 u. 42 33) enthalten drei Arten von Leichenräumen:
  - a) folche für nichtinfektiöse Leichen;
  - b) folche für verdächtige Leichen, und
  - c) gesonderte Kammern für infektiöse Leichen.

Die beiden unter a angeführten Leichenfäle find fünfachlig, diejenigen unter b zweiachlig; die Kammern für die infektiösen Leichen sind über den vorderen Halleneingängen gelegen. Das



Kapelle und Leichenhallen auf dem Friedhofe der Georgengemeinde zu Charlottenburg 34).

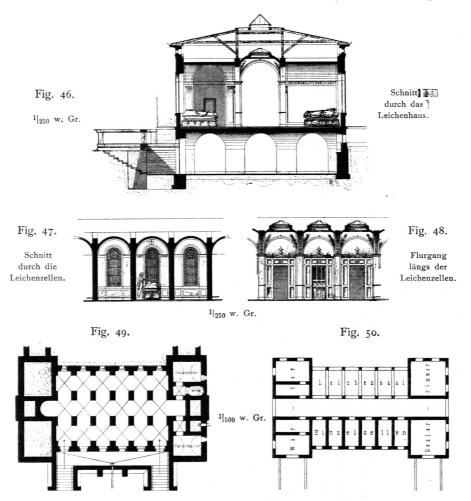
Arch.: Erdmann.

Sezierzimmer, das Ankleidezimmer für den Arzt und der Geräteraum sind am freien Ende der einen Halle (im Plane links) angeordnet.

In den Leichenräumen find zum Zweck ihrer Lüftung über dem Fussboden Kanalöffnungen, mit Drahtgeflecht bedeckt, vorgesehen. Zu demselben Zwecke dienen auch die ringförmigen Schlusssteine der mittleren Kreuzgewölbe, mit welchen die Schlote im Dache im Zusammenhang stehen. — Die Kosten der beiden Leichenhallen (ausschl. Kapelle) betrugen 62 000 Mark.

ι) Die Leichenhalle auf dem Friedhofe der Georgengemeinde zu Berlin-Charlottenburg (Arch.: *Erdmann*; Fig. 43 bis 45 <sup>34</sup>), die mit der Kapelle verbunden ist, stellt einen zweigeschossigen Bau dar und bietet Raum für 20 Särge.

Die beiden Geschosse sind durch einen Aufzug 13 miteinander verbunden. Die Särge werden nicht, wie üblich, in gemeinsamen Hallen untergebracht, sondern in Einzelräumen aufgestellt. Im Obergeschoss, wo ein Wärterzimmer 14 und das Sezierzimmer 15 untergebracht sind, ist die Leichenhalle von einer gewölbten Bogenhalle umgeben, die den inneren Bau vor Sonnenstrahlen schützt. Im Winter wird die Halle durch eine Wasserheizung 2 auf eine Temperatur von



Leichenhaus auf dem Friedhofe zu Karlsruhe <sup>35</sup>).

Arch.: Durm.

8 bis 10 Grad erwärmt. Die Lüftung wird im Sommer durch Anfaugung bewirkt, wobei die aus feitlichen Luftkammern  $\mathcal S$  entnommene Luft durch Eisbehälter  $\mathcal S$  entfprechend abgekühlt wird. Das Zimmer für die Totengräber  $\mathcal S$  ist in einem Eckraum der Kapelle angeordnet.

n) Für das Leichenhaus auf dem städtischen Friedhose zu Frankfurt a. M. wurde das Zellensystem angewendet.

Die Zellen (10 an der Zahl) find 7 m hoch. Alle münden mit luftdicht geschlossenen Fenstern auf einen in der Mitte besindlichen Warteraum aus und endigen oben in Kuppeln.

<sup>34)</sup> Fakf.-Repr. nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 207.

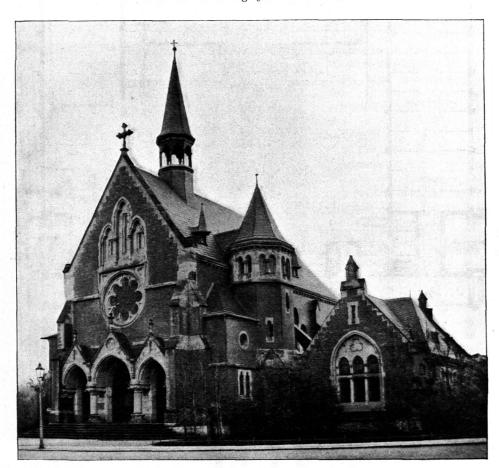
<sup>35)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1880, Bl. 7.

Die Zellen werden von unten geheizt. Zu Lüftungszwecken ist ein Luftzuleitungsschlot errichtet; die Luftabführung erfolgt durch die Kuppelfenster.

 $\lambda$ ) Das Leichenhaus auf dem neuen Friedhofe zu Karlsruhe (Arch.: *Durm*; Fig. 46 bis 50  $^{35}$ ) wurde 1874 errichtet.

Es besitzt im Erdgeschoss einen gemeinschaftlichen Leichensaal und 6 Einzelzellen. Der eine Flügel des Hauses ist von den Treppenhäusern und 2 Warteräumen mit Aborten in Anfpruch genommen; im anderen sind ein Sezierzimmer und ein Zimmer für den Arzt angeordnet worden.

Fig. 51.



Neuer Westfriedhof zu Magdeburg. Nordwestansicht der Kapelle mit den Leichenhallen. Arch.: Peters & Jansen.

Das Untergeschoss des Leichenhauses ist für das Unterbringen der infektiösen Leichen beftimmt, was in keinem Falle wegen des Mangels an Licht und Luft, sowie sehr erschwerter Lüftung folcher Räume zu empsehlen ist.

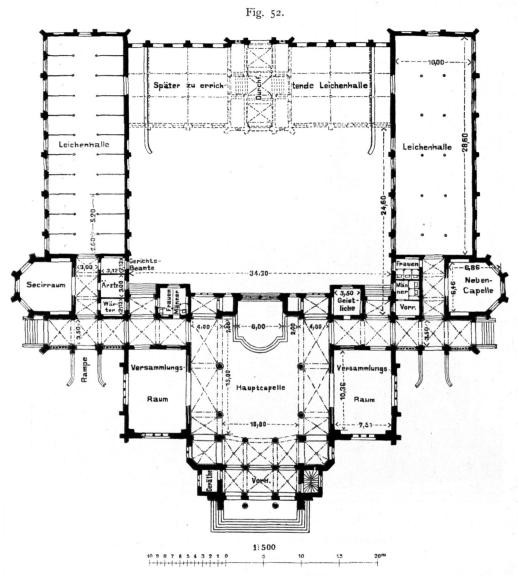
Näheres über die Lage dieses Leichenhauses und dergl. siehe in Kap. 4, unter b, 1, 7.

μ) Die Leichenhallen auf dem neuen Westfriedhof zu Magdeburg (Arch.: *Peters & Fansen*; Fig. 51 bis 53 36) bilden zunächst eine im Grundriss huseisenförmige Anlage; der Hauptbau wird von der Kapelle und den zugehörigen Neben-

<sup>36)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 516, 526.

räumen eingenommen; die beiden Flügelbauten enthalten vor allem zwei große Leichenfäle.

Der eine davon ist mit Zellenteilung versehen, während der andere einen einheitlichen Raum bildet. An die Gänge, durch welche die Leichenfäle mit der Kapelle in Verbindung stehen, schließen sich zu beiden Seiten zwei Versammlungsräume für die Leidtragenden an; mit dieser Einrichtung ist der große Vorteil verbunden, dass eine Feierlichkeit unmittelbar auf die andere



Neuer Westfriedhof zu Magdeburg. Grundrifs der Kapelle mit den Leichenhallen 36).

folgen kann, wodurch in der Abhaltung folcher Feiern, die fich meist auf wenige Stunden zusammendrängen, keine Störungen eintreten können.

Der Zugang zu den Verfammlungsräumen findet über die Rampen statt, die den offenen Verbindungsgängen vorliegen.

Mit Rückficht auf die mit der Benutzung der Hauptkapelle verbundenen großen Kosten wurde eine Nebenkapelle für kleinere Feierlichkeiten vorgesehen. In der Nähe der letzteren sind

ein Raum für Geistliche und die Abortanlagen angeordnet. Im linksseitigen Flügelbau find ein Sezierraum (mit einem verstellbaren Seziertisch aus Kalkstein und einem Waschtisch mit Wasserspülung) für gerichtliche Untersuchungen und mit Nebenräumen für Gerichtsbeamte, Aerzte und Wärterpersonal geschaffen worden.

Den Berechnungen der Größe der beiden Leichenfäle find die folgenden Angaben zu Grunde gelegt worden. In den Städten von annähernd gleicher Größe und Lage hat fich bei jährlich in den Leichenhallen beigesetzten 600 Leichen die Notwendigkeit der Errichtung von 9 Zellen für nichtinsektiöse und 3 Zellen für insektiöse Leichen ergeben. Hier wurden aber, in Rücksicht auf etwaige Epidemien, die beiden Abteilungen gleich groß angelegt. Sonach waren für 600 Leichen  $2 \times 9 = 18$  Zellen zu beschaffen. Da die beiden alten Begräbnis-

Fig. 53.



Neuer Westfriedhof zu Magdeburg. Inneres der Leichenhalle 36).

Da die beiden alten Begräbnisplätze Magdeburgs, der nördliche und der füdliche, 1510 Leichen (im Vorjahre der Berechnungen [1894]) aufgenommen hatten, fo würden für den Weftfriedhof  $2^{1}/2 \times 2 \times 9$  = 45 Zellen zu befchaffen gewefen fein. Mit Rückficht auf den Zuwachs der Bevölkerung aber find  $2 \times 26 = 52$  Zellen vorgefehen worden.

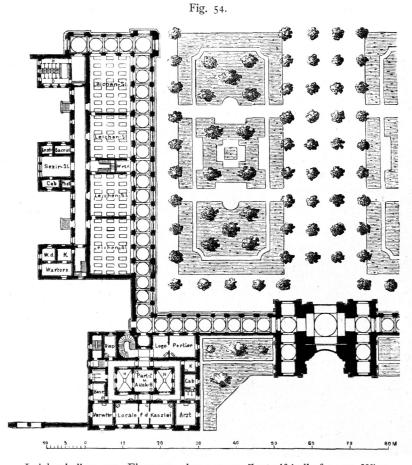
Der Hofraum zwischen den Leichenhallen dient zur An- und Abfahrt der Leichenwagen. den Ausbau und die innere Konstruktion dieser Leichenhallen ist durch befondere Wahl der Baustoffe und durch besondere technische Vorkehrungen den Anforderungen an Reinlichkeit und Hygiene in hohem Masse entsprochen worden. Die Decken der Leichenhallen find über den Zellen in Beton zwischen Eisenträgern mit Holzzementbedeckung ausgeführt. - Das höher geführte Mittelschiff enthält in der Laterne die an eine Betriebswelle geschalteten Lüftungsflügel, die mittels eines einfachen Kettenzuges verstellt werden können. Das Dach der Aufbauten ist auf Schalung mit Schiefer gedeckt, die Unterdecke aus Zementdielen hergestellt. Die Fenster find überall als eiferne Doppelfenster (mit Rohglas) ausgebildet, diejenigen der

Laterne als einfache Fenster. Die Wände sind geputzt und einfach angestrichen. Die Scheidewände zwischen den Zellen, etwas über 2 m hoch, sind aus Drahtgestecht mit Kalkzementbewurt hergestellt und beginnen erst in der Höhe von 20 cm oberhalb des Fusbodens; hierdurch wird eine leichte Spülung und Reinigung der Zellen ermöglicht, und die Lustzirkulation im ganzen Saale erfährt keine Störung. Die Fusböden haben einen Terrazzobelag auf Betonunterlage; sie sind in derselben Höhe wie derjenige der Kapelle (80 cm über Erdgleiche) angelegt, um die Särge auf besonderen Gestellwagen in letztere fahren zu können. Die Fusböden der Versammlungsräume erhielten gleich denjenigen der Haupt- und Nebenkapelle gegen aussteigende Feuchtigkeit zunächst eine Unterlage aus grobem Beton, darauf einen geglätteten und zuoberst einen Gudronanstrich; schließlich wurden sie mit Linoleum (auf Harzkopalkitt) bedeckt.

Auf eine entsprechende Entwäfferung der Leichenhallen ist Rückficht genommen, derart,

dafs in der Mitte der Leichenhalle eine flache Längsrinne angeordnet wurde, welche die Abwaffer durch ein Fallrohr in die Entwäfferungskanäle der ganzen Anlage ableitet. Für eine angemeffene Wafferverforgung in den Leichenhallen ift ebenfalls Vorforge getroffen. Die Lüftung der Leichenhallen wird durch im unteren und oberen Teile der Zellen angeordnete Frifchluftkanäle und durch die über dem ganzen Laternenaufbau verteilten Lüftungsfenster genügend bewirkt. Vor alle Lüftungsöffnungen sind engmaschige Gewebe zum Schutz vor dem Eindringen von Insekten u. s. w. gesetzt worden.

Die Baukosten der Leichenhallen mit der Kapelle betrugen 230000 Mark 36).



Leichenhallen am Eingange des neuen Zentralfriedhofes zu Wien, nebst dem Verwaltungsgebäude 37).

Wir wenden uns nunmehr zu den Leichenhausbauten außerhalb Deutschlands. Zunächst zu denjenigen in Oesterreich.

lpha) An erster Stelle sei der alten Leichenhalle auf dem Zentralfriedhof zu Wien gedacht, die gegenwärtig durch die im Bau begriffenen neuen Leichenhallen (Fig. 54  $^3$  7) ersetzt wird.

Sie enthält 4 Leichenfäle, in denen je 18 Leichen untergebracht werden können. Vor diesen Sälen ist an der Vorderseite ein für das Publikum bestimmter Gang angeordnet. An der Rückseite ist ein Bedienungsgang gelegen, dem sich auch die Räume für die Zwecke der Obduktion und Wärtergelasse angliedern. — Pläne des in Rede stehenden Bauwerkes sind in der unten genannten Quelle 37), die Darstellung der neuen Leichenhallen in der unten vermerkten Zeitschrift 38) zu sinden.

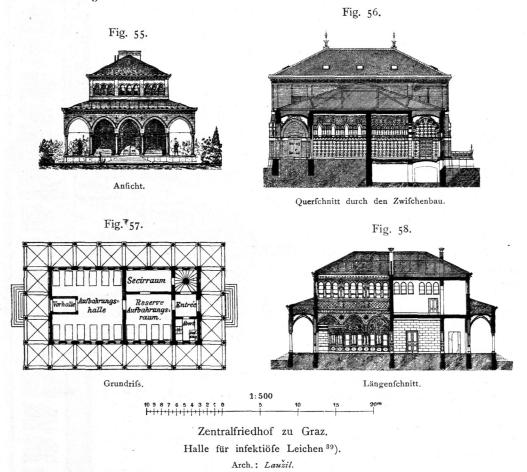
77. Beifpiele aus Oefterreich.

<sup>37)</sup> Faks.-Repr. nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, Teil 2. Berlin 1884. S. 268.

<sup>38)</sup> Zeitschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1907, S. 1 ff.

β) Die 1886 erbauten Leichenhallen auf dem Zentralfriedhofe zu Graz (Arch.: Laužil; Fig. 55 bis 60 39) stellen eine in technischer wie hygienischer Hinsicht vollkommene und nachahmungswerte Lösung dar. Vorhanden sind eine Halle sür nichtinsektiöse und eine solche für insektiöse Leichen, beide in getrennten Bauten.

Die ersteren (Fig. 59 u. 60) sind zu beiden Seiten der Einsegnungshalle angeordnet und sind von dieser durch Gänge getrennt, die sich quer durch die ganze Anlage ziehen und nicht allein dem Verkehre dienen, sondern auch das unmittelbare Uebertreten der Lust aus den Leichenaufbahrungsräumen in die Einsegnungshalle bezwecken; diese in das Freie mündenden Gänge, die mit den nebenanliegenden Lichthösen durch Fenster in Verbindung stehen, wirken somit wie Lüftungskanäle.



Die Aufbahrungsräume find in 3 Klassen geteilt worden. Für die Ausbahrung III, Klasse sind an beiden Enden des Hallenbaues zwei große Säle angeordnet worden, wovon einer für die Männerleichen, der andere für die Frauen- und Kinderleichen bestimmt ist. (Als geeigneter würde sich die Einteilung der Säle in solche für Erwachsene und für Kinder empfehlen.) In jedem Saal können 12 Leichen aufgebahrt werden. Die Aufbahrung II, Klasse erfolgt in 8 Einzelzellen, die sich nach einer gemeinsamen Halle öffnen. Für die Aufbahrung I. Klasse sind 6 abgeschlossene Einzelräume vorgesehen, welche von der offenen Halle zugänglich sind. Vom Quergange aus erreicht man auch die Aborte für das Publikum und die Diensträume für die Leichenwärter (mit Alarmsignalen für den Scheintodsall, was bei geregelter Leichenschau als überslüssig erscheint). Zwei Vorbereitungsräume für die Einsegnung der Leichen in der Nähe der Aufbahrungsräume sind noch zu erwähnen,

<sup>39)</sup> Fakf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1898, Bl. 45, 46, 48.

Die Pavillons an den Enden der Hallen, worin die Säle III. Klaffe untergebracht find, wurden zweigeschoffig ausgebildet, und zwar um im Obergeschofs Magazine für Särge und Aufbahrungsbedürfniffe unterzubringen, was in Rückficht auf ihre Unbewohnbarkeit als zuläffig anzusehen ist. Im Untergeschofs sind Heizkammern, Brennstofflager u. s. w. vorgesehen worden. Die hinter der Einsegnungskapelle gelegene Leichenschaukammer (Morgue) ist mit einer Eiskammer unterkellert.

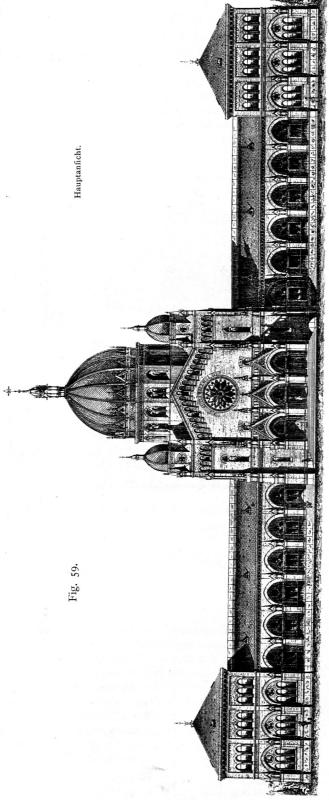
Die Aufbahrungshalle für die infektiöfen Leichen (Fig. 55 bis 58) ift von einer offenen Halle umgeben, von der aus die in den Leichenräumen aufgebahrten Toten durch Fenster mit luftdicht eingefügten Spiegeltafeln besichtigt werden können. Der Eintritt in die Aufbahrungsräume ist den Leidtragenden aus gesundheitlichen Rücksichten untersagt, was auch vollkommen gerechtsertigt erscheint.

Die Wände und Decken der Aufbahrungsräume find zwecks Ermöglichung einer gründlichen Reinigung mit Oelfarbe angestrichen. Aus gleichem Grunde find die Fussböden aus Zementestrich hergestellt und mit Wasserabläusen versehen.

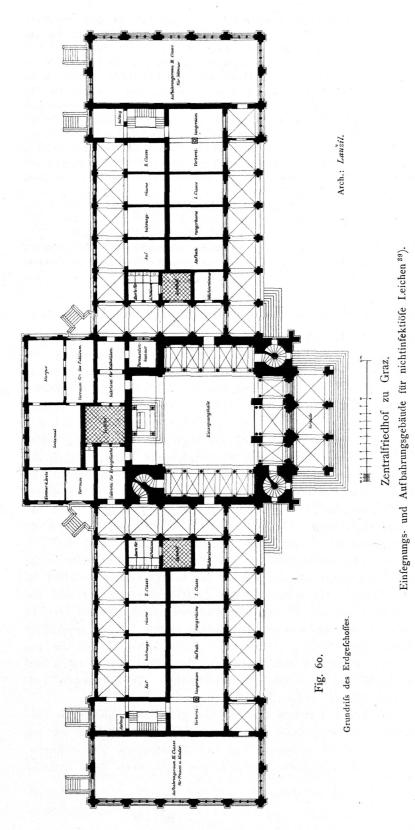
Aufser den Aufbahrungsräumen befinden fich in dem in Rede ftehenden Gebäude noch ein Sezierraum, ein Ankleidezimmer für Aerzte, ein Sargmagazin und andere notwendige Nebenräumlichkeiten. Vor der Beerdigung werden die Särge in einem in den Aufbahrungsraum eingebauten Vorraume desinfiziert.

Die ausländischen Leichenanstalten stehen in Bezug auf Größe und innere Einrichtung hinter denjenigen in Deutschland und Oesterreich weit zurück. Deshalb nur wenige Bemerkungen über dieselben.

a) Die ersten größeren Leichenhäuser auf den städtischen Friedhöfen Dänemarks sind nach dem Zellensystem errichtet worden. Für die Beerdigungszeremonien wurde eine größere Halle angeordnet, deren



78. Andere Länder Europas.



Verbindung mit den Leichenzellen allgemein unterfagt wurde. Zellenfussböden find aus Zement, mit Afphaltfchicht bedeckt, hergestellt worden. Heizvorrichtungen wurden nicht durchweg angebracht, infolgedessen die Lüftung im wefentlichen auf eine natürliche beschränkt wurde und fich auch als ungenügend erwies. - Später wurden zur Abhilfe in den Leichenzellen die von Budde empfohlenen Kachel- und Mantelöfen aufgestellt.

β) In Brüffel wurde das erste Leichenhaus 1822 errichtet; es stellte die einfachste Löfung der Leichenbeifetzungsfrage, nämlich die Ausstellung der Leichen auf einfachen Betten, mit Leintüchern bedeckt, dar. In den Leichenhäufern für nichtinfektiöfe Leichen waren keine befonderen Lüftungsvorrichtungen vorhanden. - Das in späterer Zeit (1881) am Katharinenplatze errichtete Leichenhaus weift schon vollkommenere Einrichtungen auf. Je 6 Lagerstätten befinden fich an den beiden Längsfeiten der Leichenkammer. Leichte, 2 m hohe Wände trennen die Zellen der Kammern voneinander. Die Lagerstätten, deren Abmessungen 1,80 × 0,75 m betragen, find mit Wachsleinwand überzogen. Die Zellenwände besitzen einen weissen Kalkanstrich; der Fussboden ist zementiert.

 $\gamma$ ) Von den drei friedhöflichen Leichenhäufern in Paris, nämlich aut dem Friedhofe Montmartre, auf dem Père Lachaise-Friedhofe (1899) und auf dem Westfriedhofe ist das auf dem zuletzt genannten erbaute Leichenhaus am bemerkenswertesten. Dieses Depôt mortuaire municipal besitzt 5 einzelne, mit ausgerundeten Ecken versehene Abteilungen von je  $3,25 \times 2,75$  m Grundsläche, die um einen zentralen Warteraum strahlenförmig angeordnet sind. Diese Lösung ist überaus günstig, könnte aber bei dem jetzigen zentralen Betriebe und den großen Abmessungen der Leichenhallen schwer angewendet werden, da die Abmessungen des Warteraumes zu groß ausfallen würden. Die strahlenförmige Anordnung könnte nur in dem Falle beibehalten werden, wenn ein zentral gelegener Diensthof angeordnet wäre, von dem Arkadeneingänge in die einzelnen Vorräume der Zellen sühren würden. Dies würde die Orientierung bedeutend erleichtern und Ersparnis an Material zur Folge haben; der innere Rundgang könnte dem Publikum ganz zur Versügung gestellt werden; ein weiterer äußerer, von der Straße aus zugänglicher Rundgang müste für das Bedienungspersonal vorbehalten bleiben.

Die Verwaltungs- und Nützlichkeitsräume find im Leichenhaufe des Parifer Westfriedhofes von den Leichenzellen gänzlich abgesondert; diese Anordnung ist äusserst günstig. Die nichtinsektiösen Leichen werden in offenen, die insektiösen in geschlossenen Särgen ausgestellt.

δ) Bezüglich der Leichenhäufer auf englischen Friedhöfen sei auf zwei in Fachzeitschriften veröffentlichte Aussührungen ausmerksam gemacht: auf das Mortuary for the Parish of Clerkenwell 40) und das New Mortuary for the Parish of St. Maryleborne 41).

### 2) Baulichkeiten für obligatorische Ausbahrung der Leichen.

79. Gliederung.

Die neueste und zugleich üblichste Lösung der Frage, wie die Leichenbeisetzung für die Zwecke einer mehrtägigen Leichenschau einzurichten ist, bietet die obligatorische öffentliche Leichenschau, die zur Zeit einzig und allein in München eingeführt worden ist und in den auf den neuen Münchener Friedhöfen erbauten zentralen Leichenhallen ausgeübt wird. Bei der Errichtung dieser Leichenhallen hat fich die Notwendigkeit der Trennung in Gebäude für Aufbahrung von infektiöfen und folche von nichtinfektiöfen Leichen ergeben. Die Vorteile einer folchen Scheidung find rein hygienischer und wirtschaftlicher Natur. Durch die vollständige Absonderung der infektiösen Leichen ist die Möglichkeit vorhanden, die für die Weiterverbreitung von Epidemien gefährlichen infektiöfen Leichen fofort vom Sterbelager zu entfernen und in abgefonderten, für das Publikum nicht zugänglichen Gebäuden unterzubringen. Da weiters die Leichenräume, in denen die infektiösen Leichen untergebracht werden, einer besonderen Lüftung und der Verwendung von Abluft-Verbrennungseinrichtungen bedürfen, da fie einer besonderen. und zwar niedrigeren, Temperatur als die Räume für nichtinfektiöse Leichen erheischen, damit die vollständige Hintanhaltung des Zersetzungsvorganges und die damit verbundene Unmöglichkeit der Verbreitung von infektiöfen Bazillen erreicht werde — so ist angesichts der besonderen Behandlungsweise solcher infektiöser Hallen ihre vollkommene Absonderung erforderlich. Auch sollen sie für die zur Zeit von Epidemien zu errichtenden Krankenbaracken, die keinesfalls so rasch und vor allem nicht den fämtlichen neuzeitlichen hygienischen Anforderungen entsprechend ausgestattet sein können, Ersatz leisten.

Die Hallen für ansteckende Leichen sind ebenso groß auszuführen als diejenigen für nichtinsektiöse Leichen; denn obwohl die Sterblichkeitsfälle an ansteckenden Krankheiten nur einen geringen Teil der allgemeinen Sterblichkeitsfälle ausmachen, muß auf den möglichen Ausbruch von Epidemien sterb Bedacht genommen werden.

<sup>40)</sup> Siehe: Builder, Bd. 34, S. 110.

<sup>41)</sup> Siehe ebendaf., Bd. 56, S. 93.

Im Notfalle oder aus wirtschaftlichen Gründen kann für die Unterbringung der infektiösen Leichen kein besonderes Gebäude errichtet, sondern hierfür ein Teil der — alsdann gemeinsamen — Hallen verwendet werden, allerdings mit vollkommen gesonderten Zugängen und von dem symmetrisch angeordneten anderen Teil für nichtinsektiöse Leichen durch den Kapellenbau, unter Umständen durch Gänge getrennt.

Bei der Anlage der Leichenhallengebäude ist sowohl für infektiöse, als auch für nichtinsektiöse Leichen auf den möglichst sicher zu schaffenden Schutz vor der schädlichen Wirkung der Sonnenwärme Bedacht zu nehmen. Die Leichenschauräume sind, wenn sie auch von Gängen und Arkaden umgeben werden, mit ihren Längsseiten weder unmittelbar nach Süden, noch nach Westen zu legen. Als die einzig richtige Orientierung ist diejenige nach Ost-Süd-Ost und Nord-Nord-West zu nennen. Ferner sind die Leichenhallen vollständig von den anderen Baulichkeiten des Friedhoses, vor allem von den bewohnbaren Verwaltungsgebäuden möglichst entsernt anzuordnen.

Für die Grundrißgestaltung der Leichenhallengebäude ist am besten die Form eines an einer Seite offenen oder ganz geschlossenen Viereckes mit den im letzteren Falle an einer Seite angeordneten freien Durchsahrten zu dem in der Mitte des Gebäudes angeordneten Diensthose zu wählen. An der Vorderfront, und zwar in der Hauptsache, ist die Kapelle anzuordnen.

Die Gebäude find mit Säulengängen zu umgeben, die Schutz vor Sonnenwärme gewähren und den Bauten auch ein monumentales Gepräge verleihen.

Die von den Leichenschauräumen eingenommenen Flügelbauten sind eingeschossig zu halten und zum Schutz vor der aussteigenden Bodenseuchtigkeit mit einer ca. 1 m hohen Unterkellerung zu versehen. Bewohnbare oder für Nützlichkeitszwecke bestimmte, tief in den Boden angelegte Kellerräume sind, mit Rücksicht aus die Reinlichkeit und Trockenheit der Lust in den Leichenschauräumen, tunlichst zu vermeiden. Das Anbringen eines Obergeschosses kann nur über den Verwaltungs-, Lager- oder sonstigen Räumlichkeiten als angemessen erachtet werden. Auch zu der für Nützlichkeitszwecke notwendig werdenden Unterkellerung eignen sich bloss die letztgenannten Räume. Vom Anbringen etwaiger Verwaltungsräumlichkeiten im Obergeschoss der Leichenhallengebäude für insektiöse Leichen oder im Erdgeschoss, angrenzend an die Leichenschauräume, ist gänzlich abzusehen; vielmehr sind alle Verwaltungs- und Nützlichkeitszwecken dieser Leichenhallen dienenden Gelasse in einem von den übrigen Räumlichkeiten völlig abgesonderten Gebäudeteil unterzubringen.

Im Diensthofe, der ebenfalls zwecks würdiger Ausgestaltung von Säulengängen umgeben sein kann, wird das Kesselhaus seinen Platz sinden können. Hierdurch ist man im stande, die Zentralisierung der Heizungs-, Lüstungs- und Kühleinrichtungen, sowie die damit verbundene Verringerung des Auswandes sür maschinelle Betriebskraft zu erreichen. Aus diesem Grunde ist das Unterbringen der maschinellen Anlagen im Kellergeschoss der Leichenhallen, wenn zu diesem Zwecke der Diensthof, und zwar seine teilweise Unterkellerung, sich als geeignet ergibt, zu unterlassen. Strengstens zu vermeiden ist aber aus den bereits erwähnten Gründen, vor allem aber wegen des mit dem Betrieb verbundenen Geräusches, das Ausstellen der gedachten Maschinen und Vorrichtungen im Kellergeschoss unter den Leichenausstellungsräumen.

80. Lage.

Grundrifsanordnung. 82. Raumerfordernis. Bezüglich der in den Leichenhallen erforderlichen Räume ist vor allem wieder die Trennung der Leichen von an nichtansteckenden Krankheiten Gestorbenen von den infektiösen Leichen im Auge zu behalten.

- α) die Haupträumlichkeiten, die in den Hallen für nichtinfektiöse Leichen vorhanden sein müssen und deren Notwendigkeit sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, sind folgende:
- a) Leichenschau- oder Ausstellungsräume, die als Säle oder Zellen ausgebildet werden;
- b) Bedienungs- und Besichtigungsgänge für das Personal und das Publikum; letztere werden beim Zellensystem oft in einzelne Vorräume zerlegt;
- c) Abladeraum für die angefahrenen Leichen, der am besten an der Hinterfront des Baues anzubringen ist; zu diesem Zwecke kann auch ein Teil der etwa an der Rückseite vorhandenen Säulengänge verwendet werden;
  - b) Leichenwaschräume;
  - e) Bedienungswaschräume mit Aborten;
  - f) Sezierfaal;
- g) Desinfektionssaal mit einem in der Mitte angebrachten Heissdampfofen für die Reinigung der Leichenkleider und der Wäsche;
  - h) Räume für reine und verbrauchte Wäsche;
  - i) Laboratorium;
  - j) Zimmer des Arztes;
  - f) Geschäftszimmer;
  - 1) Wärterzimmer;
  - m) Geräteraum;
  - n) Rollwagenniederlage;
  - o) Aborte für Männer und Frauen;
  - p) Aufenthaltsraum für die Leichenträger;
  - g) Brausebad für die Bediensteten mit Aborten, und
  - r) Lagerräume für Särge und anderes.

Die drei zuletzt genannten Räumlichkeiten können unter Umständen auch im Kellergeschoss untergebracht werden, jedoch nur unter den schon bezeichneten Räumlichkeiten des Erdgeschosses. Außerdem sollen sich an die an der Vorderfront angebrachte Kapelle zwei Versammlungsräume für die Leidtragenden mit der dahinterliegenden Sakristei und kleinen Aufbahrungsräumen für die zur Einsegnung bestimmten Leichen anschließen. Diese Räume sind natürlicherweise mit den Leichenräumen und deren Gängen in nahe Verbindung zu bringen. Im Kesselhaus sind einzelne voneinander getrennte Abteilungen für die Kühl-, Heiz- und Filteranlagen erforderlich.

- $\beta$ ) In den Leichenhallen für infektiöse Leichen sind folgende Räume unterzubringen:
- a) Einzelne Leichenaufbahrungsräume, jedoch ohne allgemeine Gänge oder einzelne Vorräume für das Publikum, das die Leichen überhaupt nicht besichtigen darf und keinen Zutritt in diese Leichenhallen sindet. Jeder dieser Räume, als Saal ausgestattet, soll für die Aufbahrung nur an gleichen epidemischen Krankheiten verstorbener Personen dienen. Dadurch wird eine wesentliche Erleichterung in Bezug auf die Desinsektion der Leichenräume, als auch für das Bedienungspersonal geschaffen. Die Größe dieser einzelnen Säle muß nach der Sterbezahl

an einzelnen am meisten auftretenden Insektionskrankheiten der betreffenden Stadt bemessen werden. Für an Cholera und an Pest Verstorbene sollen völlig gesonderte Zellen oder Säle geschaffen werden. Im Falle des Ausbruches einer Epidemie können naturgemäs sämtliche, auch die für andere Leichen bestimmten Abteilungen, zur Unterbringung der epidemischen Leichen in Anspruch genommen werden.

- b) Bedienungsgänge für das Personal mit dem Abladeraum für angefahrene Leichen.
  - c) Bedienungswaschräume mit Aborten für das Personal.
  - b) Leichenwaschräume.
  - e) Sezierfaal.
- f) Desinfektionssaal von besonders großen Abmessungen mit einem Heißdampf-Desinfektionsofen. In letzterem ist durch eine dünne Wand, die bis zur Hälfte der Saalhöhe hinaufreicht, eine Scheidung in zwei Abteilungen mit gesonderten Zugängen vorzunehmen. In der einen davon sollen die Vorarbeiten zur Desinfektion der Leichenkleider und der Wäsche vorgenommen werden; in der anderen werden die desinfizierten Kleidungsstücke aus dem Ofen herausgeholt.
  - g) Lagerräume für reine und gebrauchte Wäsche.
  - h) Rollwagenniederlagen.
  - i) Geräteraum.
  - j) Wärterzimmer.
- f) Aborte für Männer und Frauen, die von den für das Publikum nicht zugänglichen eigentlichen Leichenhallen, namentlich von den Leichenausstellungsräumen, völlig gesondert sein müssen.
  - 1) Zimmer für den Arzt.
  - m) Laboratorium für chemische Untersuchungen.
  - n) Laboratorium für bakteriofkopische Untersuchungen.
  - n) Geschäftsräume.
  - p) Brausebad für Bedienstete.
  - g) Räumlichkeiten für die Leichenträger.

Die Räume unter I bis ø find zweckmäßigerweiße im Obergeschoß, über jenem Teil des Erdgeschosses, der keine Leichenausstellungsräume enthält, unterzubringen, und in diesem Falle mit besonderen Aborten auszustatten. Die Räume unter p und q dagegen können in demselben mit Obergeschoss versehenen Gebäudeteil angeordnet werden, und zwar in seinem Kellergeschoss. Auch in diesem Falle sind beim Brausebad Aborte vorzusehen.

Die Anordnung der Kapelle, der Versammlungsräume und der Sakristei kann dieselbe wie bei den Hallen für nichtinsektiöse Leichen sein. Das gleiche trifft auch für die Verteilung der Räumlichkeiten im Kesselhaus zu mit dem Unterschiede, das in der Abteilung mit der Heizkesselnlage die Ausstellung zweier regenerativer Verbrennungsösen zur Reinigung der aus dem Kesselhaus in das Freie hinausbesörderten Ablustgase, die dem letzteren aus allen Leichenausstellungsräumen zuströmen, als in hohem Grade ersorderlich erscheint.

Bei denjenigen Leichenaufbahrungsräumen, welche bei obligatorischer, also allgemeiner Benutzung solcher Baulichkeiten vorhanden sein müssen, werden bei der Frage, ob sie nach dem Saal- oder nach dem Zellensystem eingerichtet werden sollen, in erster Reihe die Rücksichten auf die öffentliche Gesundheit massgebend sein.

83.
Saal- oder
Zellenfystem
in den
Leichenhallen.

Bei den Hallen für nichtinfektiöfe Leichen können auch Gründe ökonomisch-wirtschaftlicher Natur berücksichtigt werden. Wenn das ausschließliche Saalsystem das Pietätsgefühl mancher Leidtragender verletzen kann, so ist wiederum das ausschließliche Zellensystem mit beträchtlichen Kosten verbunden. Am sachgemäßesten ist deswegen das vereinigte Saal- und Zellensystem, wobei aber in einem Saal nicht über 6 bis 8 Leichen ausgestellt sein sollen; die Einzelbahren sollen durch verstellbare Blechständer — würdig ausgestattet — voneinander getrennt werden. Dadurch kann der Saalraum in provisorische Einzelabteilungen geteilt und der Charakter einer Morgue vermieden werden. Die Leichenausstellungsräume, die getrennt für Erwachsene und Kinder vorgesehen sein sollen, können im Grundriss in zweisacher Weise angeordnet werden:

- $\alpha$ ) fie nehmen die Mitte des Mittelschiffes der Gebäude ein und find links und rechts mit einem entlangführenden Gange für das Bedienungspersonal und für das Publikum versehen, oder
- $\beta$ ) fie find an beiden Langfeiten des in der Mitte befindlichen Bedienungsganges angeordnet.

Im ersteren Falle erhalten sie eine Breite von ca. 4 bis  $5 \,\mathrm{m}$  (in München  $4,60 \,\mathrm{m}$ ), im zweiten eine solche von je ca.  $3 \,\mathrm{m}$ .

Die Grundfläche der einzelnen Säle ist nach der Zahl der darin aufzustellenden Leichenbahren zu bemessen. Die Höhe ist, des größeren Luftwechsels halber, nicht zu gering zu halten, und zwar von 8 bis  $10^{\,\mathrm{m}}$ .

Lediglich bei der Verwendung von künstlichen Kühleinrichtungen, die in wärmeren Ländern nicht zu vermeiden find, kann in halber Höhe der Leichenausstellungsräume ein schräges Glasdach angebracht werden, um den abzukühlenden Raum kleiner zu gestalten und die dazu erforderliche Kälteleistung herabzumindern. Ueber dem Glasdache ist zum Zwecke seiner Reinigung eine eiserne Bühne anzubringen, die sich in Gleisen hin und her schieben läst und mittels eines Taues ohne Ende in Betrieb gesetzt wird.

Die Erhellung der Leichenausstellungsräume foll bei beiden Arten der Grundrifsanordnung durch Decken- und Seitenlicht erfolgen. Auf das Deckenlicht kann bei günstiger seitlicher Erhellung, was nur durch beiderseitigen Lichteinfall erreicht werden kann, verzichtet werden. Dies ist auch in München geschehen. Wird jedoch in halber Höhe ein Glasdach angeordnet und dadurch das Licht in den Leichenräumen selbst gedämpst, so darf von der Erhellung durch Dachlicht nicht abgesehen werden.

Die im Inneren der Leichenhallengebäude erforderlichen Gänge für den Verkehr des Publikums und für das Bedienungspersonal werden am bequemsten längs der Leichenausstellungsräume angeordnet. Die Gänge für das Publikum können, wie in München, einseitig, links oder rechts, an die Leichenausbahrungsräume gelegt werden; oder sie können sich auch, falls die Leichenräume an beiden Seiten eines mittleren Bedienungsganges gelegen sind, doppelseitig längs dieser Schauräume besinden; letztere Anordnung bietet in Bezug auf die Raumausnutzung größere Vorteile.

Die Gänge für das Publikum können entweder längs der Schauräume durchlaufend angelegt (München) oder in einzelne Vorräume, die den Leichenschauräumen vorliegen, geschieden werden. Im ersteren Falle ist den Leichenhallen der Charakter eines Leichenschauhauses immer noch nicht entzogen, da die Leichen auch von den

84. Gänge nichtbeteiligten Leidtragenden besichtigt werden können. Dieser Nachteil kann bloss durch die Schaffung einzelner, nur für die Beteiligten zugänglicher Vorräume behoben werden. Die letzteren sind von der Strasse aus, bezw. von den die Hallen umgebenden Seitengängen, mittels Doppeltüren zu erreichen. Beim Saalsystem sind den Vorräumen dieselben Abmessungen wie den nebenanliegenden Sälen zu geben. Beim Zellensystem können die Einzelzellen mit Einzelvorräumen versehen werden, oder es können auch aus wirtschaftlichen Rücksichten größere Zellen für je 2 oder 3 Leichenbahren mit gemeinsamen Vorraum geschaffen werden.

Das bisher Gefagte gilt allerdings nur bezüglich der Hallen für nichtinfektiöse Leichen. In Hallen für infektiöse Leichen ist — da der Zutritt dem Publikum nicht gestattet wird — nur ein Mittelgang für das Bedienungspersonal anzulegen. Die Vorräume vor den Ausstellungsräumen sollen aber beibehalten werden, um die letzteren von den äußeren, die Hallen umgebenden Säulengängen, von denen aus das Publikum durch die in den Außenwänden der Hallen angebrachten Fenster die ausgestellten Leichen besichtigen kann, zu trennen. Durch diese Fenster wird somit die seitliche Beleuchtung der durchlausenden Gänge, bezw. der Vorräume geschaffen; außerdem kann noch hohes Seitenlicht durch die über den Seitenschiffen in den Hochwänden des Mittelschiffes angebrachten Fenster hinzugezogen werden.

Die Leichenschauräume sind vom Bedienungsgang durch doppelte Schiebesenster, von denen die dem Gange zugewendeten aus mattem Glas herzustellen sind, zu trennen. Von dem für das Publikum bestimmten Gang, bezw. von den Vorräumen werden die Ausstellungsräume durch doppelte geschlossene Schausenster geschieden. Die Verrichtungen im Bedienungsgange sind somit für das im Besichtigungsgange versammelte Publikum oder für die in den Vorräumen versammelten Leidtragenden unsichtbar. Die den Gängen zugewendeten Glaswände werden durch Pfeilerstellungen (am besten aus Stein errichtet) unterbrochen. Im Bedienungsgange sind schmale Gleise anzulegen, um das Ein- und Absahren der Leichen auf den Rollwagen vom Abladeraum in die Ausstellungsräume und umgekehrt zu erleichtern.

Angaben über die Abmessungen der einzelnen Räumlichkeiten und Gänge sind teils den in Art. 116 bis 118 vorgeführten Münchener Leichenhallen, teils dem gleichfalls beigefügten Entwurf für Warschau (siehe Art. 95) zu entnehmen.

Beim inneren Ausbau der Leichenhallen, bei der Wahl der Bauftoffe und bei allen fonstigen technisch-hygienischen Vorkehrungen und Einrichtungen muß in erster Reihe für den genügenden Zutritt von Licht und Luft und für die Erhaltung peinlichster Reinlichkeit im Inneren Sorge getragen werden. Alle unnötigen und schlecht beleuchteten Räumlichkeiten, die zur Entwickelung von Mikroorganismen und zu der damit verbundenen Begünstigung des Fäulnisvorganges in den Leichenräumen beitragen, sind strengstens zu vermeiden. Von allen vor- und einspringenden Bauteilen, wie Tür- und Fenstereinfassungen, Deckengesimsen, Hohlkehlen, Ecken u. s. w., ist vollkommen abzusehen, um Staubansammlung zu verhüten. Alle zu verwendenden Baustosse sollen leicht abwasch- und desinsizierbar sein. Poröse Materialien, wie z. B. Holz, sind in allen Bauteilen auszuschließen.

Um bei der Anwendung künstlicher Kühlung in den wärmeren Monaten den möglichen Kälteverlusten vorzubeugen, sind in den Außen- und Innenwänden der Hallenbauten wie auch bei den Fußböden und Decken sorgfältigste Isoliereinrichtungen anzuwenden; die Wände, die am besten aus Beton zu errichten sind, sollen mit doppelten Isolierschichten versehen werden. Die größte Isoliersähigkeit 85. Bauart. bieten Kokeasche (deren Wärmedurchlässigkeit nur 0,060 beträgt), Korkplatten (0,080), Korkabsalle und Korkpulver (0,160), auch Kieselgur in einer doppelten Schicht von je 12 bis 14 cm.

Strohpackung, die in der Parifer Morgue zu Ifolierzwecken in der Stärke von 5 cm hinter der 6 cm breiten Luftschicht verwendet wurde, hat sich infolge des ziemlich großen eingetretenen Kälteverlustes von 1100 Wärmeeinheiten in der Stunde als unvollkommen erwiesen.

Von innen follen die Umfaffungsmauern der Leichenhallen, ebenfo diejenigen der Leichenzellen mit wafferfestem Anstrich, am besten mit Porzellanemail, bedeckt werden. Zementputz ist zu diesem Zwecke, da er für die Feuchtigkeit empfindlich ist, zu vermeiden. Die Scheidewände in den Leichenfälen und Zellen, wie auch diejenigen der Vorräume sind als Eisenbetonmauern zu errichten; doch eignet sich Rabitz-Konstruktion sür Scheidewände nicht, weil sie die Feuchtigkeit ausnimmt und auch behält. Ebenso sind Eisenblechwände wegen der zu großen Wärmedurchlässigkeit unbrauchbar. Hierdurch würden namentlich in dem Falle, das Leichenzellen unbenutzt blieben, diese letzteren unnötigerweise abgekühlt, und es entstände in den zur Abkühlung bestimmten benutzten Zellen dadurch ein unerwünschter Kälteverlust.

Die Fußböden find aus Beton oder noch besser aus Zement herzustellen und mit einer starken Isolierschicht zu versehen. Ebenso ist der Fußboden der Unterkellerung zu konstruieren. Für die Decken bewährt sich das Eisenbetongewölbe oder die slache Eisenbetonkonstruktion am besten. Aus eine gründliche Deckenisolierung als Schutz gegen die schädliche Wirkung der unmittelbaren Sonnenstrahlen soll Bedacht genommen werden. Für das Dach empsiehlt sich am meisten Holzzement. Alle Fußböden der Vorräume und Gänge sind mit Terrazzoestrich oder Terrazzoplatten zu belegen.

Außer diesen technisch-hygienischen Einrichtungen und Vorkehrungen soll dafür Sorge getragen werden, dass sich peinlichste Reinlichkeit in allen Gebäudeteilen erzielen lässt, dass Reinhalten der Leichenkleider und der Wäsche ermöglicht ist und dass das Bedienungspersonal tunlichst häufig Waschungen und Desinfizierungen an sich selbst vornehmen kann.

86. Aeufsere Erfcheinung. Für die äußere Erscheinung der Leichenhallengebäude ist ihre Ausgestaltung als dreischiffige Anlage mit überhöhtem Mittelschiff am geeignetsten. Ihre monumentale Wirkung nach außen kann hierbei keinessalls versehlt werden, wenn alle Gebäudeteile die richtigen und würdigen Verhältnisse erhalten.

Im Mittelschiff sind die Leichenschauräume und Gänge für Bedienung und Publikum unterzubringen. Die Seitenschiffe sind als offene Säulengänge auszustatten, wodurch, außer dem schon erwähnten gebotenen Schutz gegen die schädliche Wirkung der Sonnenwärme, in der äußeren Erscheinung der Bauten eine höchst dekorative Wirkung erzielt werden kann.

87. Natürliche Lüftung. Die Lüftungsanlage mit den zugehörigen Kühlvorrichtungen bilden den technischen Schwerpunkt des Leichenschauwesens. Es ist kaum möglich, von vornherein ein bestimmtes Schema für die Lüftungs- und Kühleinrichtungen der modernen Leichenhallen zu schaffen. Immer muß sich nach der Art der Kühlung der Leichenhallen die Wahl des Lüftungssystems richten.

Es ist selbstverständlich, dass bei dem in den ehemaligen und in manchen der noch bestehenden Morguen gepflogenen Gebrauch, wornach die Temperatur der Leichenzellen und der Leichenkasten oft bis auf — 10 Grad C. erniedrigt und das

gänzliche Einfrieren der Leichen bezweckt wird, die Lüftung als überflüffig erfcheint, da bei einem fo niedrigen Kältegrad das vollständige Austrocknen der Luft, fowie das damit verbundene Aufhalten des Zerfetzungsvorganges der Leiche und die Vernichtung der infektiösen Bazillen erreicht wird. Unter solchen Bedingungen ist es möglich, dass die Leichen sich sogar während einer einwochentlichen Zeitdauer konservieren, ohne dass der mindeste Leichengeruch verspürt würde.

Aus diesen Gründen ist es auch erklärlich, dass in der Pariser Morgue keine Lüftungsvorrichtungen vorhanden sind und dass sich dessenungeachtet vom hygienischen Standpunkte gegen solchen Betrieb nichts einwenden läst.

In den noch vor wenigen Jahrzehnten entstandenen Leichenhallen, in denen keine Kühlung stattfand, sind Lüftungseinrichtungen ursprünglichster Art ausgeführt worden. Zumeist ist es die natürliche, auf dem Temperaturunterschiede zwischen der äußeren und inneren Lust beruhende Ventilation, die zur Anwendung gelangte. Die frische Lust wird hierbei von sonnigen Stellen des umgebenden Platzes durch Fenster und Türen zugeführt. Die Absuhr der Lust erfolgt durch Schlote, die über das Dach führen. Ein solcher Lüstungsbetrieb, der zumeist nur periodisch ist, gehört durchaus nicht zu den vollkommenen Anlagen, da der natürliche Temperaturunterschied oft, besonders während des Sommers, auf ein Mindestmaß herabgemindert wird und die Lüstung dabei in das Stocken gerät. Deshalb ist auch für so kleine Räumlichkeiten, wie sie bei der Errichtung derartiger Leichenhallen in Betracht kommen, die natürliche Lüstung selbst bei den bescheidensten Ansprüchen als ungenügend zu bezeichnen.

Für die neuzeitlichen Leichenhallen können aus den angegebenen Gründen nur Einrichtungen für künstliche Lüftung in Frage kommen, und zwar ebenso diejenigen für Sauglüftung (Aspiration), wie jene für Drucklüftung (Pulsion).

e- Lüftung:
Sauglüftung.

aft
erlaes
en

88. Künftliche

Soll eine Sauglüftungsanlage geschaffen werden und steht keine Maschinenkraft für den Betrieb von Saugventilatoren (wohl auch Deslektoren genannt) zur Verfügung, so kann man die Bewegung der Ablust in den betressenden Kanälen dadurch hervorbringen, dass man sie in letzteren erwärmt. Häusig geschieht dies durch eingesetzte Gasbrenner, bisweilen auch, wenn eine Dampsheizung vorhanden ist, dadurch, dass man die Dampsrohre in die Ablustkanäle einsetzt und auf diese Weise eine Art Lockschornstein schafft. Man kann auch die umgekehrte Einrichtung tressen, die indes weniger vorteilhaft ist, weil alsdann die Außenslächen der Dampsrohre stetig abgekühlt werden und die Erwärmung der Ablust dadurch beeinträchtigt wird.

Durch das Erwärmen der Abluft, gleichviel in welcher Weise dies geschieht, wird in den Abluftkanälen der erforderliche Auftrieb erzeugt, infolgedessen die verdorbene Lust der betressenden Räume angesaugt wird. Da eine solche Lüstungseinrichtung verhältnismässig geringe Kosten verursacht, so gelangte sie bei den vor einigen Jahrzehnten errichteten Leichenkammern und Leichenhallen häusig zur Verwendung. Schon im Jahre 1822 wurde im ersten nach dem Zellensystem erbauten Leichenhaus zu Brüssel diese Art der Lüstung eingerichtet, indem die von den einzelnen Zellen ausgehenden Lüstungsrohre mit einem Hauptschlote in Verbindung gesetzt wurden, welch letzterer für Saugzwecke mit einem Gasbrenner versehen wurde. Die gleiche Lüstungsart wurde auch in Paris in den Leichenhallen des Westsriedhoses und in denjenigen in der Rue de Maisser angebracht, wo

überdies noch eine natürliche Lüftung mittels verstellbarer Jalousien in den Deckenlichtern hinzukam.

Das künstliche Absaugen mittels mechanischer Vorrichtungen ist im Leichenhause zu Sachsenhausen ausgeführt worden; die Vorrichtungen sind in aus Brettern angesertigte und mit Zink bekleidete Luftschlote eingesetzt worden; durch sie wird die Ablust aus den Leichenhallen hinausbesördert.

Die Verwendung der Heizvorrichtungen zum Zwecke des Anfaugens der frischen Zuluft wurde in den Krankenhäusern von England und Amerika vielfach von Sturtevant eingeführt. Eine ähnliche Einrichtung kann aber bei den Leichenanstalten nur dann zur Anwendung gelangen, wenn die Leichenschauräume einer Temperatur von +5 bis +10 Grad C. bedürfen, was in den Münchener Leichenhallen der Fall ist. Deswegen muß auch im Winter die Zuluft, die oft viel kälter als angegeben ist, zuerst vorgewärmt werden, was Sturtevant durch die Verwendung der Dampfösen einer zentralen Niederdruck-Dampfheizung erreicht.

Zu dem gleichen Zwecke der Erwärmung und darauffolgenden Anfaugung der atmosphärischen Luft sind von Budde, der eigentlich die einfache Sauglüftung empfiehlt, in den Krankenhäusern und Leichenanstalten von Dänemark Kachel- und Mantelösen verwendet worden. Das Absaugen der Ablust foll nach Budde unmittelbar unter dem Sarge, wo dies die dekorativen Vorkehrungen gestatten, geschehen und kann zuweilen auf eine ursprüngliche Art mit Benutzung der Beleuchtungskörper bewirkt werden. Hierdurch kann auch die verdorbene Luft unmittelbar von der Quelle ihrer Entstehung abgeführt werden, ohne dass sie sich mit der frischen Luft, die in die Zellen eingesaugt wird, wesentlich vermischt. Auf diese Weise wird, wenn die Vorräume der Leichenzellen mit letzteren in unmittelbarer Verbindung stehen, das Mitreisen der verdorbenen Zellenlust in den die Vorräume durchziehenden Luftstrom und die dadurch bedingte Lustverunreinigung in den Zellen vermieden.

Eine Sauglüftung mit Verwendung der Dampfrohre zwecks Erwärmung der Abluft ift in den Kliniken zu Halle a. S. eingeführt.

Die zwei großen eifernen Schlote, in welche die Heizgase von dem für die zentrale Heizung bestimmten Dampskessel abgeführt werden, sind von einem großen Saugschlot umgeben, in welchem fämtliche Ablustkanäle der zu lüstenden Räume einmunden.

Die hier ausgeführte Lüftungsanlage ist auch für Leichenhallen zu empfehlen, und zwar follte die Abluft unter der in der Zelle aufgestellten Leichenbahre abgefaugt werden.

Aehnlich ist dies im John Hopkins Hofpital zu Baltimore eingerichtet worden, wo die Abluft durch die unter den Krankenbetten am Fußboden angebrachten Lüftungsöffnungen in einen großen Saugschlot abgesaugt wird; mit dem letzteren stehen auch die in der Saaldecke angebrachten Lüftungsöffnungen in Verbindung.

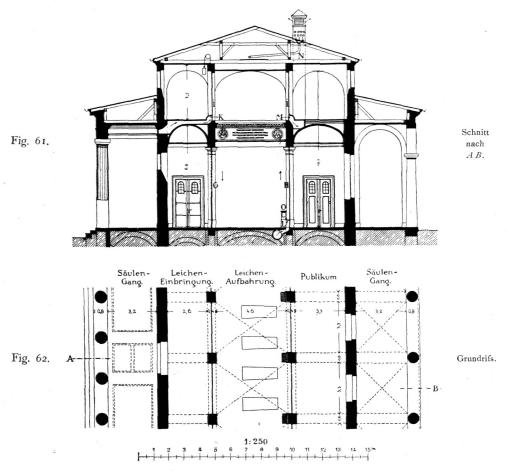
89. Drucklüftung. Eine Einrichtung für Drucklüftung ist musterhaft in den Leichenhallen des neuen Münchener östlichen Friedhofes ausgeführt worden und hat sich auch in ihrer Wirkung glänzend bewährt (Fig. 61 u. 62 42). Diese künstliche Lüftungsanlage ist aber nur im Sommer in Tätigkeit; im Winter verlässt man sich auf die natürliche Lüftung.

Da im Winter die Leichenräume durch Gasöfen geheizt werden, um die zur Kultur der in den Zellen aufgestellten Pflanzen notwendige Temperatur von + 5 Grad C. zu erreichen, so steigt die Ablust nach oben und entweicht durch die unter dem Dache angebrachten Lüstungsöffnungen

<sup>42)</sup> Fakf.-Repr. nach: Lasser, M. v. Der neue öftliche Friedhof zu München etc. München 1902.

in den Hauptschlot. Während des Sommers wird die frische Luft mittels einer Luftpumpe in den im Maschinenraum, also in den im Untergeschoss aufgestellten Kompressor eingeführt; von hier wird die komprimierte Luft in den Druckventilator (Gebläse) geleitet, welcher in dem in den Maschinenraum einmündenden Hauptschlot angebracht ist. Somit führt der durch den Ventilator erzeugte Luftstrom die frische Luft in die Leichenschaussel hinein.

Um die Zuluft vor ihrem Eintritte abzukühlen, da fie fonst bei der in München herrschenden Sommertemperatur in den zur Abkühlung bestimmten Leichenschaufälen einen großen Verlust an Kälte hervorzurufen im stande wäre, ist in demselben Maschinenraume vor dem Gebläse ein Röhrenbündel angebracht, das von kaltem Wasser durchsloßen wird. Die komprimierte Lust, welche



Leichenhallen auf dem neuen öftlichen Friedhof zu München 42).

Arch.: Gräffel.

dieses Röhrenbündel auf ihrem Wege zum Gebläse umstreicht, wird durch diese einfache Kühleinrichtung abgekühlt und in einem der Temperatur der Leichenschauräume schon angepassten Zustande in die letzteren eingeführt. Die Eintrittsöffnungen für diese abgekühlte Lust sind in den einzelnen provisorischen Abteilungen der Leichenschauräume in der Nähe des Erdbodens angebracht und mit durchlochtem Blech bedeckt. Da die Leichen hier nicht zum Gefrieren gebracht werden und dem langsamen Zersetzungsvorgang immerhin unterliegen, vermengt sich die frische Lust mit der durch die Leichengase verunreinigten und steigt erwärmt empor, wo sie an der gegenüberliegenden Wand in den Ablustkanal hinausströmt.

In diesem Kanal ist in der Höhe des Dachbodens ein zweites, mit dem Kompressor in Verbindung stehendes Gebläse angebracht, welches die Ablust in das Freie hinausbesördern hilft; die Lustpumpe des Kompressors wird durch einen elektrischen Motor betätigt, welcher seinen Strom von einer durch eine Turbine getriebenen Dynamomafchine nimmt. Die Turbine bezieht die Wafferkraft aus dem städtischen Hochbehälter, aus welchem auch durch Rohrleitungen das Kühlwaffer der Kühlvorrichtung (dem Röhrenbündel) zusliefst.

Jeder Leichenschaufaal besitzt ein Gebläsepaar. Der Durchmesser des Luftschlotes, in dem sich die Gebläse besinden, beträgt  $10^{\rm cm}$ ; die Düsen, mit denen das Gebläse ausgestattet ist, sind  $2.5^{\rm cm}$  weit  $^{43}$ ).

90.
Vereinigte
Saugund Drucklüftung.

Am vorteilhaftesten hat sich bis jetzt für die Leichenhallen die vereinigte Saug- und Drucklüftung erwiesen, wie sie in den Leichenhallen auf dem neuen Westfriedhose zu München für die kalten Wintermonate eingerichtet worden ist.

Die frische Luft wird vom Zuluftkanal, der sich unter dem Fusboden der Hallen befindet, durch die in letzteren aufgestellten Gasösen angesaugt und erwärmt in die Hallen eingeleitet. Mit der verdorbenen Luft vermischt, steigt sie nach oben und geht durch die Lüftungsöffnungen, die über den Türen angebracht und mit durchlochtem Blech verdeckt sind, in die Abluftkanäle zum Hauptschlot, von wo aus sie mit Hilfe des in diesem angebrachten Wasserdruckventilators in das Freie hinausgetrieben wird. Die für den Wasserdruckventilator notwendige Wasserkraft wird der öffentlichen Wasserleitung entnommen.

91. Kühleinrichtungen. Das Hintanhalten des Zersetzungsvorganges an den in den Leichenhallen zur öffentlichen Besichtigung ausgestellten Leichen war und ist stets für die Techniker, die sich mit dem Leichenwesen besassen, besonders was den dabei so wichtigen ethischen Standpunkt betrifft, die am schwierigsten zu lösende Ausgabe. Man hat schon beim Planen der Pariser Morgue aus chemische Mittel zur Erhaltung der Leichen verzichtet, da diese Behandlung vom ethischen Standpunkte aus als unzulässig erkannt wurde, und man ist daselbst zur künstlichen Abkühlung der Leichen bis auf unter dem Gestrierpunkte liegende Temperaturen geschritten. Dieses Versahren wurde auch durch viele Jahrzehnte bei den neuzeitlichen Leichenschauhäusern (Morguen) angewendet. Da aber die Einrichtung der letzteren Leichenanstalten auch nur für Ausnahmesälle bestimmt war, und dieselben einen rein sanitätspolizeilichen Charakter tragen, so musste sich mit den stets anwachsenden Forderungen der obligatorischen Leichenschau und der öffentlichen Ausstellung der Leichen in den zentralen Leichenhallen auch in der Behandlung der Leichen selbst ein Umschwung vollziehen.

Das Gefrieren der Leichen, welches fich bei den in den Morguen zu gerichtlichen Zwecken oft bis zu 8 Tagen verbleibenden Leichen als dringendes Bedürfnis ergab, wurde für die ziemlich kurze Frift (ca. 48 Stunden), während welcher die Leichen in den modernen Leichenhallen ausgestellt werden, als überflüssig erkannt. Auch wirkte das Einfrieren verletzend auf das Gefühl der Pietät gegen die Toten, und von diesem Standpunkte aus erwies es sich als hemmend für die Entwickelung eines sachgemässen Leichenschauwesens. Man erkannte auch, dass das blose Abkühlen der atmosphärischen Luft, die in die Leichenhallen Zutritt findet, das Fortschreiten des Zersetzungsvorganges aufhält, und als die geeigneteste Temperatur hat sich diejenige von ca. +5 bis +8 Grad C. erwiesen; hierbei wurde auch das Gedeihen der zur Verschönerung der Leichenzellen angebrachten Kulturpslanzen in Rücksicht gezogen.

Diesen Ergebnissen auf dem Gebiete der im Leichenwesen angewendeten Abkühlungstechnik folgend, wurde in den Leichenhallen des östlichen Friedhofes zu München (Fig. 63 bis 66  $^{44}$ ) die Kühlungstemperatur innerhalb der Grenzen von  $+\ 2$  bis  $+\ 12$  Grad C. sestgesetzt. Deswegen erschien in diesem Falle die Aufstellung

<sup>43)</sup> Nach ebendaf.

<sup>44)</sup> Fakf.-Repr. nach ebendaf., S. 33, 34.

befonderer Kältemaschinen als überslüssig, da die genannte Temperatur, die zumeist ca. +5 bis +8 Grad C. beträgt und nur in Ausnahmefällen, von der hohen Sommertemperatur beeinslusst, erniedrigt werden muß, durch bloßes Ausstellen von Kühleinrichtungen, an denen die einströmende Lust vorüberstreicht, erreicht werden kann.

In Anbetracht aber der in manchen Ländern überaus hohen Sommertemperatur könnten fich die in München angewendeten Kühlwaffervorrichtungen in folchen Fällen als ungenügend erweisen, und darum erscheint uns auch bei modernen Leichenhallen die Anwendung der neuzeitlichen Kältemaschinen für die Erzeugung niedriger Temperaturen als sachgemässe, den hygienischen Standpunkt befriedigende Lösung der Kühlungsfrage. Die Temperatur in den Leichenschauräumen braucht und soll auch hierbei nicht unter den Gefrierpunkt gebracht werden, sondern muß auf der Höhe von ca. +5 Grad C. gehalten werden.

Die zur künstlichen Abkühlung der Leichenschauräume dienenden Kältemaschinen, die zu diesem Zwecke in der Regel nach dem Ammoniakkompressionsfystem eingerichtet werden 45), find bereits in der Pariser Morgue, im Berliner Leichenschauhaus u. f. w. in Betrieb gesetzt worden. Sie sind auch zur künstlichen Abkühlung der Leichenhallen vollständig geeignet; nur können in diesem Falle die Kälteleiftung und die damit verbundene Betriebskraft der Maschinen bedeutend In den Berechnungen der zur Abkühlung der betreffenden reduziert werden. Leichenhallen nötigen Kälteleiftung der Maschinen müssen das sast absolute Austrocknen der Luft in den Leichenfälen, bezw. den Leichenzellen und die damit verbundenen beträchtlichen Wärmeverluste als Hauptmoment berücksichtigt werden. Der mindeste Feuchtigkeitsgehalt der Luft in den Leichenschauräumen erweist sich bei dem Bestreben der Hintanhaltung des Zersetzungsvorganges, der ja durch die Feuchtigkeit nur befördert wird, als der störendste Faktor. Deswegen ist auch das Austrocknen der Räume von fo großer Wichtigkeit, weil die dabei an den Kühlrohren fich niederschlagende Feuchtigkeit die fäulniserregenden Mikroorganismen mitreisst. Die letzteren geraten fomit in eine Zone in der Umgebung der Kühlrohre, wo ihre Wirkung bereits unschädlich ist.

Die dem Grundgedanken nach gleichen, in den Einzelheiten aber verschiedenen Systeme von Kühleinrichtungen, die bis jetzt in den Leichenschauhäusern und Leichenkammern der Krankenhäuser angewendet worden sind, können gleichfalls als Grundlage für die neu zu entwersenden Leichenhallen angenommen werden. Solche Kühleinrichtungen können natürlicherweise von örtlichen klimatischen Verhältnissen, wie Feuchtigkeitsgehalt der Lust, Temperatur u. s. w., beeinslust werden und Abänderungen unterliegen. Näheres über die betressenden Einrichtungen siehe in Teil III, Band 6 (Abt. V, Abschn. 3, Kap. 3, b: Kühlanlagen mit künstlicher Kälteerzeugung) und Teil IV, Halbband 7, Heft I (Abt. VII, Abschn. I, Kap. 5: Leichenschauhäuser) dieses "Handbuches«.

Das Leichenhallenwesen in München, wie übrigens zum Teile im ganzen bayerischen Lande, ist am einheitlichsten ausgebildet; dabei ist die obligatorische Benutzung der Münchener Leichenhallen polizeilich angeordnet.

Das erste Leichenhaus in München wurde im Jahre 1819 erbaut. Von 1862 an muß laut einer ortspolizeilichen Vorschrift in München jeder Friedhof mit einer geräumigen Leichenhalle versehen werden, in welche alle Leichen aus dem betreffenden Stadtteile binnen 12 Stunden

92. Beifpiel I.

<sup>45)</sup> Die Reforptionsmafchinen eignen fich für den vorliegenden Zweck nicht fo gut.

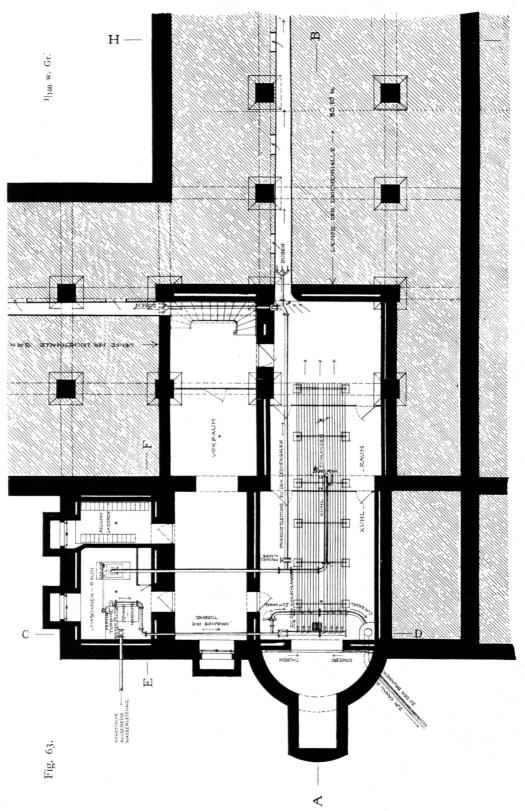
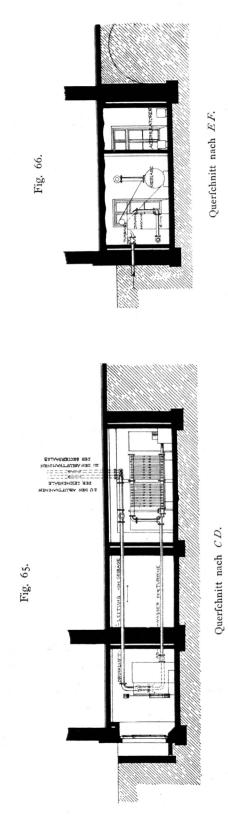


Fig. 64.

Längenschnitt nach AB.

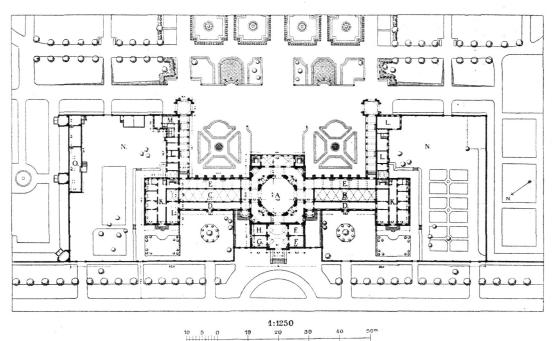


Lüftung, Kühlung und Heizung in den Leichenhallen des neuen öftlichen Friedhofes zu München 44).

— die infektiöfen binnen 6 Stunden — verbracht werden müffen. Ausnahmen, die übrigens nur in feltenen Fällen nachgefucht werden, find durch den Magistrat besonders zu bewilligen. Mit der Einführung der obligatorischen Aufbahrung aller Leichen ohne Standesunterschied in den friedhöflichen Leichenhallen ist den gesundheitlichen Unzuträglichkeiten, die mit dem früheren Brauch des Liegenbleibens der Leiche auf dem Sterbelager bis zur Beerdigung verknüpst waren, ein Ende geschaffen. Diese äußerst hygienische und besonders in Bezug auf die ärmeren Bevölkerungsschichten willkommene Maßregel besteht in anderen deutschen Städten und in anderen Ländern noch nicht. In den Ländern des Südens, besonders in Italien, ist dies durch den Umstand zu erklären, dass die Beerdigungsfrist nach dem Tode meistens nur 2 Tage (48 Stunden) beträgt.

Alle Münchener Leichenhallen find räumlich in folche für die Ausstellung von nichtinsektiösen und solche von insektiösen Leichen geschieden und somit für öffentliche und nichtöffentliche Besichtigung der Leichen bestimmt.

Fig. 67.



Baulichkeiten auf dem neuen nördlichen Friedhof zu Schwabing-München.

Erdgeschofs 46).

Arch.: Gräffel.

- A. Kuppelhalle.
- B, C. Auf bahrungsräume.
  - D. Publikum.
  - E. Besichtigungsgänge.
- F. Verwaltung.
- G. Katholische Geistlichkeit.
- H. Protestantische Geistlichkeit.
- I. Sezierfaal.
- K. Wohnungen der Bediensteten.
- L. Remifen.
- M. Aborte.
- N. Wirtfchaftshöfe.
- O. Pflanzenhaus.

Die Leichenhallen auf dem nördlichen Friedhot bei Schwabing (Arch.: *Grässel*; Fig. 67 bis 70 <sup>46</sup>) bilden eine dreiteilige Anlage, welche in zwei Gebäude für freie (rechts) und für nicht allgemeine (links) Besichtigung zerfällt; sie ähnelt im Grundriss den basilikalen Kirchenanlagen der byzantinischen Zeit. Das höher emporgeführte Mittelschiff bildet die eigentliche Aufbahrungshalle, worin für die Ausstellung von 15 Leichen Erwachsener und 15 Kinderleichen Raum vorhanden ist.

<sup>46)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1902, S. 293, 295, 364.

Das dem Leichenfelde zugewendete Seitenschiff ist als Gang für das Publikum ausgebildet und breiter als das andere, der Strasse zugewendete, welches als Bedienungsgang dient. Durch letzteren werden die Leichen in die Aufbahrungsräume eingebracht. Für die Zusahrt der Leichenwagen dient ein dem Kuppelbau zunächst gelegener Vorhof, wo die Leichenwagen unmittelbar vor dem Bedienungsgange ansahren.

In den älteren Münchener Leichenhäusern sind die Leichen in mehreren Reihen hintereinander auf mit Blech beschlagenen Holzbühnen ausgebahrt worden. Dies ist in den neuen

Fig. 68.

Vorderanficht.

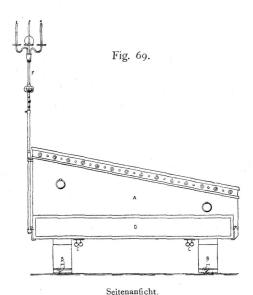


Fig. 70.

Steinunterfarg
für die Aufbahrung von
Leichen Erwachfener
in den Leichenhallen auf dem
neuen nördlichen Friedhof
zu Schwabing-München 46).

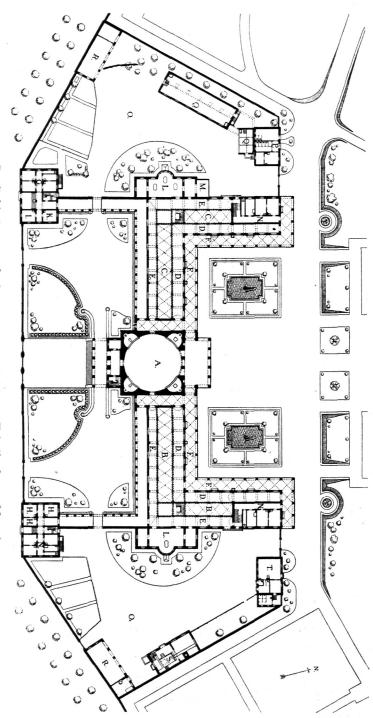
1]40 w. Gr.

Längenschnitt.

Münchener Leichenhallen aufgegeben worden. Zur Erleichterung der Besichtigung ist das Aneinanderreihen der aufgebahrten Leichen in nur einer Reihe getrossen worden; auch hat man auf die den durchsickernden Leichenslüssigkeiten keinen Stand haltenden Holzbühnen verzichtet und sie durch künstlerisch und einfach gehaltene Steinunterfärge aus poliertem künstlichen Granit ersetzt (Fig. 68 bis 70 46). Die Unterfärge werden in drei Größen verwendet: für Erwachsene, sowie für kleinere und größere Kinderleichen. Die Kinderleichen werden zu je zweien nebeneinander aufgebahrt.

Die Steinunterfärge find mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen, die der Leiche beliebige Lage und Neigung zu geben gestatten. Am Kopfende jedes Untersarges besinden sich Kerzenständer und Namenstafel; zu den Seiten sind Blumenkasten angeordnet.

Fig. 71.



Baulichkeiten auf dem neuen öftlichen Friedhof zu München.

Erdgeschofs 47).

1|<sub>750</sub> w. Gr.

Arch.: Gräffel.

E. Leicheneinbringung.F. Bogengänge und Aufenthalt I. Protestantische Geistlichkeit.

A. Halle für Trauerversammlungen.

B. Leichensaal für öffentl. Auf bahrung. C. Leichenfaal f. nichtöffentl. Auf bahrung.

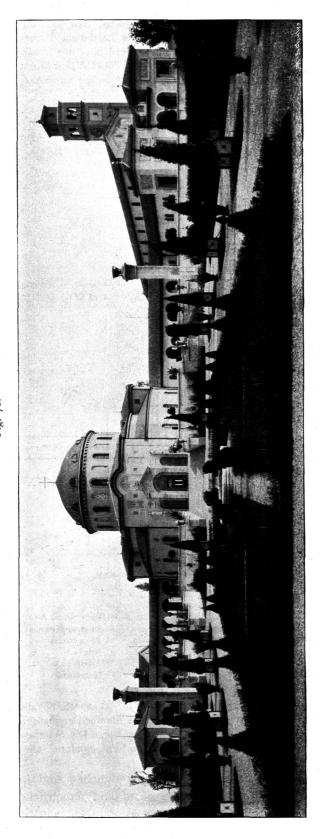
- L. Sezierfaal. K. Sonftige Konfessionen.

G. Verwaltung.H. Katholifche Geiftlichkeit.

für das Publikum.

- M. Photographierraum.N. Wohnungen der Bediensteten.
  - O. Wirtfchaftshöfe.P. Oeffentlicher Abort.Q. Pflanzenhaus.R. Remifen.

    - S. Verbrennungsofen für ausgegrabene Sargbretter und welke Grabkränze.
  - T. Leichenträgerraum und Braufebad.



Neuer weftlicher Friedhof zu München. Gefamtanficht der Baulichkeiten gegen das Gräberfeld.

Die Leichenhallen auf dem neuen öftlichen Friedhofe zu München, die gleichfalls nach dem Saalfystem errichtet worden find, stellen zwei dreischiffige längliche Gebäude dar, die als Flügelbauten an beiden Seiten der Parentationshalle angeschlossen find (Fig. 71 47). Die Seitenschiffe der Leichenhallen stellen offene Säulengänge von 3,30 m Breite dar (fiehe Fig. 61 u. 62 [S. 87]).

Das Mittelfchiff befitzt zu beiden Seiten des Saales für die Leichenaufbahrung Befichtigungs- und Bedienungsgänge, von denen der vom Publikum benutzte 3,30 m Breite und der für die Bedienung bestimmte 2,60 m Breite haben. Der Leichenaufbahrungsfaal, deffen Breite 4,60 m beträgt, ift mittels verstellbarer Blechwände in Abteilungen für je eine Leiche eingeteilt. Jedes der beiden Leichenhallengebäude besitzt zwei Säle für je 16 Leichen zur öffentlichen Ausstellung: einen Saal mit 4 Leichenbahren für nichtöffentliche Ausstellung und eine befondere Abteilung für unbekannte, auf der Strafse aufgefundene Leichen. Wände, die den Besichtigungsgang vom Leichenschauraume trennen, find aus Glas in Eifenkonstruktion hergestellt und durch eine enge Pfeilerstellung aus künstlichem Marmor unterbrochen. Der untere Teil diefer Wände ift aus durchfichtigem, der obere aus mattem Glas hergestellt. Die hintere Glaswand des Leichenfchauraumes, die ihn vom Bedienungsraume trennt, ist ebenfo wie die Vorderwand der

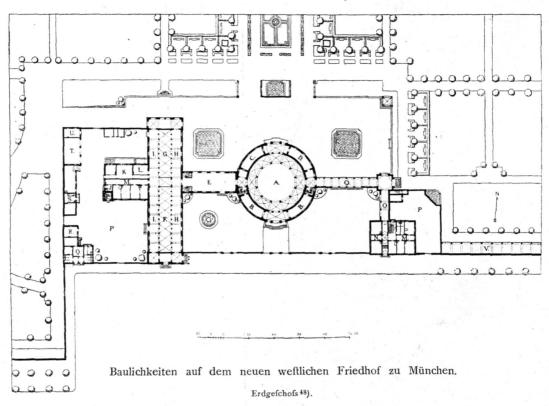
<sup>47)</sup> Fakf.-Repr. nach: LASSER, v., a. a. O., S. 29.

Leichenräume hergestellt. Der untere Teil einer jeden von diesen hinteren, den einzelnen Leichenräumen angehörigen Glaswände konnte früher zum Einfahren des Leichnams hochgeschoben werden; da aber diese Verrichtung wegen des beträchtlichen Gewichtes der Wände schwierig war, hat man dieses Hinaufschieben durch die Ausbildung eines Teiles dieser Wände als Eingangstür erfetzt. Die Höhe des Mittelschiffes, also des Leichenschauraumes und der Seitengänge, beträgt 10,10 m.

Die Aufbahrung der Leichen geschieht auf monumental und würdig ausgestatteten, von beiden Seiten mit Leuchtern versehenen Steinunterfärgen aus künstlichem Granit,

Durch eine Hebevorrichtung im Inneren der Steinunterfärge kann jede Leiche fo aufgebahrt werden, dass sie wie in einem Sarkophag ruhend gesehen wird. Die Namenstafel und zwei Kerzenständer find am Kopfende jedes Sarkophags angebracht.

Fig. 73.



- A. Halle für Trauerversammlungen.
- B. Wartezimmer.
- C. Katholische Geistlichkeit.
- D. Protestant, Geistlichkeit.
- E. Wartehalle,
- F. Leichenfaal für öffentliche Auf bahrung.
- G. Leichenfaal f. nichtöffentl. Auf bahrung.
- H. Leichenbesichtigungshalle.
- I. Leichenbeförderungshalle.
- K. Sezierfaal.
- L. Photographierraum.
- M. Wohnungen der Bediensteten.
- N. Verwaltung.
- O. Bogengänge.
- P. Wirtschaftshöfe.
- O. Oeffentlicher Abort.
- R. Leichenträgerraum.
- S. Pflanzenhaus.
- T. Remife.
- U. Arbeiterraum.
- V. Gruftarkaden.

Ueber Lüftung der Leichenfäle und der Sezierräume war bereits in Art. 89 (S. 86) die Rede. Bei den betreffenden Berechnungen für die ersteren Räume wurde ein stündlich einmaliger, bei der Lüftung der Sezierfäle ein fünfmaliger Luftwechfel zu Grunde gelegt. Die Sommerlüftung und die künftliche Luftkühlung treten in Tätigkeit, sobald die Aussentemperatur über 12 Grad C. steigt.

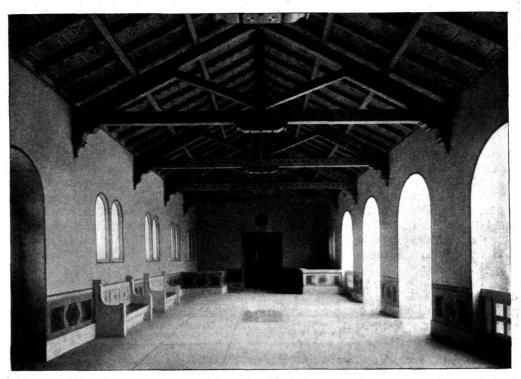
Die Leichenhallen auf dem neuen westlichen Friedhofe zu München sind in ihrer Gestaltung denjenigen auf dem östlichen Friedhofe ähnlich. Auf die symmetrische

94. Beifpiel

III.

<sup>48)</sup> Faks.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1905, S. 208, 245.

Fig. 74.



Inneres der Wartehalle.

Fig. 75.

Schnitt nach AB.

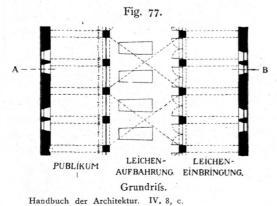
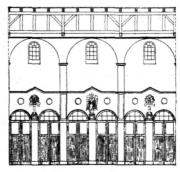


Fig. 76.



Längenschnitt.

Leichenhalle auf dem neuen westlichen Friedhof zu München 48).

1|250 w. Gr.
Arch.: Gräffel.

Trennung der Leichenräume in zwei Hälften im Anschluß an die Kuppelhalle mußte verzichtet werden, um den Versuch, nur mit einem Leichenwärter auszukommen, durchzuführen. Deshalb ist auf dem neuen westlichen Friedhose nur eine Halle für die Leichenaufbahrung in basilikalem Aufbau errichtet worden (Fig. 72 bis 77 48).

Das Seitenschiff rechts vom Haupteingange (von der Strasse) ist für das Publikum bestimmt. Das Seitenschiff links dient als Gang für das Bedienungspersonal. Das Mittelschiff ist in seiner füdlichen Hälste für die öffentliche Aufbahrung bestimmt, in der nördlichen (also gegen das Gräberseld zu) für die nichtöffentliche Aufbahrung vorbehalten.

In dem an die Leichenhalle angeschlossenen Querflügel sind ein Seziersaal mit dem Aerztezimmer, ein Photographierraum und Wohnräume für Bedienstete (Leichenwächter) untergebracht. Im Untergeschoss desselben Gebäudeteiles liegen einerseits die von der Leichenwächterwohnung aus zugänglichen Wirtschaftskeller, andererseits die vom Diensthos aus zu betretende allgemeine Waschküche, das Brause- und Wannenbad für die Bediensteten und die Waschküche für Sezierwäsche. — Im Sezierraum sind zwei drehbare Marmortische ausgestellt. Die absließenden Leichenstüssgesiten werden von ihnen durch eine in den Marmorplatten angebrachte Oeffnung und mittels eines Abslussrohres in den städtischen Kanal geleitet. — Einen würdigen Abschluss des eben vorgeführten Querflügels bildet der die ganze bauliche Anlage überragende Glockenturm (Fig. 72).

Die Wartehalle (Fig. 74<sup>49</sup>), die den Kuppelbau mit der Leichenhalle verbindet, ift gegen das Gräberfeld offen und dient zur Unterkunft des Publikums bei plötzlichen Regengüffen, größerem Andrang u. f. w.; fie ist mit sichtbarem Dachstuhl überdeckt. Darin ist auch der Zugang zu den Katakombengrüften der Krypta (unter der Trauerversammlungshalle im Kuppelbau) vorgesehen worden. (Siehe Art. 66, S. 54.)

95. Beifpiel IV. In dem vom Verfaffer herrührenden Entwurf für einen Zentralfriedhof zu Warschau sind die beiden Leichenhallengebäude (Fig. 78 u. 79<sup>50</sup>) für obligatorische Beisetzung der Leichen gedacht; letztere ist allerdings bis zur Stunde in Warschau noch nicht eingeführt worden.

Im allgemeinen verbleiben die Leichen 48 Stunden auf dem Sterbelager in den Wohnungen, nach Verlauf welcher Frist sie in der entsprechenden Bezirkskirche eingesegnet und auf die Friedhöse gebracht werden. Die 48stündige Ausstellungsfrist vor der Bestattung ist auch bei den vorgesehenen Leichenhallen beibehalten worden. Dies ist auch für die Zwecke einer öffentlichen Leichenschau und für das Eintreten von deutlich wahrnehmbaren Zersetzungserscheinungen genügend.

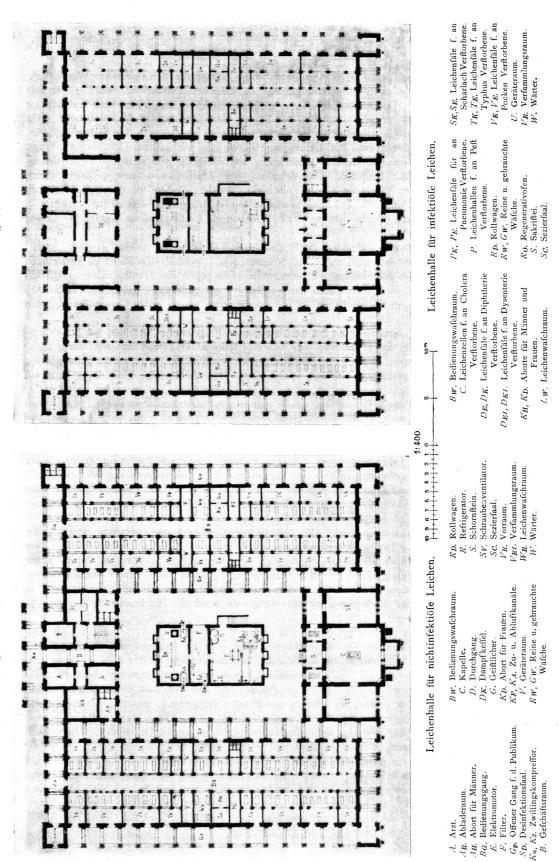
Da dem Entwurf eine Sterblichkeit von durchschnittlich 59 Personen täglich zu Grunde liegt, so sollten die Leichenhallen, da die Leichen 2 Tage ausgebahrt sein sollen, eigentlich in einer normalen, von Epidemien nicht heimgesuchten Zeit für 118 Leichenbahren bemessen werden. Todesfälle an Insektionskrankheiten kamen im Jahre 1902 12 Vomhundert vor (in den Jahren 1882—1901 durchschnittlich 16,68 Vomhundert jährlich), so dass durchschnittlich 7,3 Personen täglich insektiösen Krankheiten erliegen. Somit sollen die Hallen für insektiöse Leichen mit 14 und die für nichtinsektiöse mit 104 Bahren ausgestattet werden. Da aber ein Ausbruch von Epidemien immer möglich und im Interesse der öffentlichen Gesundheit das sosortige Wegschaffen insektiöser Leichen vom Sterbelager von größter Bedeutung ist, so sind auch die Hallen für insektiöse Leichen für die Zahl von 104 Bahren entworsen.

Um diese Leichenhallen, wie auch die für die nichtinsektiösen Leichen bestimmten vollständig abzusondern, sollten sie nach des Verfassers Entwurf entsernt von den Verwaltungsgebäuden zwischen der Kirche und dem Leichenverbrennungshause angeordnet werden.

Die Leichenräume felbst sind in beiden Fällen in den Flügelbauten untergebracht und dreischiffig ausgebildet. Das mittlere Schiff besitzt in der Mitte einen 3,00 m breiten Bedienungsgang, der für das Publikum nicht zugänglich und mit Gleiswegen für die zur Leichenbeförderung dienenden Rollwagen versehen ist. Dieser Gang steht mit dem an die Hinterfront angrenzenden

<sup>49)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1905, S. 245.

<sup>50)</sup> Fakf.-Repr. nach: FAYANS, a. a. O., Bl. 11.



Aus Fayans' Entwurf für einen Zentralfriedhof zu Warfchau 50).

Abladeraum, einem offenen Gange für Leichen, die von diefer Seite an die Hallen angefahren werden, in Verbindung.

An der Vorderfront der Flügelbauten sind offene Gänge für das Publikum (Wartegänge) angeordnet, mit denen indes die Bedienungsgänge in keinerlei Verbindung stehen. Der Bedienungsgang wird durch Deckenlicht erhellt. An seinen beiden Langseiten besinden sich im Mittelschiffe die Leichenräume, die nach dem vereinigten Saal- und Zellensystem entworsen sind; sie bestehen aus einem 3,00 m breiten Vorraume und dem eigentlichen 3,00 m breiten Ausstellungsraume. Der letztere ist vom Bedienungsgange durch eine mit mattem Glas verglaste Wand getrennt, in der sich Eingangstüren mit Oberlichtern aus durchsichtigem Glas zur steten Ueberwachung der Leichenzellen besinden. Die Erhellung der Leichenschauräume geschieht durch Deckenlicht, diejenige der Vorräume durch Seitenlicht, welches, indem es durch den oberen Teil der Wände einfällt, auch die Leichenschauräume mit ergänzendem Seitenlichte versieht. In beiden Leichenhallen ist die gleiche Zahl von 52 Leichenbahren für Erwachsene und 52 für Kinder vorgesehen.

Die Leichenschauräume find 8,25 m hoch und in halber Höhe durch ein Glasdach geteilt; dies ist aus dem Bestreben hervorgegangen, im Sommer den abzukühlenden Raum zu verkleinern und die dazu erforderliche Kälteleistung zu vermindern. Die gegen die Friedhofsallee zu offenen Gänge für das Publikum, von denen auch die Vorräume zugänglich sind, haben eine Höhe von 5,50 m. Die eingeschossigen Leichenhallen sind durch je eine 1,00 m hohe Unterkellerung vom Erdboden abgesondert.

In den beiden für nichtinfektiöse Leichen bestimmten Flügelbauten besinden sich 8 Leichenfäle mit einer Grundsläche von je 22,5 qm; jede besitzt 4 Bahren für Erwachsene mit einem allgemeinen Vorraume für jeden Saal, ferner 16 Einzelzellen, von denen je 2 einen gemeinsamen
Vorraum besitzen, und endlich 4 einzelne Prunkzellen, deren jeder ein besonderer Vorraum
angehört.

An die Kinderfäle und -Zellen find 4 Säle mit einer Fußbodenfläche von je 22,5 qm und je 5 Leichenbahren, ferner 12 mit Vorräumen versehene Doppelzellen für je 2 Leichen und endlich 8 Einzelzellen, wobei wieder für je 2 Zellen ein gemeinsamer Vorraum angenommen ist, vorgesehen.

Die einzelnen Vorräume find durch Eisenbetonwände voneinander getrennt, so dass jeder Vorraum ganz für sich abgesondert ist und die Angehörigen von Unberusenen ungestört sich darin versammeln können. Ebenso sind die Scheidewände der einzelnen Leichenzellen gedacht, die aber durch die ganze Höhe des Gebäudes hindurchreichen und die Zellen ganz voneinander absondern.

Die beiden Flügelbauten, welche die eigentlichen Leichenräume enthalten, find an der Vorderfront, fowie an der Hinterfront miteinander durch je einen Mittelbau verbunden. In dem an der Vorderfront gelegenen Mittelbau befindet fich eine Kapelle (11 × 11 m), an deren beiden Langfeiten zwei Verfammlungsräume für das Trauergefolge gelegen find. Hinter der Kapelle an der Hoffeite des Verbindungsbaues befinden fich eine Sakristei und zwei Aufbahrungsräume, in denen die Leichen vor der Einfegnung zeitweise aufgestellt werden. Die Benutzung der Kapelle ist für Unbemittelte bestimmt.

In dem an der Hinterfront gelegenen Verbindungsbau befinden fich, im Unter- und Erdgeschofs verteilt, die eigentlichen Verwaltungsräume, und zwar im Untergeschofs die Sargniederlage, ein Brausebad für Bedienstete, ein Wohnraum für Leichenträger und ein Abort; das Erdgeschofs enthält ein Sezierzimmer, ein Desinsektionszimmer mit einem Heissdampsofen für Desinsektionszwecke, ferner ein Laboratorium, ein Zimmer für den Arzt und einen Geschäftsraum. Außerdem sind noch zwei Aborte für Männer und Frauen angeordnet, welche von den für das Publikum bestimmten Gängen aus unmittelbar zugänglich sind. Die übrigen der erwähnten Räume haben unmittelbaren Zugang von der den Mittelbau durchschneidenden Durchsahrt, welche nach dem innerhalb des Gebäudegeviertes besindlichen Diensthof führt.

Die Leichenhallen für infektiöse Leichen sind in ihrer Gesamtanordnung und Größe ebenso wie Leichenhallen für nichtinsektiöse Leichen entworsen; nur in der Inneneinteilung der Leichenräume weichen sie von letzteren ab. In den beiden Flügelbauten sind in der Mitte diejenigen 4 Leichenbahren ausgestellt, die nach den Berechnungen stets belegt sein dürsten. Die Verteilungsart der Leichenbahren für die verschiedenen epidemischen Todessälle sand auf Grund der statistischen Ergebnisse zu Warschau statt und stellt sich wie folgt:

	Verstorben an:							
	Scharlach	Pneumonie	Diphtheritis	Pocken	Typhus	Dysenterie		
Erwachfene	2	3	I	_	ı	_		
Kinder	4	I	I	2		I		
Insgefamt .	6	4	2	2	I	I		

Aufserdem befinden fich für befondere Fälle in beiden Flügelbauten je 2 vollständig abgefonderte Zellen für 2 Cholera- und 2 Pestleichen.

Sämtliche übrige Leichenräume dieser Halle sind für den Fall einer ausbrechenden Epidemie vorbehalten, bei welcher die Durchschnittszahl der täglichen insektiösen Leichen überschritten wird. Die Verteilung der Leichenbahren in den für den Fall von Epidemien bestimmten Leichenräumen stellt sich wie solgt dar:

	Anzahl der Leichenbahren:								
	Scharlach	Pneumonie	Diphtheritis	Pocken	Typhus	Dysenterie			
Erwachfene	2	15	5	2	5	2			
Kinder	27	7	9	6	2	3			
Insgefamt .	29	22	14	8	7	5			

Bei einer etwa ausbrechenden Cholera- oder Pestepidemie können natürlich für solche infektiöse Leichen alle übrigen Leichenräume nach Bedarf gleichfalls in Benutzung genommen werden.

Der an der Hinterfront befindliche Verbindungsbau ist von den die Leichenräume enthaltenden Flügelbauten durch zwei breite Durchfahrten vollständig abgesondert. Dieser Trakt enthält, in zwei Stockwerken verteilt, folgende Räume: im Untergeschofs die Sargniederlage, einen Wohnraum für Leichenträger und einen großen Raum für Brausebäder, welche ebenso wie die besonderen Wasch- und Desinsektionsgelasse in den Flügelbauten selbst vom Dienstpersonal möglichst benutzt werden sollen. Im Erdgeschofs sind ein Sezierraum und ein großer Raum für die Desinsizierungsvorrichtung angeordnet. Das Obergeschofs enthält eine Geschäftsstube, ein Zimmer für den Arzt und das Laboratorium für bakterioskopische und chemische Untersuchungen.

Weitere Einzelheiten, namentlich foweit es sich um die vorgesehenen Heiz- und Lüftungseinrichtungen handelt, sind aus des Verfassers mehrfach angeführter Schrift 51) zu ersehen.

### 3) Verwaltungsgebäude.

Wie bereits in Art. 48 (S. 42) erwähnt wurde, find die Verwaltungsbaulichkeiten eines Friedhofes derart anzuordnen, dass sie von der Strasse, und zwar von
der Hauptstrasse aus, an welcher der Friedhof gelegen ist, unmittelbaren Zugang
erhalten, oder derart, dass sich der Zugang an einer Seitenfront des Gebäudes besindet und von der friedhöflichen Strasse zu erreichen ist. Am besten sind diese
Gebäude mit dem Haupteingangsportal in Verbindung zu bringen. Die Anordnung
macht sich dann besonders vorteilhaft, wenn man sür die Verwaltungszwecke zwei
getrennte Gebäude vorsieht und diese zu beiden Seiten des Portals errichtet. In
solcher Weise ist in letzter Zeit vielsach versahren worden.

Für die Verwaltungszwecke haben fich zweigeschossige Bauten als vollkommen genügend erwiesen. In dem einen Gebäude find die Räume für die Kanzlei, das Geschäftszimmer des Verwalters und sein Privatzimmer, die Baukanzlei, das Zimmer 96. Lage.

97. Raumverteilung. für den Arzt, die Loge für den Pförtner und seine Wohnung, am besten im Erdgeschos, unterzubringen; das Obergeschoss soll für die Wohnungen von Verwalter, Obergärtner und der Totengräber vorbehalten werden. Das andere Verwaltungsgebäude enthält im Erdgeschoss die Wohnungen für die Maschinisten und die Heizer, ebenso die Magazine, im Obergeschoss die Beamtenwohnungen, darunter eine gesonderte für den Oberkontrolleur.

Als Vorbild für eine folche Grundrifsanordnung können die Verwaltungsgebäude auf dem Wiener Zentralfriedhof (1875 erbaut) gute Dienste leisten. In ihrer äuseren Erscheinung sind sie den anderen Baulichkeiten dieses Friedhoses angepasst worden. Mit der Errichtung neuer friedhöslicher Bauten in anderer Stilrichtung, mit denen im Jahre 1905 angesangen wurde, ist auch die entsprechende Umgestaltung der Schauseiten der in ihrem Aufbau bestehen gebliebenen Verwaltungsgebäude vollzogen worden.

Anordnung und Raumverteilung verschiedener friedhöflicher Verwaltungsgebäude find aus den im nächsten Kapitel vorzuführenden Beispielen ganzer Friedhofanlagen zu ersehen. Auch sei auf das betreffende Gebäude in des Versafsers Entwurf für einen Zentralfriedhof für Warschau hingewiesen 52).

#### Literatur

über »Baulichkeiten auf Friedhöfen«.

Public mortuary houses. Builder, Bd. 25, S. 423.

Leichenhalle zu Berlin. Deutsche Bauz. 1870, S. 413.

Devergie, A. De la création de maisons mortuaires et de la valeur des signes de la mort. Annales d'hygiène publique, Bd. 34, S. 310.

Kapelle nebst Leichenhalle auf dem Friedhofe der St. Georgen-Gemeinde in Berlin: Berlin und feine Bauten. Berlin 1876. S. 146.

Mortuary for the parish of Clerkenwell. Builder, Bd. 34, S. 709.

Belval, Th. Des maisons mortuaires. Annales d'hygiène publique, Bd. 48, S. 193.

Proposed mortuary chapel, Nottingham. Building news, Bd. 33, S. 100, 304.

Engels, W. Entwurf zu einer Leichen- und Parentationshalle. Romberg's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1878, S. 64.

Belval. De l'utilité des dépôts mortuaires au point de vue de l'hygiène publique. Brüffel 1879. Ueber Nothwendigkeit und Anlage von Leichenhäufern. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1880, S. 163.

Verfügung des Ministeriums für Elsafs-Lothringen, betr. die Einrichtung von Leichenhäusern. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1880, S. 688.

Rapport sur la création de maisons ou dépôts mortuaires à Paris. Revue d'hyg. 1880, S. 38.

Ueber die Nothwendigkeit und Anlage von Leichenhäufern. Stadt 1881, S. 4.

Burdett, H. C. The necessity and importance of mortuaries for towns and villages etc. London 1881. Vogeler, M. Neubau einer Leichenhalle auf dem jüdischen Begräbnissplatze zu Krone a. d. Brahe. Baugwks.-Ztg. 1882, S. 478.

Begräbnifskapelle und Leichenhalle. Baugwks,-Ztg. 1882, S. 792.

Breitung, M. Ueber neuere Leichenanstalten. Berlin 1886.

Henke, G. Leichenhalle der jüdischen Gemeinde in Hirschberg i. Schl. Baugwks.-Ztg. 1887, S. 686. New mortuary for the parish of Marylebone. Builder, Bd. 56, S. 89.

Public mortuary for the parish of St. George, Hanover square. Building news, Bd. 56, S. 266.

Die Leichenhäufer der Stadt Paris. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 348.

Les depositorium ou dépots mortuaires. Le génie civil, Bd. 18, S. 198, 219.

Leichenhallen auf den Friedhöfen zu Leipzig: Leipzig und feine Bauten. Leipzig 1892. S. 559. Koch, A. Die Friedhof-Kapelle nebst Leichenzellen auf dem Friedhof zu Sachsenhausen. Deutsche Bauz. 1892, S. 241.

<sup>52)</sup> Siehe: FAYANS, a. a. O., S. 41 u. Bl. 2, 3.

Portal und Kapelle des neuen Friedhofes der Luisengemeinde in Charlottenburg. Deutsche Bauz. 1894, S. 214.

Hirsch, H. Die Leichenhalle auf dem jüdischen Friedhof zu Erfurt. Baugwks.-Ztg. 1894, S. 1130. GAUBERT, B. Les chambres mortuaires d'attente devant l'histoire, la législation, la science et le culte des morts. Paris 1895.

HIRSCH, L. Die Friedhofskapelle in Kahla. Deutsche Bauz. 1897, S. 429.

Einfegnungshalle und Leichenhaus am neuen israelitischen Friedhofe in Budapest. Der Architekt 1897, S. 24 u. Taf. 44.

Die Leichenhalle für Treuchtlingen. Baugwks.-Ztg. 1898, S. 56.

Grässel, H. Die Leichenhäuser in den neuen städt, Friedhöfen Münchens: Die Entwickelung Münchens unter dem Einflusse der Naturwissenschaften während der letzten Decennien. München 1900. S. 93.

HINTERBERGER, A. Einiges über Leichenhallen. Der Architekt 1901, S. 9.

Grabkapellen, Grüfte, Crematorien, Leichenhallen, Friedhofkapellen, Maufoleen und Grabdenkmale aller Art. Entwürfe und Naturaufnahmen. Wien 1905.

Wettbewerb für Friedhofsbauten in Frankfurt a. M. Zentralbl. d. Bauverw. 1906, S. 348.

Friedhofhalle. Berliner Architekturwelt 1906, S. 137.

Hegele, M. Die bauliche Ausgestaltung des Wiener Zentralfriedhofes. Zeitschr. des öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1907, S. 1.

Architektonisches Album. Redigirt vom Architekten-Verein zu Berlin durch Stüler, Knoblauch, Struck. Berlin 1838-61.

Heft XIV, T. 84: Leichenhaus und Trauerkapelle auf dem Kirchhofe zu Potsdam, von F. v. Arnim.

LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur Deutschlands. Berlin. 1. Band.

Taf. 65. Friedhofshalle in Carlsruhe. J. Durm.

Architektonische Rundschau. Stuttgart.

Jahrg. 1, Taf. 75: Kapelle und Leichenhalle auf dem neuen Johannisfriedhofe zu Leipzig; von Licht.

Architektonische Rundschau, Stuttgart.

1897, Taf. 27: Friedhofkapelle und Leichenhalle in Radeberg; von Richter.

## 4. Kapitel.

# Gesamtanlage und Beispiele.

# a) Gesamtanlage.

Die gegenwärtig fast allgemein durchgeführte Behandlung und Ausnutzung des Friedhofgeländes unterscheidet sich wesentlich von der in früheren Zeiten geübten. Es wird deshalb nicht unzweckmäßig fein, bei der Gesamtanordnung der älteren Friedhöfe eine kurze Zeit zu verweilen.

Die Mehrzahl der letzteren weist eine regelmässige, schematische Gräbereinteilung auf, wobei meistens für die Gräberfelder die rechteckige Form gewählt wurde. Wege oder gar breitere Alleen kamen nur ganz felten vor, da man aus praktischen Rücksichten auf sie verzichtete; gewöhnlich waren sie zweiseitig mit Bäumen bepflanzt.

Die rechteckigen Gräberfelder find in Gräberreihen geteilt worden, die wiederum in fortlaufend numerierte Einzelgräber zerfielen. Da diese Gräber des grünen Rahmens der Pflanzung entbehrten und dabei fast jedes von einem oft recht fragwürdigen Grabdenkmal - fei es ein schlichtes Steingrabkreuz, sei es eine am Kopfende mit einem Denkmal versehene Steinplatte - überdeckt wurde, so war auch die Wirkung derartiger mit Steinmassen überhäufter Gräberfelder, wie aus Fig. 80 53) ersichtlich, ästhetisch höchst unbefriedigend. Den wirtschaftlichen Rück-

98. Aeltere Anlagen.

<sup>53)</sup> Fakf.-Repr. nach: Pietzner, H. Landschaftliche Friedhöfe etc. Leipzig 1904.